

GERMAN



UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN ALS ALTERNATIVE ZUR VOLLSTATIONÄREN UNTERBRINGUNG

ALFACA

Handbuch für Fachkräfte, die mit Gastfamilien und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen arbeiten

UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN ALS ALTERNATIVE ZUR VOLLSTATIONÄREN UNTERBRINGUNG

ALFACA

Handbuch für Fachkräfte, die mit Gastfamilien und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen arbeiten



© Nidos, Danish Red Cross, Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V., Minor-Ndako, Organisation für Flüchtlingshilfe, August 2016

Herausgegeben von: Nidos, Maliebaan 99, 3581 CH Utrecht, Niederlande

Autoren: Marjan Schippers, Peter van de Pol and Liedewij de Ruijter de Wildt (Nidos), Kerstin Thys (Minor-Ndako), Marie Krogshøj Larsen (Danish Red Cross), Zima Massoumi (Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V.) und Martin Rozumek (Organisation für Flüchtlingshilfe).

Layout/Design: BakOS DESIGN

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	8
0.1 WORUM ES IN DIESEM HANDBUCH GEHT	9
0.2 UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN: RECHTLICHER RAHMEN	11
0.2.1 UN-Instrumente	11
0.2.2 EU-Recht	15
0.2.3 EU-Politik.....	17
0.3 DIE UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN IM VERGLEICH ZU ANDEREN UNTERBRINGUNGSFORMEN	18
0.4 WIE KANN DIE AUFNAHME IN GASTFAMILIEN ORGANISIERT WERDEN	21
0.5 TERMINOLOGIEN	23
0.6 ÜBERSICHT ÜBER DIE VERFÜGBARKEIT DER BETREUUNG UNBEGLEITETER KINDER IN DEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN	25
MODUL 1	28
1.1 ALLGEMEINE KENNTNISSE FÜR DIE ARBEIT MIT DER ZIELGRUPPE UND IHRER BESONDEREN SITUATION	29
1.1.1 Einleitung	29
1.1.2 Hintergrundinformationen zu unbegleiteten Kindern und Jugendlichen	29
1.1.3 Entwicklung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher	31
1.1.4 Psychisches Wohlbefinden	35
1.1.5 Sicherheitsrisiken	36
1.2 ARBEIT IN EINEM INTERKULTURELLEN UMFELD	39

1.2.1 Einleitung	39
1.2.2 Kultursensible Kommunikation	39
1.2.3 Kultureller Kontext des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen.....	40
1.2.4 Spezifische Themen rund um die kulturellen Unterschiede in der Situation eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen.....	44
1.2.5 Spezifische Themen rund um die kulturellen Unterschiede beim Risiko des Kindesmissbrauchs unter Einbindung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen	45
1.3 NOTWENDIGKEIT DER BETREUUNG.....	49
1.3.1 Einleitung	49
1.3.2 Grundbedürfnisse der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nach der Flucht	49
1.3.3 Stärkung der Schutzfaktoren für unbegleitete Kinder und Jugendliche.....	52
1.3.4 Anleitung zur Familienzusammenführung.....	54
1.3.5 Eigenständigkeit mit 18.....	55
1.3.6 Begleitung bei dem Ergebnis: Rückkehr oder Integration	56
1.4 BEFÄHIGUNG UND STÄRKUNG DES UNBEGLEITETEN KINDES ODER JUGENDLICHEN.....	60
1.4.1 Einleitung	60
1.4.2 Fördern der Resilienz.....	60
1.4.3 Einbeziehung des Familiennetzwerks	60
MODUL 2	64
2.1 EINLEITUNG	65
2.1.1 Unterbringung in Familien.....	65
2.1.2 Unterbringung in Familien mit Migrationshintergrund oder einheimischen Familien?.....	66
2.2 AKQUISE VON FAMILIEN	69
2.2.1 Einleitung	69
2.2.2 Wie man akquiriert.....	69
2.2.3 Welche Familien sind zu akquirieren: wichtige Eigenschaften der Gastfamilien.....	73
2.3 ÜBERPRÜFUNG DER FAMILIEN.....	76
2.3.1 Einleitung	76
2.3.2 Wer ist wann zu überprüfen.....	76
2.3.3 Wie erfolgt die Überprüfung	79
2.4 MATCHING UND UNTERBRINGUNG.....	82

2.4.1 Einleitung	82
2.4.2 Matching	83
2.4.3 Unterbringung	88

LITERATURANGABE	94
------------------------------	----

ANNEX 1	96
----------------------	----

NIEDERLÄNDISCHES SCREENING-INSTRUMENT FÜR DIE BEWERTUNG DER GASTFAMILIE	96
Teil I: Liste der Fragen, die gestellt werden müssen	96
Teil II: Auswertung und Entscheidungsfindung	100
Ergebnis:	101

ANNEX 2	102
----------------------	-----

NIDOS MATCHING-FORMBLATT	102
---------------------------------------	-----

ANNEX 3	108
----------------------	-----

DÄNISCHES BEGLEITPERSON – SCREENING-INTERVIEW	108
--	-----

ANNEX 4	111
----------------------	-----

DÄNISCHES STANDARD FÜR DIE BEAUFSICHTIGUNG DER PRIVATEN UNTERBRINGUNG UNBEGLEITETER, MINDERJÄHRIGER ASYLSUCHENDER	111
--	-----

0

EINLEITUNG

0.1 WORUM ES IN DIESEM HANDBUCH GEHT

Dieses Handbuch wurde für Fachkräfte entwickelt, die mit Gastfamilien und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, welche in Gastfamilien leben. Es kann für verschiedene Bereiche in der Praxis von Nutzen sein, je nach dem, in welchem Land sie arbeiten und welche Unterbringungsformen dort angewandt werden. Das Handbuch kann daher von Vormundschaften (Fachkräften oder Ehrenamtlichen), Sozialarbeitern/-innen, Mentoren, Personal in Aufnahmeeinrichtungen, Verhaltensforschern, Psychologen oder anderen Personen genutzt werden, die für die Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in Familien verantwortlich sind.

Dieses Handbuch ist ein Bestandteil der Schulung im Rahmen des Projektes Unterbringung in Gastfamilien als Alternative zur vollstationären Unterbringung (ALFACA). Ein weiterer Bestandteil ist ein E-Learning-Kurs. Eine PDF-Version dieses Handbuchs sowie des E-Learning-Kurses, Dokumente, Tools und andere nützliche Informationen sind auf der Website des Europäischen Netzwerks der Vormundschaftsinstitutionen, ENGI, www.engi.eu erhältlich.

Das ALFACA-Handbuch enthält alle grundlegenden Informationen zur Arbeit mit Gastfamilien für unbegleitete Kinder und Jugendliche. Die wichtigsten Tools sind in der Anlage enthalten, wohingegen andere nützliche Tools direkt auf der Website gefunden werden können. Der E-Learning-Kurs gibt dem Nutzer die Möglichkeit, die im Handbuch dargelegten Informationen zu üben. Diejenigen, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen, sollten die zusätzliche, auf der Website vorgestellte Literatur zu Rate ziehen.

Hintergrund

Die ALFACA-Schulung wurde im Rahmen des Projekts 2015-2017 ALFACA entwickelt, das von der Europäischen Kommission kofinanziert und von Nidos (Niederlande) und seinen Partnern, der Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. (JSN, Deutschland), Organisation für Flüchtlingshilfe (OPU, Tschechische Republik), vom dänischen Roten Kreuz (Dänemark), Minor-Ndako (Belgien) und Kija (Österreich) koordiniert wurde.

Nidos, JSN und das dänische Rote Kreuz haben mit der Aufnahme in Gastfamilien die größten Erfahrungen. Sowohl Minor-Ndako als auch Kija haben gerade angefangen, derartige Unterbringungsformen anzubieten und OPU hat bislang keine Erfahrung, aber die Absicht, junge Flüchtlinge in Gastfamilien unterzubringen.

Nidos und JSN bieten die Unterbringung in Familien, und zwar sowohl in Form der kurzfristigen als auch längerfristigen Unterbringung. Die von Nidos eingesetzten Familien sind vor allem Familien mit einem Migrationshintergrund (sowohl Verwandtschaftspflege als auch nichtverwandte Familien), wohingegen die JSN hauptsächlich deutsche und wenige Familien mit Migrationshintergrund (keine verwandten Familien) nutzt. Das dänische Rote Kreuz bringt nur in Verwandtschaftspflege unter.

Der Impuls, eine derartige Schulung zu entwickeln, entstand aufgrund des Projektes Unterbringung und Leben in Familien (RLF), das von 2013 bis 2015¹ lief. Es bot einen Überblick über den aktuellen Stand der Möglichkeiten alternativer Unterbringungsformen – genauer gesagt auf der Grundlage von Pflegestellen – für unbegleitete Kinder und Jugendliche in den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz (siehe Übersicht in 0.6). Eine der Empfehlungen bestand darin, ein praxisnahes Schulungsprogramm zu entwickeln, welches Vormündern, Sozialarbeitern und anderen Fachkräften in der Arbeit mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unterstützen soll, um professionelle familienbasierte Betreuungsleistungen anbieten zu können.

¹ Kofinanziert beim Europäischen Kommission und Koordiniert bei Nidos und Partner CHTB (Vereinigtes Königreich) und SALAR (Schweden).

Die Arbeit in der Praxis ist in den verschiedenen Ländern recht ähnlich, es wird mehr zusammengearbeitet, es werden mehr Kenntnisse ausgetauscht und die Schulungen sind von Interesse. Das Potential an Mehrwert für alle Beteiligten wird intensiviert. Die europäischen Jugendhilfeanbieter aus den verschiedenen Ländern können viel voneinander lernen. Es gibt viele Gemeinsamkeiten in der Unterbringung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher in Familien – der Inhalt der Arbeit in der Praxis weicht von Land zu Land nur leicht ab, wohingegen sich diese Arbeit jedoch wesentlich von den gleichen Unterbringungen für andere Zielgruppen unterscheidet. Die koordinierte Entwicklung von Instrumenten und Schulungen für die Akquise und die Überprüfung von geeigneten und gewillten Familien, die genau passen und die Unterstützung sowohl der Familie, als auch des jungen Menschen während der Unterbringung sind somit von Vorteil. Dies gilt auch für die Schulung der Familien, wie sie sich um diese spezifische Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die „zwischen den Kulturen leben“, kümmern und ihnen helfen können, mit Verlust und anderen traumatischen Erlebnissen umzugehen. Dies verbessert die Betreuung und reduziert die Anzahl von Abbrüchen in der Unterbringung.

Diese Einführung bietet den Fachkräften, die mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, Informationen über den rechtlichen Rahmen der Unterbringung und Beispiele von Erfahrungen mit der Aufnahme dieser Zielgruppe in Familien. Ziel ist es, den Gesamtzusammenhang der Unterbringung in Familien zu erörtern.

Modul 1 beleuchtet den allgemeinen Ansatz in der Unterstützung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Es konzentriert sich auf die besondere Situation dieser Kinder und Jugendlichen und ihr Bedarf in der Betreuung und Anleitung, ebenso wie auf die Arbeit in einem interkulturellen Umfeld.

Die Website enthält ausführliches Material, das vor allem für Fachkräfte erstellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine zielgerichtete Schulung derjenigen, die an der Unterstützung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung interessiert sind.

Modul 2 bietet konkrete Informationen zur Akquise, zum Überprüfungs- und Matchingverfahren sowie zur Unterbringung eines jungen Menschen in einer Gastfamilie.

0.2 UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN: RECHTLICHER RAHMEN

Dieser Abschnitt beschreibt den internationalen Rechtsrahmen für die Aufnahme unbegleiteter Kinder und Jugendlicher. Es hebt die Rechte, Pflichten und Mindeststandards hervor, die nach den UN-Vorgaben, dem EU-Recht und der EU-Politik respektiert werden müssen².

0.2.1 UN-Instrumente

UN-Konvention über die Rechte des Kindes (20. November 1989)

Die Präambel der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) beinhaltet folgende Aussage:

„*Das Kind braucht zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit einen familiären Rahmen in einer Atmosphäre von Liebe, Freude und Verständnis*“

Gemäß Artikel 20 der CRC haben Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft ihres familiären Umfeldes beraubt sind, Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung durch den Staat. Andernfalls sollte eine alternative Betreuung sichergestellt werden, und zwar durch Pflegefamilien, Kafala des islamischen Rechts, Adoption oder Unterbringung in geeigneten Einrichtungen, die Kinder betreuen. Die CRC fordert die „Vertragsstaaten“ auch auf, gebührend Rücksicht auf die Kontinuität in der Erziehung des Kindes und seine ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft zu nehmen.

Artikel 22 der CRC gibt an, dass Kinder, die den Flüchtlingsstatus erstreben und minderjährige Flüchtlinge angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe erhalten sollten, um ihnen Zugang auf ihre Rechte zu ermöglichen. Falls Eltern oder Familienmitglieder nicht ausfindig gemacht werden können, sollte das Kind den gleichen Schutz genießen können, wie junge Menschen, die aus anderweitigen Gründen dauerhaft oder vorübergehend außerhalb ihres familiären Umfelds aufwachsen.

Die Umsetzung der CRC wird durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes überwacht. Unabhängige Experten geben allgemeine Anmerkungen zu den Bestimmungen des CRC heraus. Die wichtigsten Anmerkungen über die Aufnahme von unbegleiteten Kindern sind folgende:

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, allgemeine Anmerkung Nr. 6 (2005) über die Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes

Dieser Kommentar weist auf die prekäre Situation von unbegleiteten und getrennten Kindern hin und gibt eine Anleitung für Schutz, Betreuung und Behandlung unbegleiteter Kinder.

² Dieser Abschnitt wurde ursprünglich von Nidos geschrieben während des RLF-Projekts.

Er betont in den Paragraphen 39–49, dass die Artikel 20 und 22 des CRC ausdrücklich auch auf unbegleitete Kinder Anwendung finden. Weiter heißt es in Paragraph 40, dass bei der Auswahl der Unterbringung, „Überlegungen über die besondere Notlage eines solchen Kindes einfließen müssen – nicht allein im Hinblick auf den Verlust seiner familiären Umgebung, sondern auch auf die Tatsache, dass es sich außerhalb seines Herkunftslandes befindet – ebenso sind Alter und Geschlecht des Kindes zu berücksichtigen“.

Paragraph 40 legt auch die Parameter für geeignete Unterbringungen und Betreuungsvorkehrungen wie folgt fest:

- als generelle Regel sollten Kinder nicht ihrer Freiheit beraubt werden.
- Wohnortwechsel bei unbegleiteten und von ihren Eltern/Sorgeberechtigten getrennt lebenden Kindern sollten nur auf solche Fälle beschränkt werden, in denen eine solche Veränderung dem Wohl des Kindes entspricht.
- Geschwister sollten nicht getrennt werden.

Einem Kind, das zusammen mit erwachsenen Verwandten einreist, oder diese bereits im Asylland leben, sollte gestattet werden, mit diesen zusammen zu wohnen, es sei denn, dies entspräche nicht dem Kindeswohl. In Anbetracht der besonderen Verletzlichkeit des Kindes sollten regelmäßige Besuche durch Mitarbeiter der staatlichen Fürsorgebehörden erfolgen.

- Unabhängig von den für ein unbegleitetes oder von seinen Eltern getrenntes Kind getroffenen Betreuungsformen sollten regelmäßige Kontrollen und Bewertung durch qualifizierte Personen stattfinden, um die physische und psychosoziale Gesundheit des Kindes zu gewährleisten.
- Die Vertragsstaaten und andere Organisationen müssen Maßnahmen ergreifen, um den wirksamen Schutz der Rechte unbegleiteter und von ihren Eltern/Sorgeberechtigten getrennt lebende Kinder in von Kindern geführten Haushalten zu wahren.
- Die Kinder müssen über den Fortgang, der für sie angestrebten Betreuungslösungen auf dem Laufenden gehalten und ihre Meinung muss zu jeder Zeit berücksichtigt werden. Dieser Umstand ist wiederum in Paragraph 25 des Allgemeinen Kommentars besonders betont.

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, allgemeine Bemerkung Nr. 14 (2013) zum Recht des Kindes auf Vorrangstellung des Kindeswohls (Art. 3, Abs. 1)

Das Hauptziel dieses allgemeinen Kommentars soll die Stärkung des Verständnisses und der Umsetzung des Rechts von Kindern und der Bewertung des Kindeswohls und Vorrangstellung oder in einigen Fällen als ausschlaggebender Gesichtspunkt sein.

Das allgemeine Ziel ist es, einen wahrhaften Wandel in der Haltung zu erlangen, damit die Kinder als Rechteinhaber (Abs. 12) vollständig respektiert werden. Der Ausschuss erwartet, dass dieser allgemeine Kommentar Entscheidungen aller Beteiligten leiten wird, die sich mit Kindern befassen, einschließlich Eltern und Betreuungspersonen (Abs. 10).

Laut diesem Kommentar ist ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung des Kindeswohls, die Berücksichtigung der Identität des Kindes.

In Paragraph 55 heißt es: Kinder sind keine homogene Gruppe, daher muss der Vielfalt Rechnung getragen werden, wenn ihre besten Interessen bzw. das Kindeswohl zu bewerten sind. Die Identität des Kindes umfasst Merkmale wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, nationale Herkunft, Religion und Weltanschauung, kulturelle Identität und Persönlichkeit. Obwohl Kinder und Jugendliche universelle Grundbedürfnisse teilen, hängt das, wie diese zum Ausdruck gebracht werden, von einer Vielzahl von persönlichen, physischen, sozialen und kulturellen Aspekten, einschließlich ihrer sich entwickelnden Fähigkeiten ab. Das Recht des Kindes, seine Identität zu bewahren, ist durch die Konvention garantiert (Art. 8) und muss bei der Beurteilung des Kindeswohls respektiert und berücksichtigt werden.

In Paragraph 56 heißt es, zum Beispiel betreffend der religiösen und kulturellen Identität, dass wenn man eine Betreuung oder Unterbringung für ein Kind in Erwägung zieht, der Wunsch nach Kontinuität der Erziehung des

Kindes und die Umstände des ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Hintergrunds des Kindes berücksichtigt werden müssen (Art. 20, Absatz 3) und dass die Entscheidungsträger diesen spezifischen Kontext bei der Beurteilung und Festlegung des Kindes in Betracht ziehen müssen. Das Gleiche gilt in Fällen der Adoption, Trennung oder Scheidung der Eltern. Berücksichtigung der besten Interessen des Kindes, d.h. des Kindeswohls, umfasst, dass das Kind Zugang zur Kultur (und Sprache, wenn möglich) seines Landes und seiner Herkunftsfamilie und die Möglichkeit des Zugangs zu Informationen über seine leibliche Familie in Einklang mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Landes hat (siehe Art. 9, Absatz 4).

Ein weiteres wichtiges Element ist die Wahrung des familiären Umfelds und der Aufrechterhaltung der Beziehungen.

Abschnitt 59 besagt, dass die Familie das Basisglied der Gesellschaft und die natürliche Umgebung für Wachstum und Wohlbefinden seiner Mitglieder, insbesondere der Kinder, ist (Präambel der Konvention). Das Recht des Kindes auf Familienleben ist nach der Konvention geschützt (Art. 16). Der Begriff „Familie“ ist hier im weitesten Sinne auszulegen, um biologische, Adoptiv- oder Pflegeeltern, oder wo dies anwendbar ist, die Mitglieder einer Großfamilie oder Gemeinschaft, wie dies den örtlichen Gepflogenheiten entspricht, abzudecken (Art. 5).

UNHCR-Richtlinien zur Ermittlung der besten Interessen des Kindes (2008)

Laut den UNHCR-Leitlinien zur Ermittlung der besten Interessen des Kindes – des Kindeswohls – ist es notwendig, die folgenden Belange im Zusammenhang mit der vorübergehenden Betreuungsregelung zu beachten:

1. Gastfamilien sind institutionellen Heimunterbringungen vorzuziehen, die normalerweise vermieden werden sollten.
2. Die in einer Gemeinschaft bestehenden Versorgungssysteme sollten genutzt werden, so-fern sie zufriedenstellend funktionieren und das Kind keinerlei Risiken aussetzen.
3. Der Betreuung innerhalb der eigenen Großfamilie/Verwandtschaft sollte Priorität eingeräumt werden. Wenn diese Art der Betreuung nicht möglich oder angemessen ist, sollte die vorübergehende Betreuung in einer familiären Umgebung gewählt werden, wo auch Geschwister zusammen bleiben können.
4. Die Entscheidungen sollten nicht auf hypothetischen Aussichten auf eine bessere Beziehung in der Zukunft fußen, sondern eher auf der erlebten Beziehungsgeschichte in der Vergangenheit aufbauen.

UN-Leitlinien für die alternativen Formen der Betreuung von Kindern (2010)

Die UN-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2010 verabschiedet.

Ihr Zweck ergibt sich aus dem Anhang, der Folgendes besagt:

1. Diese Leitlinien dienen dem Zweck, die Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der einschlägigen Bestimmungen anderer internationaler Übereinkünfte zum Schutz und zum Wohl von Kindern, die ohne elterliche Fürsorge sind oder die in Gefahr sind diese zu verlieren, zu verbessern.
2. Vor dem Hintergrund dieser internationalen Übereinkünfte und unter Berücksichtigung des wachsenden Wissens- und Erfahrungsschatzes auf diesem Gebiet geben die Leitlinien wünschenswerte Orientierungen für Politik und Praxis. Sie sind zur weiten Verbreitung in allen unmittelbar oder mittelbar mit Fragen alternativer Formen der Betreuung befassten Bereichen gedacht und sollen insbesondere:
 - (a) Anstrengungen unterstützen, Kinder in der Obhut ihrer Familie zu belassen oder in diese zurückzuführen oder ansonsten eine andere geeignete und dauerhafte Lösung, einschließlich der Adoption und der Kafala nach islamischem Recht, zu finden;
 - (b) gewährleisten, dass während des Andauerns der Suche nach solchen dauerhaften Lösungen oder in Fällen, in denen diese nicht möglich oder nicht im Interesse des Kindeswohls sind, die am besten geeigneten anderen Formen der Betreuung unter Bedingungen, die die volle und harmonische Entfaltung des Kindes fördern, ermittelt und bereitgestellt werden;

- (c) die Regierungen dabei unterstützen und sie dazu ermutigen, ihre diesbezüglichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen gemäß der in dem jeweiligen Staat herrschenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen umzusetzen und
- (d) eine Orientierungshilfe für die Politik, die Entscheidungen und die Tätigkeiten aller Stellen bieten, die sich im öffentlichen wie im privaten Sektor, einschließlich der Zivilgesellschaft, mit sozialem Schutz und dem Wohl des Kindes befassen.

Unter den allgemeinen Grundsätzen und Perspektiven einer alternativen Betreuungsform wird in Paragraph 21 hervorgehoben, dass die Betreuung in Einrichtungen auf Fälle beschränkt werden sollte, in denen ein solcher Rahmen für das betroffene Kind besonders geeignet, notwendig und förderlich ist und seinem Wohl dient. Paragraph 22 besagt, dass nach vorherrschender Expertenmeinung alternative Betreuung für Kleinkinder, insbesondere Kinder unter 3 Jahren, in einem familiären Umfeld erfolgen sollte. Ausnahmen von diesem Grundsatz können gerechtfertigt sein, um die Trennung von Geschwistern zu vermeiden und in Fällen, in denen die Unterbringung aufgrund einer Notlage oder für einen festgesetzten und sehr begrenzten Zeitraum erfolgt und die anschließende Rückführung in die Familie oder eine andere geeignete langfristige Betreuungslösung vorgesehen ist.

Zu guter Letzt wird in Paragraph 23 festgestellt, wenngleich anerkannt wird, dass die Betreuung in Einrichtungen und die Betreuung in Familien einander bei der Abdeckung der Bedürfnisse der Kinder ergänzen, sollten dort, wo es noch große Heimeinrichtungen (Institutionen) gibt, im Rahmen einer mit präzisen Zielen versehenen allgemeinen Strategie der Deinstitutionalisierung Alternativen entwickelt werden, die die schrittweise Abschaffung dieser Strukturen ermöglichen. Zu diesem Zweck sollten die Staaten Standards zur Sicherung der Qualität der Betreuung und von für die Entwicklung des Kindes förderlichen Bedingungen, wie individualisierte und in Kleingruppen erfolgende Betreuung, festlegen und die bestehenden Einrichtungen anhand dieser Standards bewerten. Entscheidungen über die Schaffung oder die Genehmigung der Schaffung neuer Heimeinrichtungen (öffentlichen oder privaten Charakters) sollten diesem Ziel und dieser Strategie der Deinstitutionalisierung umfassend Rechnung tragen.

In Bezug auf die familiäre Betreuung ist Paragraph 18 erwähnenswert, wo hervorgehoben wird, dass in Anbetracht dessen, dass in den meisten Ländern die Mehrzahl der Kinder ohne elterliche Fürsorge informell von Verwandten oder anderen betreut werden, sich die Staaten darum bemühen sollten, mit diesen Leitlinien in Einklang stehende geeignete Mittel zu bestimmen, um das Wohlergehen und den Schutz der Kinder in informeller Betreuung zu gewährleisten und zwar unter gebührender Achtung kultureller, wirtschaftlicher, geschlechtsspezifischer und religiöser Unterschiede und Praktiken, die den Rechten und dem Wohl des Kindes nicht widersprechen.

Gemäß Artikel 29(b) der Leitlinien kann alternative Betreuung in folgender Form erfolgen:

- (i) informelle Betreuung: jede in einem familiären Umfeld getroffene private Regelung, bei der sich Verwandte oder Freunde (informelle Betreuung durch Nahestehende) oder andere Personen in persönlicher Eigenschaft über längere Zeit oder auf unbegrenzte Dauer um das Kind kümmern und dies auf Initiative des Kindes, seiner Eltern oder einer anderen Person geschieht, ohne dass diese Regelung von einer Verwaltungsbehörde, einem Gericht oder einer sonstigen ordnungsgemäß befugten Stelle angeordnet wurde;
- (ii) formelle Betreuung: jede in einem familiären Umfeld gewährte Form der Betreuung, die von einer zuständigen Verwaltungsbehörde oder einem zuständigen Gericht angeordnet wurde und jede in einem institutionellen Umfeld gewährte Betreuung, auch in privaten Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie aufgrund von Verwaltungs- oder gerichtlichen Maßnahmen stattfindet oder nicht.

Gemäß Artikel 29(c) kann in Bezug auf die Umgebung, wo sie erbracht wird, alternative Betreuung folgende sein:

- (i) Betreuung durch Nahestehende: formelle oder informelle familiäre Betreuung innerhalb der erweiterten Familie des Kindes oder bei nahen Freunden der Familie, die dem Kind bekannt sind;
- (ii) Unterbringung in einer Pflegefamilie: Situationen, in denen Kinder von einer zuständigen Behörde zur alternativen Betreuung in der häuslichen Umgebung einer Familie untergebracht werden, die nicht die eigene Familie des Kindes ist und die dafür ausgewählt und qualifiziert wurde, eine Erlaubnis erhalten hat und der Aufsicht unterliegt;

- (iii) andere Formen familiärer oder familienähnlicher Betreuung;
- (iv) Betreuung in einer Einrichtung: Betreuung in einem außerfamiliären, gruppenbezogenen Rahmen, beispielsweise Schutzstellen zur Notunterbringung, Inobhutnahmestellen für Notsituationen und alle anderen Einrichtungen zur kurz- und langfristigen Betreuung, einschließlich Wohngruppen;
- (v) Formen betreuten selbständigen Wohnens für Minderjährige;

Diese Leitlinien sowie die anderen einschlägigen internationalen Vorschriften sollten für alle öffentlichen und privaten Stellen und alle Personen gelten, die an Unterbringungen für ein Kind beteiligt sind, das Betreuung benötigt, während es sich gleichwohl aus welchen Gründen auch immer in einem anderen Land als dem seines gewöhnlichen Aufenthalts befindet (Art. 141). Unbegleitete oder von ihren Sorgeberechtigten getrennte Kinder, die sich bereits im Ausland aufhalten, sollten grundsätzlich dasselbe Maß an Schutz und Fürsorge genießen wie die Kinder, die Staatsangehörige des betroffenen Landes sind (Artikel 142).

Bei der Bestimmung der geeigneten Betreuungsform sollten die Vielfalt und die Verschiedenheit der unbegleiteten oder von ihren Sorgeberechtigten getrennten Kinder (wie etwa der ethnische und Migrationshintergrund oder die kulturelle und religiöse Vielfalt) von Fall zu Fall berücksichtigt werden (Artikel 142).

0.2.2 EU-Recht

Sowohl die Neufassung der Aufnahme richtlinie³ als auch die Neufassung der Qualifikationsrichtlinie⁴ sehen Regeln für die Aufnahme von Kindern ohne Begleitung vor. Die Richtlinien sind Teil des EU-Asylrechts, das verabschiedet und von allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurde oder in Kürze umgesetzt werden wird, außer dem Vereinigten Königreich (UK), Irland und Dänemark.

Neufassung der Aufnahme richtlinie

Die Neufassung der Aufnahme richtlinie legt Mindeststandards für die Unterbringung von Personen fest, die internationalen Schutz beantragen. Frist für die Umsetzung war der 20. Juli 2015. Die Richtlinie gilt nicht für UK, Irland und Dänemark. Die Unterbringungsrichtlinie wird auch weiterhin im Vereinigten Königreich (jedoch nicht in Irland oder Dänemark) gelten.

Die Richtlinie hat das Ziel, den Antragstellern auf internationalen Schutz in der gesamten EU bessere und harmonisierte Standards für das Leben zu bieten und zwar unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat die Anwendung erfolgt. Sie ersetzt die Aufnahmebedingungen von 2003 und legt Mindeststandards für die Aufnahme von Personen fest, die Asyl beantragen. Es wurden neue Regeln für Gewahrsam und bessere Standards für verletzte Personen, einschließlich (unbegleiteter) Kinder festgelegt. Mitgliedstaaten, die dies wünschen, können günstigere Regelungen vorsehen. Die neuen EU-Vorschriften sollen den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen besser Rechnung tragen, unnötige administrative und finanzielle Belastung vermeiden und es den Mitgliedstaaten ermöglichen, den Missbrauch ihrer Asylsysteme effektiver zu bekämpfen.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst nicht nur Asylbewerber, sondern jede Person, die Antrag auf internationalen Schutz, einschließlich Asyl und subsidiären Schutz gestellt hat.

Sie verfügt über ein umfangreiches Repertoire an Regeln, welche die Inhaftierung von Personen regeln, die Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, wie zum Beispiel, dass unbegleitete Kinder nur in Ausnahmefällen

³ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

⁴ Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011.

festgehalten und nie im Gefängnis untergebracht werden dürfen. Die Richtlinie umfasst auch spezifischere Regelungen über die Bewertung der besonderen Aufnahmebedürfnisse schutzbedürftiger Personen, etwa von Minderjährigen und Folteropfern.

Die Präambel besagt, dass die Mitgliedstaaten bei der Anwendung dieser Richtlinie bestrebt sein sollten, in Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten die uneingeschränkte Achtung der Grundsätze des Kindeswohls und der Einheit der Familie zu gewährleisten (9). Weiter heißt es, dass die Umstände für die Unterbringung von Personen mit besonderen Bedürfnissen ein vorrangiges Anliegen für staatliche Behörden sein sollten, damit gewährleistet ist, dass bei dieser Unterbringung ihren speziellen Aufnahmebedürfnissen Rechnung getragen wird. (14).

In Artikel 23 heißt es bezüglich Kinder:

1. Bei der Umsetzung sollen die Mitgliedstaaten vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten einen der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung des Kindes angemessenen Lebensstandard.
2. Bei der Würdigung des Kindeswohls tragen die Mitgliedstaaten insbesondere folgenden Faktoren Rechnung:
 - (a) den Möglichkeiten der Familienzusammenführung;
 - (b) dem Wohlergehen und der sozialen Entwicklung des Minderjährigen unter besonderer Berücksichtigung seines Hintergrunds;
 - (c) den Erwägungen der Sicherheit und der Gefahrenabwehr, vor allem wenn es sich bei dem Minderjährigen um ein Opfer von Menschenhandel handeln könnte;
 - (d) den Ansichten des Minderjährigen entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 24 (2) besagt:

Unbegleitete Minderjährige, die internationalen Schutz beantragt haben, werden ab dem Zeitpunkt der Zulassung auf dem Hoheitsgebiet bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie den Mitgliedstaat, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt worden ist oder geprüft wird, verlassen müssen, wie folgt untergebracht:

- (a) bei erwachsenen Verwandten;
- (b) in einer Pflegefamilie;
- (c) in Aufnahmezentren mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige;
- (d) in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften.

Die Mitgliedstaaten können unbegleitete Minderjährige ab 16 Jahren in Aufnahmezentren für erwachsene Antragsteller unterbringen, wenn dies gemäß Artikel 23 Absatz 2 ihrem Wohl dient.

Geschwister sollen möglichst zusammen bleiben, wobei das Wohl des betreffenden Minderjährigen, insbesondere sein Alter und sein Reifegrad zu berücksichtigen sind. Wechsel des Aufenthaltsorts sind bei unbegleiteten Minderjährigen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Neufassung der Qualifikationsrichtlinie

Die Neufassung der Qualifikationsrichtlinie legt Normen dahingehend fest, wer sich als Empfänger des internationalen Schutzes qualifiziert und den Inhalt des zu gewährenden Schutzes. Genau wie die erwähnte Neufassung der Aufnahme richtlinie ist auch diese Richtlinie ein zentrales Rechtsinstrument für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems. Sie wurde im Jahr 2011 angenommen und gilt für alle EU-Mitgliedstaaten, jedoch mit Ausnahme von Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich. Irland und das Vereinigte Königreich

werden auch weiterhin an die Qualifikationsrichtlinie⁵ gebunden sein. Die daran gebundenen Mitgliedsstaaten wurden angehalten, bis zum 21. Dezember 2013 innerstaatliche Rechtsvorschriften zur Einhaltung der Richtlinie in Kraft zu setzen.

Die Erwägungsgründe legen (18) fest, dass bei der Durchführung dieser Richtlinien die Mitgliedstaaten in erster Linie das „Wohl des Kindes“ berücksichtigen sollten und zwar in Einklang mit der UN Kinderrechtskonvention von 1989. Bei der Würdigung des Kindeswohls sollten die Mitgliedstaaten insbesondere den Grundsatz der Einheit der Familie, das Wohlbefinden des Kindes, seine soziale Entwicklung, Sicherheit und Geborgenheit und die Ansichten des Kindes gemäß seinem Alter und seiner Reife gebührend berücksichtigen.

In Artikel 31 (3) heißt es:

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass unbegleitete Kinder untergebracht werden:

- (a) bei erwachsenen Verwandten; oder
- (b) in einer Pflegefamilie; oder
- (c) in auf die Unterbringung von Minderjährigen spezialisierten Einrichtungen; oder
- (d) in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften.

In diesem Zusammenhang sollen die Ansichten des Kindes gemäß seinem Alter und seinem Reifegrad Berücksichtigung finden.

Artikel 31 (4) besagt: Geschwister sollen möglichst zusammen bleiben, wobei das Wohl des betreffenden Kindes, insbesondere sein Alter und sein Reifegrad, zu berücksichtigen sind. Wechsel des Aufenthaltsorts sind bei unbegleiteten Minderjährigen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

0.2.3 EU-Politik

Der EU-Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010-2014)⁶ legte einen gemeinsamen Ansatz auf der Grundlage der Wahrung der Rechte des Kindes fest, der sich insbesondere auf den Grundsatz des „Kindeswohls“ stützt, der bei allen Maßnahmen durch die Behörden vorrangig berücksichtigt wird. Einer der drei Hauptpunkte zum Thema unbegleiteter Kinder, die laut dem Aktionsplan Handlungsbedarf erfordern, war die Unterbringung. Eine der vorrangigen angeführten Prioritäten war die Würdigung dessen, ob es notwendig ist, ein spezifisches Instrument zur Festlegung gemeinsamer Aufnahmestandards einzuführen.

Die Europäische Agenda für Migration legt besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit, Kinder zu schützen und den Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige fortzuführen. Es wird nun gerade daran gearbeitet, ein umfassendes Konzept für den Schutz von Kindern an der gesamten Migrationskette zu erstellen.

Die Priorität für die gefährdeten, insbesondere unbegleiteten Kinder, wird auch in den Relokationsprozess integriert. Kinderschutz und Kinderbetreuung sollen vollständig in die Hotspots integriert werden⁷.

⁵ Richtlinie 2004/83/EC.

⁶ Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige 2010-2014, COM(2010) 213 final.

⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda, COM(2016) 85 final.

0.3 DIE UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN IM VERGLEICH ZU ANDEREN UNTERBRINGUNGSFORMEN

Obwohl es allgemein anerkannt ist, dass die beste Unterbringungsform für die meisten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen die einer familienähnlichen Umgebung darstellt, ist die Unterbringung unbegleiteter Kinder und Jugendlichen in einer Gastfamilie in den EU-Mitgliedstaaten jedoch noch keine gewöhnliche Praxis. Die meisten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen befinden sich in institutionellen Aufnahmeeinrichtungen (de Ruijter de Wildt et al., 2015, S. 6).

Länder, die Gastfamilien nutzen, haben festgestellt, dass dies für die Kinder und Jugendlichen besser ist. Als Vormund bestellte Personen in den Niederlanden und Sozialarbeiter/-innen in Deutschland berichten beispielsweise von weniger Vorfällen und psychologischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen, die in Familien leben, als bei Kindern und Jugendlichen, die in anderen Arten von Aufnahmeeinrichtungen leben. Kinder und Jugendliche kommen besser mit ihrer Situation zurecht, wenn sie in einer Familie untergebracht sind. Im Vergleich zu anderen Aufnahmeformen hat die Unterbringung in Familien auch den Vorteil, dass sie nachhaltiger ist. Die Vollendung des 18. Lebensjahres bedeutet nicht automatisch, dass der Jugendliche die Familie zu verlassen hat.

Die Universität Groningen in den Niederlanden erforscht das Wohlbefinden unbegleiteter Kinder und Jugendlicher, ihre Lebensumstände und ihren Platz in der niederländischen Gesellschaft. Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Ansichten unbegleiteter Kinder und Jugendlicher, die in vier verschiedenen Typen von Betreuungseinrichtungen in den Niederlanden leben (Gastfamilien, kleine Wohngemeinschaften für vier Kinder, kommunale Wohngemeinschaften für 12-15 Kinder und größere Kindergruppen, die Campus genannt werden, innerhalb von Aufnahmezentren) untergebracht sind, berücksichtigt.

Kalverboer et al. (2016) stellte fest, dass „unbegleitete Minderjährige in Gastfamilien am besten abschneiden und am positivsten über ihren Platz in der niederländischen Gesellschaft denken. Minderjährige in kleinen Wohngemeinschaften und kleinen kommunalen Wohngemeinschaften vermissen oft liebevollen Umgang, Betreuung, Unterstützung und Stabilität in ihrem Leben. Minderjährige im sog. Campus führen oft an, dass sie sich einsam, traurig und aus der niederländischen Gesellschaft ausgeschlossen fühlen. Sie erleben einen Mangel an Betreuung und Unterstützung seitens der Erwachsenen. Die Qualität des Erziehungsumfeldes im Campus wurde von den Forschern als derart gering angesehen, dass diese Einrichtungen für Minderjährige ungeeignet zu sein scheinen.“

Kalverboer et al. (2016) beziehen sich auf mehrere wissenschaftliche Studien, die sich mit verschiedenen Arten von Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige während der Flucht und Niederlassung und mit ihren Bedürfnissen betreffend weiterer Entfaltung und des Sichwohlfühlers in der neuen Heimat befassen (Sirriyeh, 2013; Söderqvist, Sjöblom & Bülow, 2014). „Sirriyeh (2013) stellt fest, dass die Jugendlichen bei der erfolgreichen Unterbringung in Pflegefamilien in England in familiäre Betreuungsnetzwerke integriert wurden und eine Art familienartigen Status zueinander angenommen haben. Sie berichtet von positiven Ergebnissen bei der Unterbringung, wobei die jungen Menschen in die Strukturierung der Aktivitäten und Kultur im Haushalt eingebunden sind, wie z. B. Beitrag zur Lebensmittelauswahl. Sie berichtet ebenfalls von positiven Unterbringungsergebnissen, wo junge Menschen zu ihren Pflegeeltern und deren Familien Beziehungen voller Vertrauen, Zuneigung und Reziprozität entwickelt haben, die durch sichtbare symbolische Formen von Vertrauen und Betreuung unterstützt worden sind. Obwohl die Forschung die Unterbringung in Pflegefamilien mit anderen Betreuungsoptionen nicht verglichen hat, fand Sirriyeh deutliche Vorteile beim Zugang zur Familienbetreuung und -unterstützung, zu vertrauenswürdigen Begleitern und im Rahmen der Interessenvertretung bei den Verhandlungen über die wichtigsten Dienstleistungen – im Vergleich zu dem, was

über andere Betreuungstypen bekannt ist. Söderqvist, Sjöblom und Bülow (2014) untersuchten das Wohnkonzept in Bezug auf die Situation unbegleiteter Minderjähriger, die in Heimen in Schweden untergebracht sind. Ihre Ergebnisse bestätigen, dass das Konzept beide objektiven Aspekte umfasste, und zwar ein physisches Gebäude und subjektivere Komponenten, die als Zustand des Geistes angesehen werden können. Kriterien, wie zum Beispiel ein Platz zum Schlafen und etwas zum Essen, sowie Kriterien wie Gefühle des Wohlbefindens und der Sicherheit waren inbegriffen. In gleicher Weise untersuchten Kohli, Connolly und Warman (2010) die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger in Pflegefamilien, und zwar betreffend Nahrung und Überleben nach ihrer Ankunft in Großbritannien. Ihre Schlussfolgerung ist, dass das Essen eine mehrfache Bedeutung hat. Es bezieht sich auf viele Aspekte der Suche nach Zuflucht und der Zugehörigkeit zur Pflegefamilie und kann starke Gefühle wecken, in dem neuen Land zuhause zu sein. Mehrere Studien erkannten, dass das Beste für die meisten unbegleiteten Minderjährigen stark unterstützende Umgebungen sind (Nidos 2015b; NI Raghallaigh 2013; Wade 2011; Wade et al. 2012). Ní Raghallaigh (2013) kam zu dem Schluss, dass getrennte junge Menschen individuell betreut werden sollten. Wade et al. (2012) stellen fest, dass eine gute Pflegefamilie den positiven Unterschied im Leben vieler unbegleiteter Jugendlicher machen kann“.

In der Diskussion über den besten Ort für ein unbegleitetes Kind oder Jugendlicher, um erwachsen zu werden, sind auch die Ergebnisse der niederländischen kulturübergreifenden Trauma-, Bindungs- und Resilienzforschung von van IJzendoorn relevant. Kinder entwickeln sich in unterschiedlichen Kulturen auf der ganzen Welt dort gut, wo sie von einem Netzwerk von Betreuern erzogen werden, statt nur durch eine Mutter und einen Vater. Diese Kinder neigen dazu, eine Bindung zu einigen „erwählten“ sensiblen Erwachsenen aufzubauen. In der Regel zu den leiblichen Eltern oder anderen nahestehenden Erwachsenen (van IJzendoorn, 2008, S. 216). Auf der anderen Seite fehlt Kindern, die in Einrichtungen oder Heimen aufwachsen, das Öfteren eine stabile und langfristige Bindung zu einem ständigen Betreuer. Deshalb kann man sagen, dass sie unter struktureller Vernachlässigung leiden. Diese Kinder und Jugendlichen sind mit häufigen Änderungen der Pflegekräfte, die oft in Schichten arbeiten, konfrontiert (van IJzendoorn, 2008, S. 148). Die schädlichen Auswirkungen der institutionellen Betreuung für verlassene Kinder und Jugendliche oder Waisen sind Grund zu ernster Besorgnis. Bereits in jungen Jahren zeigen diese Kinder in allen Bereichen ihrer Entwicklung die Auswirkungen dieser Nachteile.

Die Forschung hat gezeigt, dass Adoption eine erfolgreiche Intervention darstellen kann, die zu einer deutlichen Verbesserung in der Kindesentwicklung führt. Die Adoption zeigt auf, dass die Entwicklung eines Kindes erstaunlich flexibel ist, auch wenn gravierende Entbehrungen in jungen Jahren durchlebt wurden und eine drastische Veränderung in die neue Umgebung erfolgt ist. Die Entwicklung von adoptierten Kindern verbessert sich nach der Adoption deutlich – im Vergleich zu den Gleichaltrigen, die im Kinderheim zurückbleiben (van IJzendoorn, 2008, S. 207). Daher legt van IJzendoorn nahe, dass eine langfristige und gute Aussichten bietende Unterbringung in einer Familie als ein gleichwertiger Eingriff wie eine Adoption angesehen werden kann.

Eine Studie von Bronstein, Montgomery & Dobrowolski (2012) über die psychische Gesundheit minderjähriger unbegleiteter Afghanen zeigt, dass Minderjährige im Gastland, die dort in halb-unabhängigen Wohnformen aufwachsen, unter mehr posttraumatischen Stress-Symptomen leiden als diejenigen die in Pflegefamilien leben.

Bronstein et al. schreiben über die psychische Gesundheit: „Es traten einige Faktoren ein, die den Kindern helfen, ihr Leben zu meistern. Die Stabilität einer fördernden Unterbringung, die Möglichkeiten für die jungen Menschen, neue Bindungen anzubahnen, die Bildung fortzusetzen und Netzwerke sozialer Unterstützung herauszubilden, die eine Brücke zwischen dem Alten und Neuen bilden, scheinen eine Art Schutzwirkung zu haben (Wade. 2011). Wenn Kinder selbst erklärten, dass sie Unterstützung von Freunden erhalten haben, stellte sich heraus, dass dies ein schützender Faktor für die psychische Gesundheit war (Kovacev 2004; Montgomery 2008). Dies gilt auch für positive schulische Erfahrungen, die von den Kindern selbst berichtet werden (Kia-Keating & Ellis 2007; Kovacev 2004; Sujoldzic et al. 2006). Wernesjö (2011) hebt hervor, dass mehr Forschung notwendig ist, die sich mit Lebenserfahrungen im Gastland befasst und auf den eigenen Perspektiven der unbegleiteten Minderjährigen beruht, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf dem Wohlbefinden und den dazu beitragenden Faktoren liegen sollte. Es scheint nicht allzu viele Studien zu geben, die Ansichten von Minderjährigen, die in verschiedenen Arten von Pflegeeinrichtungen leben, mit den Aspekten vergleichen, die zu ihren Stärken und ihrer Resilienz beitragen“.

„Es gibt kaum etatmäßige Einwände zur Unterbringung in Familien, obgleich diese Art der Unterbringung im Allgemeinen als weniger kostenintensiv als institutionelle Unterbringung gilt, so ist es dennoch schwierig,

aufgrund der Unterschiedlichkeit der Systeme (lokale/nationale Systeme, angebotene Dienstleistungen, Arten von verantwortlichen Organisationen, Budgets in Verbindung mit Mainstream-Jugendbetreuung) zu einem vergleichbaren Preis pro Unterbringung zu gelangen. Es ist daher unmöglich, eine gute Schätzung für die Bereitstellung von Unterbringungen in Gastfamilien pro Land abzugeben. Die niederländische Situation, wo Nidos für die Aufnahme in Gastfamilien auf nationaler Ebene zuständig ist, scheint die einzige zu sein, für die es einen klaren Überblick über die entsprechenden Kosten gibt. Diese Zahlen belegen, dass die Aufnahme in Familien billiger als andere Formen der Aufnahme in den Niederlanden ist, die 3,5 bis 6,5-Mal höher sind“ (de Ruijter de Wildt et al., 2015, S. 128).

„Die Gemeinde Venedig in Italien hat auch festgestellt, dass die Unterbringung in Familien günstiger als andere Unterbringungsformen ist. Daher wurde beschlossen, in die Unterbringung in Gastfamilien zu investieren, als man nicht mehr in der Lage war, in den Jahren 2007-2008 die Übernachtungskosten aufgrund der steigenden Zahl an eintreffenden Minderjährigen zu bestreiten“ (de Ruijter de Wildt Et al., 2015, S. 63).

Die JSN stellte fest, dass die Unterbringung in Familien billiger als andere Formen der Unterbringung ist. In einigen Fällen belaufen sich die Kosten auf weniger als 50 %.

0.4 WIE KANN DIE AUFNAHME IN GASTFAMILIEN ORGANISIERT WERDEN

Die Praxis von relevanten Bestimmungen für die Unterbringung in Familien gibt es in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern. Der Informationsaustausch über diese Methoden und Ansätze in den einzelnen Ländern war bislang eher nebensächlich und zersplittert. Das RLF-Projekt zeigt die aktuelle Praxis in Bezug auf die Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in Gastfamilien in Europa auf. „Der Hauptgrund, dass nur eine begrenzte Anzahl unbegleiteter Kinder und Jugendlicher in Gastfamilien lebt, besteht darin, dass es keine hinreichenden Kenntnisse gibt, wie die Bereitstellung von familienbasierter Betreuung für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen gesteigert werden kann. D.h. wie man für die Aufnahme geeignete und bereitwillige Familien akquiriert kann. Darüber hinaus bleiben gute Praxisbeispiele oftmals auf der lokalen Ebene beschränkt – obwohl eine Gemeinde oder Region gute Praktiken entwickelt haben kann, werden diese nicht geteilt und in anderen Regionen nachgeahmt. Zu guter Letzt versagen die finanziellen und organisatorischen Strukturen oft bei der expliziten Unterstützung dieser Entwicklung,“ (de Ruijter de Wildt et al., 2015, S. 128).

National oder regional?

„In den meisten Mitgliedstaaten, in denen familienbasierte Betreuung für unbegleitete Kinder und Jugendliche angeboten wird, sind mehrere öffentliche, private oder ehrenamtliche Stellen (sowie interessierte Bürger) in die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen eingebunden. Diese zersplitterten Praktiken unterscheiden sich auch national, regional oder lokal, ganz in Abhängigkeit von der entsprechenden Gemeinschaft. Sie werden in der Regel von den Menschen in diesem Bereich geführt, insbesondere im Kontext der sozialen Werte und Verantwortlichkeiten, anstatt dass ein gemeinsames staatlich geführtes System angewandt werden würde, wo es wohl wahrscheinlicher ist, dass innovativere Ansätze besser gedeihen (wenn auch dies nur schwer zu messen ist)“ (de Ruijter de Wildt et al., 2015, S. 128).

„Die Jugendbetreuungs- und Migrationsgesetzgebung sind nicht abgestimmt, d.h. nur vier EU-Mitgliedstaaten und Norwegen haben ein strukturiertes System, das sich durch die Einbindung einer beauftragten oder staatlich geprüften öffentlichen, privaten oder freiwilligen Körperschaft (auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene) in die Unterbringung des entsprechenden Kindes oder Jugendlichen in einer Familie auszeichnet. Theoretisch ist das System ein geregelter und/oder konsequent angewandter Rahmen innerhalb eines bestimmten geographischen oder administrativen Bereichs. Die Familie ist für die tagtägliche Betreuung des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen in seinem Zuhause verantwortlich und erhält ein Gehalt bzw. wird für Ausgaben vergütet. In der Praxis sind die Niederlande das einzige Land, das einen derartigen Rahmen hat, der für alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zugänglich ist (vom Ministerium für Sicherheit und Gerechtigkeit national angewandt und in der Politik festgelegt). Schweden, Norwegen, Irland und das Vereinigte Königreich haben Rahmenbedingungen, die innerhalb des Mainstream-Jugend-Betreuungssystems greifen, aber nicht immer die Unterbringung bei Verwandtschafts-/Netzwerkfamilien erlauben und sich in der Praxis von Region zu Region doch recht deutlich unterscheiden (de Ruijter de Wildt et al., 2015, S. 127).

Im Rahmen des Mainstream-Jugend-Betreuungssystems oder nicht?

Je nach nationaler oder lokaler Situation können unbegleitete Kinder und Jugendliche innerhalb des Systems der Mainstream-Pflegefamilien, aufgrund bestimmter Unterbringungsmöglichkeiten in Gastfamilien oder in alternativen Konstellationen betreut werden. Dabei können unterschiedliche Ansätze gewählt werden. „Dies ist durch politische Gründe oder dadurch motiviert, ob das Land Transit- oder Zielland ist. Es kann auch das Ergebnis der Art und Weise sein, wie die Länder Dienstleistungen für die Bedürfnisse von Kindern bieten:

- in einigen Ländern sind die Betreuungssysteme für unbegleitete Kinder und Jugendliche in das Betreuungssystem für einheimische Kinder und Jugendliche eingebettet und es gelten die gleichen Standards, während andere Länder ein anderes System mit separaten Normen für unbegleitete Kinder und Jugendliche zur Anwendung bringen;
- einige Länder richten sich auf die kulturellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus und binden daher Familien aus verschiedenen Kulturkreisen ein, wohingegen andere Länder nur einheimische Familien nutzen;
- in einigen Ländern ist die Betreuung bei Verwandten für unbegleitete Kinder und Jugendliche Teil der Betreuungssysteme, in anderen Ländern ist dies nicht der Fall“ (de Ruijter de Wildt et al., 2015, S. 128).

0.5 TERMINOLOGIEN

Unbegleitetes Kind oder Jugendliche

Der Begriff „unbegleitetes Kind oder Jugendliche“ wird in diesem Handbuch entsprechend der Definition, die im Allgemeinen Kommentar Nr. 6 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes über die Behandlung von unbegleiteten und getrennten Kindern außerhalb ihres Herkunftslandes angeführt ist, wie folgt verwendet:

„Unbegleitete Kinder“ (auch unbegleitete Minderjährige genannt) sind Kinder, im Sinne von Artikel 1 der Konvention, von ihren Eltern und anderen Verwandten getrennt worden sind und nicht von einem Erwachsenen betreut werden, der per Gesetz oder nach der konkreten Situation dafür verantwortlich ist“.

Der Begriff „Kind“ wird in diesem Handbuch in Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention mit der folgenden Definition benutzt: „Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.“

Fachkraft

Der Begriff „Fachkraft“ wird in diesem Handbuch verwendet, um die Menschen, die mit Gastfamilien und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, die in einer Familie leben, zu bezeichnen.

Diese Fachkräfte können verschiedene Arten von Menschen aus der Praxis sein, je nach dem Land, in dem sie arbeiten und in Abhängigkeit vom System der Kinderbetreuung. Es können Vormundschaften (Profis, Halbprofis oder Ehrenamtliche), Sozialarbeitern/-innen, Mentoren, Personal in Aufnahmeeinrichtungen, Verhaltensforscher, Psychologen oder andere Personen sein, die für die Unterbringung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in Familien verantwortlich sind.

Der Begriff „Vormund“ kann verschiedene Bedeutungen haben – je nach dem Land, in dem diese Person arbeitet. Aufgrund dieser Bedeutungsunterschiede des Begriffs „Vormund“ ist es sehr wichtig, ein klares Verständnis des Systems zu haben, in dem er Anwendung findet.

In den Niederlanden ist Nidos der „Erziehungsberechtigte“ des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen. Er ist der gesetzliche Vertreter des Kindes oder Jugendlichen, trägt elterliche Verantwortung und ist für das Kind oder den Jugendlichen verantwortlich. Diese Person, die das Kind oder den Jugendlichen unterstützt und anleitet, hat Sozialarbeit studiert und eine gezielte Nidos-Ausbildung betreffend unbegleitete Kinder und Jugendlicher absolviert.

In Belgien ernennt der Dienst Voogdij, eine Art Regierungsservice, einen Vormund für ein unbegleitetes Kind oder Jugendlichen. Der Vormund ist der gesetzliche Vertreter des Kindes oder Jugendlichen und trägt elterliche Verantwortung, um zu einer nachhaltigen Lösung zum Wohle des Kindes beizutragen. Es gibt drei verschiedene Arten des Vormundes: freiwilliger Vormund, Vormund, der als Mitarbeiter für eine NGO arbeitet, die Betreuung für unbegleitete Kinder anbietet, und selbständiger Vormund.

In Dänemark kann der „persönliche Vormund“ entweder ehrenamtlich oder ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes sein. In jedem Fall ist die Person aber eine Fachkraft, welche das Kind oder den Jugendlichen auf alle Gespräche mit den Behörden und auf die weiteren Schritte vorbereitet. Der „gesetzliche Vormund“ hat das Sorgerecht für das Kind oder Jugendlichen und ist als sein rechtlicher Fürsprecher tätig. Diese Person ist bei jedem Treffen während des Asylverfahrens zugegen. Wenn das Kind oder der Jugendliche eine Aufenthaltsgenehmigung erhält, kann ein anderer gesetzlicher Vormund bestellt werden. Dies kann passieren, da das Kind oder der Jugendliche

einen Rot-Kreuz-Mitarbeiter als gesetzlichen Vormund hat und diese Personen für Kinder und Jugendliche mit Aufenthaltsgenehmigung stets ehrenamtlich tätig sind. Alternativ ist es möglich, dass der gesetzliche Vormund oder das Kind entscheiden können, diese Beziehung aufgrund von geografischen oder persönlichen Belangen nicht weiter fortzusetzen. Der neue gesetzliche Vormund wird dann von der Staatsverwaltung nach Empfehlungen des Roten Kreuzes ernannt. Es ist ratsam, wenn dies denn möglich ist und von Kind/Jugendliche und Vormund gewünscht wird, auch weiterhin den gleichen gesetzlichen Vormund beizubehalten, nachdem das Kind oder der Jugendliche die Aufenthaltsgenehmigung erhalten hat, da sie einander gut kennen und vielleicht schon eine feste Bindung haben.

Gastfamilie

Dieses Handbuch verwendet den Begriff „Gastfamilie“ zur Kennzeichnung einer Familie, die das Kind oder den Jugendlichen im Aufnahmeland in Europa betreut. Dieser Begriff wird nicht immer benutzt. Diese Familien können auch als „Pflegefamilien“ oder „Aufnahmefamilien“ bezeichnet werden.

Es gibt mehrere Arten von Gastfamilien, die in verschiedenen Ländern eingesetzt werden: möglicherweise kann dies z. B. eine „verwandte Familie“ (Angehörige oder dem Kind/Jugendlichen bekannte Personen) oder eine „nicht-verwandte Familie“ (Personen, die dem Kind/Jugendlichen nicht bekannt sind) sein.

Eine verwandte Familie ist eine Familie, die in vier Stufen verwandt sein kann. Dies kann zum Beispiel ein Cousin ersten Grades sein. Doch in „Wir-Kulturen“ kann Verwandtschaft auch für eine andere enge Beziehung stehen, möglicherweise zu einem Nachbarn oder engen Freund.

In der aktuellen Praxis ist eine „nicht-verwandte Familie“ in den meisten Fällen eine „einheimische Familie“. Es gibt jedoch Länder, wie die Niederlande und Deutschland, die sehr gute Erfahrungen mit „ethnischen Familien“ gemacht haben, die den gleichen oder einen ähnlichen Hintergrund wie das unbegleitete Kind oder Jugendliche haben.

0.6 ÜBERSICHT ÜBER DIE VERFÜGBARKEIT DER BETREUUNG UNBEGLEITETER KINDER IN DEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN⁸

	Niederlande	Schweden	Vereinigtes Königreich	Irland	Norwegen	Deutschland	Frankreich	Italien	Belgien	Österreich	Schweiz	Finnland	Dänemark	Luxemburg	Spanien	Portugal
Struktursystem	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Vereinzelte Praxis	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Verwendung des Mainstream- Pflegesystems	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	?	?
Sondersystem für unbegleitete Kinder	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Verwendung von einheimischen Familien	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	?	?
Verwendung ethnischer Familien	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	?
Verwendung von traditionellen Pflegefamilien (Familien dem Kind nicht bekannt)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	?	?
Verwendung von Betreuung bei Verwandschaft (Familienmitglieder und Netzwerk)	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	?	?

⁸ Erhalten vom Bericht des RLF-Projekts, Seite 134.

1

ALLGEMEINER ANSATZ FÜR DIE ARBEIT MIT UNBEGLEITETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN UND DEREN BESONDERE SITUATION

1.1 ALLGEMEINE KENNTNISSE FÜR DIE ARBEIT MIT DER ZIELGRUPPE UND IHRER BESONDEREN SITUATION

1.1.1 Einleitung

Kinder und Jugendliche ohne Begleitung sind extrem verletzlich: minderjährig, allein und auf der Flucht. Ihr Migrationshintergrund, die Beziehung zu ihrer Familie und zum Netzwerk und ihre Aussichten auf Rückkehr legen nahe, dass Informationen über diese spezifische Situation von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen für Menschen, die sie begleiten, äußerst wichtig sind. Dies ist auch für die Akquise und die Betreuung der Gastfamilien von Bedeutung.

Die Arbeit mit Flüchtlingskindern erfordert eine kultursensible Haltung, die auf Respekt und einer offenen Haltung für den Hintergrund, die Werte und Erfahrungen des Kindes oder Jugendlichen fußt.

Es ist wichtig:

- das Kind oder den Jugendlichen in der Rolle, die es für die Familie haben möchte und kann, die Unabhängigkeit, die es während der Flucht entwickelt hat, seine Religion, sein Bedürfnis nach Kontakt zu seiner leiblichen Familie, seine traumatischen Erlebnisse und den Verlust, den es erlebt hat, zu erkennen und zu respektieren;
- Interesse an und Achtung gegenüber der Wahrnehmung des Kindes oder Jugendlichen in Bezug auf Krankheit und deren mögliche Lösungen und Erklärungen zu zeigen;
- es dem Kind oder Jugendlichen zu ermöglichen, Kontakt zu seiner leiblichen Familie, wann immer dies möglich ist, zu halten und die Familie in das Wohlbefinden, die Entwicklung und das Asylverfahren des Kindes oder Jugendlichen einzubeziehen;
- die folgenden Risiken zu berücksichtigen: Druck seitens Menschenhändlern /Menschenschmugglern, Gewalt im Zusammenhang mit der Ehre, wenn ein Kind oder Jugendlicher von Normvorstellungen abweicht, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und Zwangsheirat.

In diesem Modul werden spezifische Themen in diesem Zusammenhang erläutert.

1.1.2 Hintergrundinformationen zu unbegleiteten Kindern und Jugendlichen

Dieser Abschnitt beschreibt wichtige Belange im Zusammenhang mit dem Hintergrund von Kindern und Jugendlichen, die allein ihr Land verlassen und nach Europa fliehen.

Auf der Flucht, allein und minderjährig

Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind junge Menschen, die ohne Begleitung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten nach Europa geflohen sind. Zunächst einmal bedeutet dies, dass sie allein gewesen sind, während sie alle möglichen schwierigen, oft dramatischen Erfahrungen während ihrer Flucht und des Migrationsprozesses durchgemacht haben. Es bedeutet auch, dass sie versuchen mussten, all diese Erfahrungen selbst zu verarbeiten. Ihnen fehlt die notwendige Unterstützung auf allen Ebenen, insbesondere jedoch auf emotionaler Ebene.

Darüber hinaus ist der Grund für ihre Flucht eine Perspektivlosigkeit bedingt durch Krieg und Armut. Die Kinder und Jugendlichen tragen ihre Erfahrungen mit Bedrohungen, täglicher Trauer und Verlust tief in sich.

Flucht bedeutet in erster Linie, dass diese Kinder und Jugendlichen viele Dinge zurücklassen mussten: ihr Zuhause, ihre Familie und Freunde, ihre Schule, ihr Land, mit seinem eigenen kulturellen Hintergrund, Gewohnheiten und Sprache, Hab und Gut, ihren sozialen Status, Diplome oder ihre Begutachtungen, Zukunftsperspektiven in ihrer Heimat usw. Diese Erfahrung von Verlust und mehreren Brüchen sind ein zentraler Umstand für alle, die ihr Land verlassen mussten und versuchen, eine neue Zukunft in einem völlig neuen Land mit einer völlig anderen Kultur aufzubauen. Dieser Verlust, der mit Heimweh und dem Sich-nicht-Wohlfühlen in der neuen, unbekannteren und fremden Umgebung einhergeht, führt bei vielen Menschen zum Gefühl der völligen Entwurzelung.

Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind *allein und minderjährig*, das heißt, das familiäre Umfeld und vor allem der Kontakt zu ihren Eltern fehlen. Für viele dieser Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, dass sie ihre Sicherheit und ihren Halt verloren haben und dass es niemanden gibt, auf den sie sich wirklich verlassen konnten. Darüber hinaus sehen wir, dass die Eltern sehr präsent sein können, ohne physisch anwesend zu sein (Derluyn, Wille, De Smet & Broekaert, 2005).

Asylverfahren

Wenn diese Kinder und Jugendlichen endlich in Europa angekommen sind, fühlen sie sich durch das Asylverfahren einem weiteren Zeitraum voller Stress und Unsicherheit ausgesetzt. Das Verfahren ist nur schwer zu verstehen, da von den eingebundenen Organisationen verschiedene Rollen vertreten werden. Die Familie zu Hause wartet oft nervös auf das Ergebnis des Asylverfahrens, in der Hoffnung auf eine positive Antwort sowohl betreffend des Asylantrags als auch einer möglichen Auswirkung auf die Familienzusammenführung. Asylbewerber können auch von Schleusern oder ihrem Netzwerk instruiert worden sein, was sie von ihrer Flucht berichten sollen und was nicht. Dadurch kann das Kind oder der Jugendliche einer ganzen Menge Stress ausgesetzt sein.

Eine weitere Folge des Asylverfahrens ist in den meisten europäischen Ländern, dass Kinder und Jugendliche zum Erlangen von Schutz und Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Kinder und Jugendliche „allein“ sein müssen. Viele von ihnen befürchten, dass sie nach Hause zurückkehren müssen, wenn sie Informationen über ihre Familie preisgeben. Dies könnte bedeuten, dass sie Geheimnisse bewahren und es oft schwierig ist, die leibliche Familie des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen in seine Unterstützung, Betreuung und seinen Schutz einzubeziehen.

Beispiele der guten Praxis:

Minor-Ndako und Nidos haben gute Erfahrungen mit Mediatoren erzielt. Diese Mediatoren erklären dem Kind oder Jugendlichen und der Familie die besondere Situation von alleinreisenden Kindern und Jugendlichen (Asylverfahren und Familienzusammenführung). Das Kind/der Jugendliche ist dann oft erleichtert, wenn seine Familie ordnungsgemäß über das Verfahren und über die Dinge informiert wird, die sie selbst tun können, um Asyl und Familienzusammenführung zu ermöglichen.

1.1.3 Entwicklung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher

Dieser Abschnitt befasst sich mit drei Bereichen der Entwicklung, welche durch die Last der Flucht und die Umstände geprägt sind, die der Flucht vorausgingen. Hier werden die Entwicklung befriedigender Beziehungen und Bindungen, wie das Kind oder der Jugendliche seine eigene Identität entwickelt und die spezifischen Entwicklungsaufgaben für junge unbegleitete Flüchtlingskinder beschrieben.

Bindung an die Gastfamilie und Leben in der Gastfamilie¹

Die meisten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sind in einer Großfamilie mit zufriedenstellenden Beziehungen und Bindungen aufgewachsen. Sie haben aufgrund dieser positiven Erfahrungen ein Grundvertrauen in Andere und sich selbst entwickelt. Doch dieses Vertrauen ist möglicherweise durch die Umstände beschädigt worden, die zu guter Letzt zur Flucht und den Erlebnissen während der Flucht selbst geführt haben. Die Entwicklung einer sicheren Beziehung und einer Bindung zu der Gastfamilie helfen den Kindern und Jugendlichen, das Vertrauen in Andere und sich selbst wieder zu erlangen. Die Sensibilität des Betreuers gegenüber den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen und den Anzeichen, die das Kind oder der Jugendliche macht, die Vorhersagbarkeit des Verhaltens des Betreuers und die Kontinuität und Stabilität, die durch die sich um das Kind oder den Jugendlichen kümmernde Person geboten werden – dies alles sind wichtige Faktoren für die Entwicklung einer sicheren Beziehung, in der das Kind/der Jugendliche auch eine Bindung entwickelt.

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher in einer unbekanntem Gastfamilie untergebracht wird, dann müssen immer erst eine neue, sichere Beziehungen und eine Bindung zu den neuen Betreuern aufgebaut werden. Ein Kind, das vorher eine sichere Beziehung erlebt hat, kann leichter neue Beziehungen aufbauen, da es bereits diese positive Erfahrung gemacht hat. Doch für ein Kind, das schlechte Erfahrungen gesammelt hat, wird dies schwieriger sein.

Die Bindungstheorie geht von der evolutionären Wichtigkeit der Bindung eines Babys zum Überleben aus; jedes Kind braucht eine Bezugsperson, die es schützt und sich in den ersten Jahren nach der Geburt kümmert. Bindung ist wichtig für die Entwicklung der emotionalen Steuerung, einschließlich der neurobiologischen Ebene des jungen Kindes. Die meisten Kinder (rund 60 % weltweit) bilden eine sichere Bindung heraus (Prins & Braet, 2014, S. 426).

Van IJzendoorn, Professor für Kinder- und Familienstudien an der Universität Leiden, Niederlande, hat nachgewiesen, dass die Verbindung zwischen dem Bindungsmuster des Kindes und dem Bindungsmuster der Eltern vom kulturellen und wirtschaftlichen Kontext nahezu unabhängig ist. Eine Übersicht ähnlicher Studien zu verschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zeigt, dass sich dieser Zusammenhang auf 70-80 % beläuft (van IJzendoorn, 2008).

Das dänische Rote Kreuz, Nidos, Minor-Ndako und JSN erlangten Zahlen, die mit denen von van IJzendoorn vergleichbar sind. Die meisten der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen unter Betreuung dieser Organisationen hatten eine sichere Beziehung und eine starke Bindung zu ihren Betreuungspersonen in den Herkunftsländern.

„Der chronische Mangel an Sicherheit während der Flucht und schwierige, oftmals traumatische Erfahrungen während des Migrationsprozesses können jedoch bei jungen Flüchtlingskindern einen schwerwiegenden Mangel an Urvertrauen hervorrufen. Misstrauen und übertriebene Vorsicht sind Schutzfaktoren für viele Flüchtlinge, eine Bewältigungsstrategie, ein Art, um zu überleben. Ein Flüchtling drückt es wie folgt aus: „Gerade wegen meines Mangels an Vertrauen habe ich die Flucht nach Europa überlebt“. (Plysier, 2003)

Die vorstehend erwähnte Studie unter der Federführung von van IJzendoorn ergab, dass Adoption und langfristige Pflegefamilien wirksame Interventionen für Kinder darstellen, die mit Verlust und Vernachlässigung in ihrer

¹ Weitere Informationen zu Bindungen finden Sie im ausführlichen Material unter www.engi.eu.

frühen Kindheit konfrontiert waren. Aus diesem Grund wird angenommen, dass die Kontinuität und Stabilität, die Pflegefamilien bieten können, einen hohen Anteil des Schadens ausgleichen können, der durch den Mangel an Urvertrauen und unorganisierter Bindung in jungen Flüchtlingskindern verursacht wurde (van IJzendoorn, 2008).

Die niederländischen Richtlinien für Jugendpflege (de Wolff, Dekker-van der Sande, Sterkenburg & Thoomes-Vreugdenhil 2015) geben die folgenden Leitlinien vor, um das Urvertrauen zu fördern:

- nehmen Sie sich Zeit, mit dem Kind/Jugendlichen auf positive und spielerische Art in Kontakt zu treten. Regen Sie das Kind/den Jugendlichen an, Dinge gemeinsam zu tun, geben Sie dem Kind/Jugendlichen Raum, aber bleiben Sie immer aufmerksam;
- sprechen und handeln Sie stets auf freundliche Art. Schaffen Sie eine entspannte und positive Atmosphäre, haben Sie Spaß und genießen Sie, zusammen zu sein;
- seien Sie berechenbar, zuverlässig und klar gegenüber dem Kind/Jugendlichen. Sagen Sie, was Sie tun und tun Sie, was Sie sagen;
- schenken Sie dem Kind/Jugendlichen Ihre volle Aufmerksamkeit, stellen Sie Kontakt her. Schauen und hören Sie aufmerksam zu und sagen Sie, was Sie beobachten, was das Kind/der Jugendliche tut und welche Emotionen das Kind/der Jugendliche hat. Überprüfen Sie, ob das richtig ist und untersuchen Sie dieses Ergebnis gegebenenfalls;
- versetzen Sie sich in die Position des Kindes/Jugendlichen, prüfen Sie, was in seinem Kopf vor sich geht, zeigen Sie ihm, dass Sie zuhören. Bieten Sie Trost oder Hilfe an, wenn das Kind/der Jugendliche traurig oder ängstlich ist und bleiben Sie in seiner Nähe, wenn das Kind/der Jugendliche dies ablehnt;
- verdeutlichen Sie dem Kind/Jugendlichen den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung und helfen Sie dem Kind/Jugendlichen, den Zusammenhang zwischen einem Ereignis, den Gefühlen und dem Verhalten zu erkennen;
- versuchen Sie, auf die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes/Jugendlichen so gut wie möglich einzugehen. Wenn dies nicht möglich ist, erklären Sie dem Kind/Jugendlichen die Gründe. Das Kind/der Jugendliche spürt dann, dass es ernst genommen wird.

Beziehung Gastfamilie – leibliche Familie

Gelungenes Beispiel aus der Praxis: Kontakt zu der leiblichen Familie

Nidos hat die Erfahrung gemacht, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche mitunter Schwierigkeiten mit der Tatsache haben, dass sie in einer Gastfamilie untergebracht werden. Sie sagen, dass sie bereits einen Vater und eine Mutter haben und dass sie keine neuen wollen, oder sie sagen, dass sie eine Familie mit einem schönen Haus wollen, wo sie sofort Niederländisch lernen können und sich nicht um andere Dinge kümmern müssen. Es gibt auch unbegleitete Kinder und Jugendliche, denen es nichts ausmacht, in einer Gastfamilie untergebracht zu werden, aber sie verhalten sich wie ein Gast und suchen überhaupt keine Verbindung mit der Familie. Dies kann zur Enttäuschung seitens der Gastfamilie führen, weil diese eine richtige Beziehung zum Kind oder Jugendlichen aufbauen und mit ihm verbunden sein wollen.

Wie ein Kind bei Pflegeeltern hat auch ein unbegleitetes Kind eine starke Bindung zu seiner leiblichen Familie, hegt gegenüber ihnen Gefühle und starke Loyalität. Sie haben womöglich davor Angst, dass ihnen ihr Aufenthalt in der Gastfamilie derart gefallen könnte, dass sie das Gefühl haben könnten, ihre leibliche Familie zu verraten. Sie befürchten möglicherweise auch, ihre eigene Familie zu verlieren, wenn sie eine Bindung zur Gastfamilie aufbauen.

Nidos hat festgestellt, dass es am besten ist, das Kind oder den Jugendlichen dabei zu respektieren und dass es sowohl für das Kind/den Jugendlichen als auch die Gastfamilie fördernd ist, wenn sie (vorzugsweise in regelmäßigen Abständen) Kontakt zur leiblichen Familie des Kindes/Jugendlichen halten. Niederländische Pflegefamilien bestätigen, dass es wichtig ist, dass die leiblichen Eltern des Kindes/Jugendlichen ihre „emotionale

Zustimmung“ erteilen, dass das Kind/der Jugendliche in der Pflegefamilie bleiben kann. Dadurch wird es für das Kind/den Jugendlichen leichter, sich an diese „neue“ Familie zu binden. Gegenseitiges Vertrauen und Respekt zwischen der leiblichen Familie und der Gastfamilie unterstützen das Kind/den Jugendlichen in seiner Annäherung an die Gastfamilie.

Entwicklung der Identität des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen

Während der Pubertät ist die Entwicklung der Identität des Kindes oder Jugendlichen eine zentrale entwicklungsrelevante Aufgabe. Jugendliche versuchen, während dieser Lebensphase in Bezug auf ihre Eltern, Geschwister, Freunde und der Gesellschaft als Ganzes ihre eigene Identität zu entwickeln. Das auf sich allein gestellte Durchlaufen des Migrationsprozesses beeinträchtigt oft die Entwicklung der Identität (van der Veer, 2002).

Unbegleitete Kinder und Jugendliche erleben oft einen schwierigen Migrationsprozess und müssen sich damit auch während der Pubertät auseinandersetzen. Die große Menge an Stressfaktoren, die mit der erzwungenen Migration während dieser Phase einhergeht, wirkt sich auf das psychosoziale Funktionieren dieser Kinder oder Jugendlichen aus. Immerhin mussten sie ja Freunde und Gleichaltrige und ihre Vorbilder im Herkunftsland zurücklassen. Ihnen fehlen auch die Eltern als zentrale Personen für die Identifikation und die Abnabelung. Diese Faktoren erschweren die reibungslose Entwicklung der eigenen Identität und viele unbegleitete Kinder und Jugendliche haben daher mit immer komplexer werdenden Fragen der Identität zu ringen (Plysier, 2003). Die Wahrnehmung der familiären und kulturellen Treue spielt oftmals eine zentrale Rolle in dieser schwierigen Identitätsentwicklungsphase. Unbegleitete Kinder und Jugendliche müssen Werte und Normen aus zwei völlig verschiedenen Kulturen verbinden, während sie ihre eigene Identität entwickeln. Sie müssen nach Möglichkeiten suchen, um ihre eigenen kulturellen Wurzeln zu erleben und diese in der neuen, westlichen Gesellschaft zu integrieren.

Unterstützung bei der Identitätsentwicklung

Kinder und Jugendliche aus „Großfamilien-Kulturen“ erleben ihre Identität als Teil der Familie und nicht so sehr als Individuum, so dass eine längere Zeit in der westlichen Gesellschaft zu Verwirrung diesbezüglich führen kann. Das Kind/der Jugendliche fühlt sich „zwischen“ den Kulturen, was zu Missverständnissen oder Entfremdung führen kann. Es kann sogar zum Ausschluss aus dem ursprünglichen sozialen Kontext oder Ablehnung seitens der breiteren Familie führen, da das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen ehrenrührig ist.

Es ist sehr wichtig, die leibliche Familie in Veränderungen einzubeziehen, die ihr Kind in Europa mit all seinen neuen und liberaleren Normen und Werten durchläuft. Außerdem ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen dabei behilflich zu sein zu verstehen, wie verletzlich sie sind, wenn sie nicht zu etwas gehören – zu ihrer Großfamilie, den Landsleuten oder Altersgenossen. Sie müssen ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Kulturen finden. Das Kind kann auch zum Wohlergehen der Familie und zur Ehre der Familie beitragen, indem es erfolgreich in der neuen Gesellschaft angekommen ist. Eine andere Art von Verhalten – getragen von mehr Freiheit – wird dann von der Großfamilie leichter akzeptiert.

Soziale Ausgrenzung oder das Gefühl, dass man nirgendwo dazu gehört, schafft viel Stress und kann zu psychologischen oder psychopathologischen Problemen führen. Es ist wichtig, dass sich die Beratung und Unterstützung, die den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen geboten werden, stark auf die Wahrung und Entwicklung von sozialen Netzwerken, auf Rollenmodelle und Freundschaften konzentriert, da sogar eine einzige Freundschaft einen großen Unterschied machen kann.

Es ist wichtig, eine Brücke zwischen dem Kind/Jugendlichen, das es früher im Herkunftsland war, und dem Kind/Jugendlichen zu bauen, zu dem es nun in der neuen Situation wird.

Gruppenidentität

Sökefeld beschreibt die Gruppenidentität als Konstrukt, das auf Eigenschaften basiert, welche die Mitglieder einer Gruppe als relevant ansehen und untereinander teilen. Diaspora-Erinnerungen an die Heimat, Diskurse über eine gemeinsame Geschichte oder kollektive Traumata prägen die Basis einer gemeinsamen Identität. In diesem Sinne ist die Diaspora eine imaginäre Gemeinschaft, die auf einem diskursiven Konstrukt fußt (Sökefeld, 2006, S. 266-267).

Diese Art von Gruppenidentität und kollektivem Trauma ist häufig unter den eritreischen Kindern anzutreffen, die 2014-2015 geflohen sind. Sie vertrauen überhaupt niemandem und wollen zusammenbleiben.

Spezifische Entwicklungsaufgaben für unbegleitete Kinder und Jugendliche

Jugendliche Flüchtlinge und unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind mitten im dynamischen Prozess ihrer Entwicklung hin zu ihrer Reife, genau wie andere Kinder und Jugendliche. Dies erfordert allgemeine, jedoch auf die Altersgruppe zugeschnittene Entwicklungsaufgaben, die erfüllt sein müssen, wenn sie zu einem funktionierenden gesunden Erwachsenen heranwachsen sollen. Für Jugendliche in der Pubertät bestehen diese Aufgaben darin, zu erlernen, wie man sich um sich selbst kümmert, wie man in der Gesellschaft vorankommt und wie man das eigene Leben gestaltet und beeinflusst. Diese Aufgaben sind für Kinder und Jugendliche, die aus ihrem Heimatland geflohen sind, noch komplizierter. Sie benötigen daher aufgrund ihres Hintergrundes und der Situation, in der sie sich wiederfinden, spezifische kulturelle und flüchtlingsrelevante Entwicklungsaufgaben. Diese zusätzlichen Aufgaben hängen mit sozialen Kontakten oder sozialer Isolation, der Familie, die zurückgeblieben ist, den kulturellen Unterschieden und der Integration, der Bewältigung posttraumatischer Probleme und den Zukunftsaussichten zusammen (van der Veer, 2002).

Resilienz

Während die Entwicklung der meisten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nicht nachteilig beeinflusst scheint, sind die Umstände, unter denen sie sich entwickeln, in mancherlei Hinsicht ungünstiger, was sie verletzlich macht. Als niederländischer Psychotherapeut beschreibt van der Veer im Jahr 1996 im ersten Methodik-Buch von Nidos: „...jedwede Hindernisse im normalen Entwicklungsprozess werden hauptsächlich durch die Umgebungsfaktoren und nur in einigen wenigen Fällen von den Einschränkungen oder Störungen des Kindes selbst verursacht“. Darüber hinaus betont Derluyn (2005), dass es sehr wichtig ist hervorzuheben, dass die Kinder und Jugendlichen – selbst wenn diese Probleme eine signifikante Auswirkung auf das Funktionieren und das emotionale Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen haben – immer noch „normale Kinder in Ausnahmesituationen“ sind und bleiben.

Ni Raghallaigh (2010) beschreibt Folgendes zur Resilienz: „Rutter (2003) schlägt vor, obwohl einige Flüchtlingskinder psychologisch anfällig bleiben und ein paar wenige von ihnen ein „gestörtes“ Verhalten an den Tag legen, so scheinen die meisten den mehrfachen Stress, den sie erleben, zu bewältigen. In zunehmendem Maße wird das Augenmerk auf die vielfältigen Methoden, wie Kinder auf die Herausforderungen der Zwangsmigration reagieren und auf die Tatsache gerichtet, dass viele von ihnen „aktive Überlebende“ und nicht etwa „passive Opfer“ sind (Rousseau & Drapeau 2003, S. 78). So sagten zum Beispiel Sozialarbeiter, die von Kohli (2006a) befragt wurden, dass sie unbegleitete minderjährige „interessant und in ihrer Fähigkeit flexibel erachten, in Zeiten großen Wandels zu überleben und dies auch zu meistern“ (S. 7). Die Resilienz dieser jungen Menschen wird nun in Grundzügen untersucht, zumindest zu einem gewissen Grad, obwohl German (2004) behauptet, dass den Studien zur Untersuchung der Resilienz von Flüchtlingen noch nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie der Forschung zuteil wird, die sich mit ihrer Verletzlichkeit und ihren Erscheinungsformen befassen. Während sich Definitionen unterscheiden, so bezieht sich die Resilienz laut Masten & Powell (2003) auf „Muster der positiven Anpassung im Zusammenhang mit einem erheblichen Risiko oder Not“ (S. 4). Eine Person kann belastbar sein oder kann Resilienz gegenüber einem bestimmten Risiko zeigen (Ungar 2004). Verschiedene Autoren haben die Resilienz von Zwangsflüchtlings, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger kommentiert (z. B. Muecke 1992; Ahearn 2000; Kohli & Mather 2003; Kohli).

1.1.4 Psychisches Wohlbefinden

Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind in Europa eine verletzte Gruppe. Ihre schwierige Lebenssituation beeinträchtigt ihr emotionales Wohlbefinden, was erhebliche emotionale und verhaltensbezogene Probleme mit sich bringen kann (Derluyn & Broekaert, 2008; Fazel, Reed, Panter-Brick & Stein, 2012). Unsicherheit lässt die Kinder und Jugendlichen oft glauben, dass es schwierig ist, ihre Träume zu verwirklichen. Dadurch können Loyalitätskonflikte gegenüber Eltern, Familie und Herkunftsland entstehen, denen gegenüber möglicherweise große Versprechungen gemacht wurden (Derluyn & Broekaert, 2008).

Einige verhaltensbezogene und emotionale Probleme können vor allem bei Flüchtlingskindern im Allgemeinen und bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen im Speziellen bemerkt werden: Schlafprobleme, Panikattacken, sozialer Rückzug, Apathie, Alpträume, vielfältige Entwicklungsprobleme, Kopfschmerzen, hyperaktives Verhalten, Depression, Passivität, Konzentrationsstörungen, Angstsymptome, Einsamkeit, Trennungsangst, geringes Selbstwertgefühl, Verdauungsstörungen und Essprobleme.

Trauma und Stress

Unbegleitete Kinder und Jugendliche müssen oft mit Traumata², Verlust, unangenehmen Fluchterlebnissen, Angst um ihre Familie, die zurückgeblieben ist, und mit Stress im Zusammenhang mit dem Asyl-Verfahren und der Zusammenführung der Familie, zurechtkommen. Ein negatives Ergebnis des Asylverfahrens und anderer Aufenthaltsverfahren oder ein langes Verfahren zur Familienzusammenführung kann sehr schädlich sein, sodass die Kinder und Jugendlichen noch mehr Stress haben.

Stress durch Unsicherheit und Anspannung kann nicht dazu beitragen, sich von einem Trauma zu erholen. Eine niederländische Langzeitstudie zu psychologischen Themen, traumatischen Stress-Reaktionen und zu den Erfahrungen begleiteter minderjähriger Flüchtlinge, niederländischer Kinder und unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender zeigte, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende mehr Stress als die beiden anderen Gruppen erleben. Darüber hinaus machten unbegleitete minderjährige Asylsuchende mehr Erfahrungen mit traumatischen Ereignissen als die anderen beiden Gruppen (Bean, Derluyn, Eurelings-Bontekoe, Broekaert & Spinhoven, 2007).

Das psychische Wohlbefinden unbegleiteter Kinder und Jugendlichen wurde in einer Langzeit-Folgestudie von Vervliet, Meyer Demott, Jakobsen, Broekaert, Heir & Derluyn (2014) betrachtet. Diese Studie beobachtete 103 unbegleitete Kinder und Jugendliche von dem Augenblick an, als sie in Belgien ankamen, bis 18 Monate später. Unbegleitete Kinder und Jugendliche wiesen in der Regel hohe Werte bei Angst, Depression und der posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) auf. Die linear gemischte Modellanalyse ergab keine deutlichen Unterschiede bei der Bewertung der psychischen Gesundheit im Laufe der Zeit gegenüber möglicher langfristiger Persistenz psychischer Probleme in dieser Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der traumatischen Erfahrungen und die Anzahl der täglichen Stressfaktoren führten zu einem deutlich höheren Symptompegel bei Depressionen (tägliche Stressfaktoren), Angstzuständen und PTSD (traumatische Erfahrungen und täglichen Stressfaktoren).

Psychologische Hilfe³

Das emotionale Wohlbefinden unbegleiteter Kinder und Jugendlicher ist bei ihrer Unterstützung und ihrer Aufnahme ein ernstes Problem. Selbstzerstörerisches und suizidales Verhalten tritt häufig in großen Aufnahmezentren auf. Bei der Unterbringung in Familien tritt dies selten auf.

² Weitere Informationen zu Traumata finden Sie im ausführlichen Material unter www.engi.eu.

³ Weitere Informationen zur psychologischen Hilfe finden Sie im ausführlichen Material unter www.engi.eu.

Beispiele der guten Praxis:

JSN und Nidos haben herausgefunden, dass destruktives und aggressives Verhalten oder Verschwinden kaum innerhalb der Gruppe der unbegleiteten Kinder in Gastfamilien auftreten, dies aber insbesondere in den großen Aufnahmeeinrichtungen geschieht. Das Europäische Netzwerk der Ombudsleute für Kinder, ENOC, kam zum gleichen Schluss (2016, S. 18). Seit 2011 besagt die Erfahrung von JSN, dass selbstverletzendes, suizidales Verhalten und der Einsatz von Psychopharmaka bei weniger als 1 % der unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen ist, die in Gastfamilien leben.

Man kann davon ausgehen, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche nicht immer zur richtigen Zeit zur psychologischen Betreuung überwiesen werden. Psychische Gesundheitsorganisationen sind nicht immer für die instabile Situation dieser Kinder und Jugendlichen kulturell angemessen oder geeignet. Transkulturelle psychologische Unterstützung ist, falls verfügbar, für die Flüchtlinge besser geeignet.

Beispiele der guten Praxis: Trauma und Genesung

Heute gilt in den Niederlanden der allgemeine Rat, die Kinder und Jugendlichen nach traumatischen Erfahrungen so schnell wie möglich wieder in einen geregelten Tagesablauf zurück zu bringen. Dies ermöglicht es ihnen, Sicherheit in der Gegenwart zu erleben und den Stress, in Gefahr gewesen zu sein (Hyperarousal), abzubauen. Experten sind sich auch bewusst, dass die Nachbesprechung eines Traumas das Risiko in sich birgt, erneut traumatisiert zu werden, daher sollte dies so wenig wie möglich erfolgen.

Traumatisierte Flüchtlingskinder, die nicht in der Lage sind, sich selbst davon zu erholen, brauchen fachärztliche Fürsorge. Ein Trauma kann auch Fortschritte beim Asylantrag behindern, wenn ein Kind oder Jugendlicher einfach nicht in der Lage ist, eine Aussage über seine traumatischen Erlebnisse zu machen.

Auswirkungen auf die Anleitung:

- bieten Sie den Kindern/Jugendlichen so bald wie möglich einen geregelten Tagesablauf;
- diskutieren Sie die traumatischen Erfahrungen nur mit Kindern/Jugendlichen, die zeigen, dass sie darüber reden möchten (keine unerwünschten Gespräche);
- erwerben Sie Kenntnisse über die Verarbeitung von Traumata und traumabezogenen Symptomen;
- bieten Sie professionelle Betreuung an, wenn die Symptome fortbestehen;
- teilen Sie beim Gespräch für das Asylverfahren dem Rechtsanwalt und dem entsprechenden Interviewer mit, dass das Kind/der Jugendliche durch ein Trauma daran gehindert sein könnte, die richtigen Antworten zu geben.

1.1.5 Sicherheitsrisiken

Im Vergleich zu anderen Kindern und Jugendlichen sind unbegleitete Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer verletzbaren Position zusätzlichen Risiken als Flüchtlinge ausgesetzt, da sie ohne ihre Familie oder einen verantwortlichen Erwachsenen reisen und gegebenenfalls, weil sie alle Rechtsmittel zum Erlangen einer Aufenthaltsgenehmigung ausgeschöpft haben.

Menschenhandel

Bei der Reise nach Europa haben sich unbegleitete Kinder und Jugendliche oft in die Hände von Schleusern begeben, da dies womöglich die einzige Möglichkeit zur Flucht gewesen sein kann. Einige von ihnen sind nicht nur geschleust worden, sondern auch Opfer von Menschenhandel geworden. Menschenhandel gibt es aus vielen Gründen (einschließlich Prostitution, Drogenhandel, Waffenschmuggel und unbezahlte Arbeit) und ist nicht nur während der Flucht nach Europa anzutreffen, sondern auch nachdem das Kind oder der Jugendliche in Europa angekommen

ist. Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind sehr anfällig und leicht beeinflussbar durch Menschenhändlern. Dies kann durch den Mangel an unterstützendem Netzwerk, ihrem Wunsch, ihrer Familie zu helfen, den Druck seitens ihrer Familie, Geld nach Hause zu schicken, und manchmal sogar durch Hexerei oder okkulte Handlungen verursacht werden.

Beispiele der guten Praxis: Anzeichen des Menschenhandels

Nidos hat basierend auf Literatur und Erfahrungen eine Liste von „harten“ und „weichen“ Anzeichen des Menschenhandels entwickelt. Die Liste ist besonders während der ersten Sitzung im Registrierungs- und Bewerbungszentrum nützlich, um entscheiden zu können, ob ein Kind eine geschützte Unterbringung braucht. Weitere Untersuchungen werden dann in der Aufnahmeeinrichtung durchgeführt.

Anzeichen des Menschenhandels erkennen

HARTE ZEICHEN:

Reise-Arrangements: Arrangement und Zahlung erfolgte nicht von der Familie, Zielort ist dem Kind/Jugendlichen unbekannt, Grund, warum das Kind/der Jugendliche in dieses Land reisen soll, ist unbekannt.

Dokumente: Kind/Jugendliche hat keine oder falsche Identifikationsdokumente oder hält sich illegal im Land auf und kommt aus einem Land, das als ein Land mit Risiko für den Menschenhandel bekannt ist.

Familie: Familie wurde bedroht und/oder erpresst, Familie ist arm.

Menschenhändler: Person, die mit dem Kind/Jugendlichen ist, das Visum für das Kind/Jugendlichen arrangiert, ist dem Kind/Jugendlichen unbekannt; und steht mit Menschenhändlern in Beziehung.

Finanzen: das Kind/der Jugendliche muss eine Gebühr, Wohnung, Kleidung, usw. bezahlen – das alles wird durch die Person geregelt, die mit dem Kind/Jugendlichen ist, das Kind/der Jugendliche ist von dieser Person abhängig.

Unterkunft im Land: das Kind/der Jugendliche kennt seine eigene Haus- oder Arbeitsadresse nicht, das Kind/der Jugendliche schläft am Arbeitsplatz.

Gewalt oder Missbrauch: das Kind/der Jugendliche wird misshandelt oder bedroht, sichtbare Anzeichen von Missbrauch.

Arbeit: das Kind/der Jugendliche wird gezwungen zu arbeiten, Prostitution, das Kind kam unter Vortäuschung falscher Versprechungen in das Land, das Kind/der Jugendliche flüchtete.

Ort gefunden: das Kind/der Jugendliche ist entkommen oder wurde von der Polizei gefunden oder hat die Polizei um Hilfe gebeten.

WEICHE ZEICHEN:

Gesundheit: beschwert sich über Schlaf- und Verdauungsprobleme.

Angst: vor Menschenhändler, Situation, Gewalt.

Haltung: zurückgezogen, gestresst.

Geschichte des Kindes: ist unvollständig, unzusammenhängend, unglaublich, eingeübt.

Gefahr des sexuellen Missbrauchs

Bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen besteht die Gefahr oft während ihrer Flucht oder in der Zeit davor vergewaltigt worden zu sein. Vergewaltigung ist nach wie vor durchaus üblich in Kriegssituationen. Es gibt auch Kinder und Jugendliche, meistens Mädchen, die sich „Sicherheit als Überlebensstrategie erkaufen“, indem sie sich Männern im Austausch für ihren eigenen Schutz anbieten. Diese Mädchen zeigen während der ersten Zeit nach der Flucht mitunter übermäßig sexualisierte Verhaltensweisen. Das macht sie sehr anfällig für Missbrauch in Zwangsprostitution, aber auch in ihrer eigenen Umgebung. Die Gastfamilie und die Menschen, die das Kind oder den Jugendlichen anleiten (Vormund, Mentor, usw.) müssen dieses Verhalten aushalten und versuchen, es zu ändern.

Dies ist auch eine Gefahr z. B. für „tanzende Jungen“ (Bacha Bazi), die oft aus Afghanistan kommen und in jungen Jahren gelernt haben wie Mädchen zu tanzen und von älteren Männern sexuell missbraucht werden. Dieses Verhalten kann weibliche Gesten beinhalten, was sie für neue Missbrauchssituationen anfällig macht.

Risiko von Zwangsarbeit und Schmuggel

Unbegleitete Kinder und Jugendliche werden auch für den Schmuggel von Waffen oder Drogen oder zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft missbraucht. Dies geschieht oft unter der Androhung, dass die Kinder und Jugendlichen den Schleusern die Reise zurückzahlen müssen, allerdings kann es auch von einer größeren kriminellen Organisation durchgeführt werden. Junge Menschen, die nach der Vollendung des 18. Lebensjahrs anreisen, sind für diese Art von Missbrauch und Ausbeutung sehr anfällig.

1.2 ARBEIT IN EINEM INTERKULTURELLEN UMFELD

1.2.1 Einleitung

Arbeit mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen bedeutet Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Kulturen stammen. Kenntnisse und Fähigkeiten dahingehend, wie man Zugang zu diesen Kindern und Jugendlichen erlangt, sind daher sehr wichtig.

Interkulturell sensible Kommunikation steht im Mittelpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Neben den Kenntnissen um die soziale Struktur der Kultur des Kindes/Jugendlichen ist es wichtig, die Fähigkeit zu haben, die Normen und Werte aus deren Perspektive zu sehen, sich des Einflusses des eigenen kulturellen und ethnischen Hintergrunds dahingehend bewusst zu sein, wie Sie selbst denken und handeln, um geschickt mit den Unterschieden umgehen zu können. Einfühlungsvermögen, Kreativität und Mut sind ebenfalls wichtig (Jessurun, 2008, S. 503-514).

1.2.2 Kultursensible Kommunikation

Kultur ist dynamisch, d.h. allein das Wissen um andere Kulturen reicht nicht aus, um die Kommunikation zu verbessern. Eine Fachkraft kann über eine andere Person nur dann Kenntnisse erlangen, wenn er sich mit ihr trifft und mit ihr in Interaktion und Dialog tritt. Dies bedeutet, sich in ihre Situation einzufühlen, sich dafür zu interessieren, wer diese Person ist und worauf es ihr ankommt, und ihre Grenzen zu respektieren.

Es ist wichtig für das unbegleitete Kind oder den Jugendlichen, dass das Gespräch als sicher empfunden wird. Die Diskussionsabsicht muss klar sein: einigen Sie sich über die Rahmenbedingungen und sprechen Sie davon, was mit den Informationen geschieht. Wenn die Fachkraft mit Traumatisierung umzugehen hat oder wenn es schwierige Themen oder Geheimnisse gibt, dann ist es wichtig, sich darüber einig zu sein, was diskutiert werden soll und was nicht oder wann genau die Diskussion endet.

Durch offene Fragen (wer, was, wie, wann), wird die andere Person bewogen, Dinge mitzuteilen. Aktives Zuhören erfordert das weitere Einfühlen in das, was die andere Person sagt; dies ist nur möglich, wenn Sie von Ihrem geplanten Vorgehen für das Gespräch abweichen. Die Fachkraft hat den Personen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und ihre Haltung gegenüber anderen Kulturen sowie gegenüber ihrer eigenen zu kennen. Die Tendenz, Konformität mit den dominanten sozialen Normen zu bevorzugen, ist oft größer als viele Menschen meinen. Es ist wichtig, sich wirklich mit der anderen Person zu verbinden, indem ein offener Ansatz gewählt wird. Bei Kindern ist es auch wichtig, deren Entwicklungsstand zu bewerten.

Beispiele der guten Praxis:

Minor-Ndako nimmt sich die Zeit, ein Vertrauensverhältnis zu dem Kind/Jugendlichen aufzubauen. Die Organisation hat herausgefunden, dass diese Kinder und Jugendlichen Erklärung zu der Hilfe brauchen, die ihnen angeboten wird. Immerhin haben viele von ihnen keinerlei Erfahrung mit Sozialarbeitern. Über Schwierigkeiten zu sprechen, kann angesehen werden, als würde man die Schwierigkeiten weiter erhalten und sie noch vergrößern.

Über persönliche Dinge zu sprechen, kann als etwas interpretiert werden, was moralisch ungerechtfertigt scheint. Über den eigenen Hintergrund zu sprechen, während ein Erwachsener Notizen macht, kann sich wie ein Verhör bei der Polizei anfühlen. Dies kann Angst und das Gefühl von Unsicherheit provozieren, vor allem wenn das Kind/der Jugendliche aus instabilen Regionen kommt, in denen es schwierig oder sogar unmöglich ist, anderen zu vertrauen. Deshalb stellen die Mitarbeiter von Minor-Ndako zunächst sich und dann ihre Arbeitsmethode vor, bevor sie den Kindern/Jugendlichen persönliche Fragen stellen. Dies steht im Gegensatz zur traditionellen Sozialarbeit, wo Leitfragen verwendet werden, um den Klienten zum ersten Schritt zu ermutigen.

Bei der interkulturellen Kommunikation können Probleme auftreten, weil die Menschen das Verhalten anders interpretieren. Es ist daher wichtig, sich der Gefahr einer ethnozentrischen Voreingenommenheit bewusst zu sein, wenn man die eigenen Werte und Normen als universell darstellt. Die folgende Methode hilft, damit umzugehen und sich dies vor Augen zu führen.

Die Vorgehensweise nach der Drei-Stufen-Methode, die von Pinto (2007) entwickelt wurde, kann dazu beitragen, eine effektivere interkulturelle Kommunikation zu führen. Die ersten beiden Schritte lehren uns, die Dinge aus beiden Perspektiven zu betrachten (aus der Sicht der Person selbst und aus der Sicht der jeweils anderen Person). In Schritt 3 können die Unterschiede für beide Kulturen angezeigt werden. Dieses Modell ist im nachstehenden Textfeld kurz beschrieben.

Interkulturelle Kommunikation⁴

Schritt 1: Sie werden sich des Einflusses Ihrer eigenen Kultur auf Ihr eigenes Verhalten bewusst.

Schritt 2: Sie werden sich der Kultur der anderen Person und des Verhaltens, das daraus resultiert, bewusst, fragen danach, erfahren mehr darüber.

Schritt 3: Die Erkenntnisse, die sich Ihnen dadurch offenbaren, helfen Ihnen, die Kluft tatsächlich zu überwinden.

1.2.3 Kultureller Kontext des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der wichtigsten Unterschiede zwischen den Kulturen unbegleiteter Kinder und Jugendlicher und der Gastländer. Es werden Ihnen Arbeitsmethoden, Haltungen und gute Praxis-Beispiele an die Hand gegeben, die für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen und Gastfamilien von Relevanz sind. Kenntnisse um die wichtigsten kulturellen Aspekte, Hintergründe und Möglichkeiten unbegleiteter Kinder und Jugendlicher sind erforderlich, um sie respektvoll zu begleiten, in den Situationen zu unterstützen, mit denen sie konfrontiert werden und um die Risiken zu erkennen, denen sie in ihrer verletzlichen Position ausgesetzt sind.

Großfamilienkultur

Unbegleitete Kinder und Jugendliche kommen in der Regel aus einer Großfamilien-Kultur, d.h. einer Kultur, in der die Interessen der Großfamilie von größter Bedeutung sind. Das Kind/der Jugendliche flieht oft im Ergebnis einer Entscheidung der (erweiterten) Familie, die dafür oftmals große finanzielle und emotionale Opfer bringt. Der Augenblick der Abreise bedeutet auch, dass das Kind/der Jugendliche, unabhängig von seinem Alter, reif ist. Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind in der Regel belastbare junge Menschen, die, insbesondere in der Anfangsphase, zum Wohlergehen der (erweiterten) Familie beitragen wollen.

⁴ Von Kaveh Bouteh, Präsentation bei Nidos, Mai 2016.

Übliche Begriffe, um kulturelle Unterschiede zwischen „den Herkunftsländern von Flüchtlingen und Asylbewerbern“ und „westlichen Ländern“ zu kennzeichnen, sind die sog. Großfamilien-Kultur versus individuell ausgerichtete Kultur oder „Wir- versus Ich-Kultur“. Pinto (2007) legt dar, dass in individuell orientierten Kulturen die individuelle Erfüllung das höchste Ziel ist, wohingegen dieses in familienorientierten Kulturen das Wohlbefinden der (erweiterten) Familie ist.

Das besondere Augenmerk auf individuelle Erfüllung und Persönlichkeitsentwicklung kann unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die vor Kurzem im Westen angekommen sind, seltsam vorkommen. Das wird aus ihrem Wunsch, die Erwartungen und Anweisungen der Familie zu befriedigen, und dem Wunsch deutlich, ihrer Familie zu helfen, indem sie sofort Geld nach Hause schicken, auch wenn sie selbst nur eine sehr kleine Menge an Taschengeld erhalten. Bei der Schulwahl sind die Erwartungen der Familie auch oft wichtiger als die Erfüllung des Individuums. Darüber hinaus vergleichen die zu Hause gebliebenen Familien die Menge an Geld, das ihnen ihr Kind schickt, die Schule, die das Kind besucht und die Leistungen des Kindes mit den anderen. Die Anpassung an diese individuell orientierte Kultur kann Entfremdung von der (erweiterten) Familie verursachen, und birgt die Gefahr, dass das Kind abgeschottet, ausgeschlossen oder abgelehnt wird.

Kinder und Jugendliche aus Großfamilien-Kulturen lernen, ältere Menschen zu respektieren und weder eine eigene Meinung noch eigene Wünsche zu haben. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, gilt oft als ein Mangel an Respekt und als Zeichen einer schlechten Erziehung, d. h. dies ist eine Schande für die Familienehre. Demokratische Prinzipien und Meinungsfreiheit, wie z. B. das Ausdrücken der eigenen Meinung oder Vision und Teil des Entscheidungsprozesses zu sein, sind für ein unbegleitetes Kind doch recht ungewöhnlich. Daher kann sich das Kind sehr unwohl fühlen, wenn es ständig um seine Meinung gebeten wird.

Schuld- vs. und Scham-Kultur

Der Unterschied zwischen der Ich- und Wir-Kultur in Konfrontation mit dem Verhalten ist mit Unterschieden zwischen der Schuld-Kultur (Ich) und der Scham-Kultur (Wir) verbunden.

Jede Kultur hat eigene Regeln in Bezug auf Fehlverhalten oder falsches Benehmen und sie werden von dem *Glauben* des Einzelnen und der anderen Menschen in Bezug auf Schuld bestimmt.

Die Schuld-Kultur befasst sich in erster Linie und typischerweise mit Wahrheit, Gerechtigkeit und der Wahrung der Rechte des Einzelnen. Es wird suggeriert, dass das Gefühl der Schuld etwas ist, was eine Person von einem Verhalten abhält, das gegen seinen/ihren eigenen Verhaltenskodex sowie den der Kultur geht. Im Gegensatz dazu hat in einer typischen Scham-Kultur der Umstand, was andere Menschen glauben, einen weitaus stärkeren Einfluss auf das Verhalten als das, was der Einzelne glaubt. Der Wunsch nach Wahrung der Ehre und Vermeidung der Scham ist eine der primären Grundlagen der Kultur. Darüber hinaus kann es für einen Einzelnen unmöglich sein, sogar sich selbst einzugestehen, dass er schuldig ist oder etwas falsch gemacht hat (auch wenn er/sie es getan hat), besonders, wenn alle anderen sie/ihn wegen der hier einbezogenen Scham für schuldig erachten. Solange andere davon überzeugt sind, dass die entsprechende Person unschuldig ist, erfährt sie keine Scham. Daher fließt viel Bemühung in die Richtung, sich zu vergewissern, dass die Anderen von deiner Unschuld überzeugt sind.

Die Scham-Kultur bestimmt, dass die Vermeidung von Scham unerlässlich ist, egal was es kostet. Die westlichen Scham- und Schuldmodelle sehen die Scham als die „schlechte“ und die Schuld als die „gute“ moralische Emotion. In nicht-westlichen kulturellen Kontexten wird Scham nicht nur als „gut“ bewertet, sondern auch als eine angemessene/erwartete emotionale Reaktion auf Fehlverhalten angesehen (Bedford & Hwang, 2003).

Beispiel:

Eine Entschuldigung ist der standardmäßige erste Schritt in einer Schuld-Kultur. Auf diese Weise gibt man den Fehler, die Schuld zu, wodurch es ermöglicht wird, nach Lösungen zu suchen. In einer Scham-Kultur bedeutet eine Entschuldigung jedoch, die Scham zu akzeptieren und wird daher so weit wie möglich vermieden. Für jemanden aus einer Scham-Kultur besteht der erste Schritt darin, die Beziehung wieder aufzubauen und damit einhergehend die Scham abzubauen.

Bagozzi, Verbeke und Gavino (2003) haben herausgefunden, dass Menschen aus westlichen und nicht-westlichen Kulturen Scham empfinden, wenn sie eine schmerzhaft Erfahrung machen, doch die Aktion/Reaktion auf diese Erfahrungen unterscheiden sich bei einer Person aus einer westlichen Kultur und einer Person aus einer nicht-westlichen Kultur. Menschen aus dem Westen ergreifen Selbstschutz-Maßnahmen, wohingegen Menschen aus nicht-westlichen Kulturen mehr in Richtung Aufbau/Wiederherstellung der Beziehung gehen.

Eine soziopsychologische Studie (van Alphen, 2008) stellte fest, dass die Intensität der Scham, die die beschämte Person erlebt, die Strategie bestimmt, die sie dann einschlägt.

Grob gesagt gibt es zwei Möglichkeiten:

- die Scham wird akzeptiert;
- die Scham wird abgelehnt.

Wenn die Intensität gering ist, dann sieht die Person dies als etwas relativ Unwichtiges an und wird dann eher geneigt sein, die Scham zu akzeptieren. Wenn die Scham intensiver wird, dann wird die Person zunächst eher geneigt sein, sich dem zu stellen. Allerdings gibt es einen Schwellenwert, ab dem die Scham so intensiv ist, dass die Person dies nicht länger leugnen kann. In diesem Fall kann man nichts anderes mehr tun, als die Scham zu akzeptieren. Dann gibt es die Möglichkeit, sich zum Beispiel zu entschuldigen und den Schaden wieder zu richten.

Beispiel: die Scham spielt eine wichtige Rolle in einer Wir-Kultur

Während eines Gesprächs zwischen einem Mentor in einer Aufnahmeeinrichtung und einem unbegleiteten Kind über sein unerwünschtes Verhalten wird ein Kind, das aus einer Wir-Kultur kommt, vor allem versuchen, die Beziehung zu reparieren: „Wir sind doch immer in gutem Einvernehmen miteinander, nicht wahr?“. Doch ein Mentor aus der Ich-Kultur will zuerst das Problem besprechen und durch Entschuldigungen, Vereinbarungen und Sanktionen nach Lösungen suchen. Ein Kind aus einer Wir-Kultur würde es vorziehen, eine derartige Konfrontation zu vermeiden und einen indirekten Weg suchen, um die Beziehung zum Mentor wieder zu richten. Das Kind wird z. B. wütend vor der Konfrontation weglaufen, um sich an alle möglichen Aufgaben zu machen. Dies ist der Versuch, die Beziehung zum Mentor wieder zu richten. Der Mentor wird jedoch Druck auf das Kind ausüben, damit es in die Konversation einsteigt, so dass das Kind das Gefühl hat, dass es in eine Ecke getrieben wird, um über den beschämenden Inhalt zu sprechen, was jedoch für das Kind unmöglich ist, ohne die Beziehung zunächst zu „reparieren“.

Unterscheidungsmerkmale zwischen individuell und kollektiv orientierten Kulturen sind die folgenden:

„Ich“ Kultur	„Wir“ Kultur
Individualistisch: Wer bist du?	Kollektivistisch: Zu wem gehörst du?
Individuelle Interessen: unabhängig, durchsetzungsfähig, eigene Wahl	Gruppeninteresse: verbunden mit der Gruppe, gehorsam, bescheiden
geringe Machtdistanz	hohe Machtdistanz
Feminin	Maskulin
Ehrlichkeit: Eingestehen von Fehlern, Wertschätzung der Beichte, schlechte Nachrichten sofort mitteilen	Ehre intakt halten: Fehler vertuschen, Leugnung verhindert den Glaubensverlust, schlechte Nachricht sorgfältig ausdrücken

Gesundheit

Kultur und Religion üben auch großen Einfluss auf die Meinungen zu Krankheit aus und die westliche medizinische Fürsorge hat es mitunter schwer, sich mit Flüchtlingen und Migranten in Verbindung zu setzen.

Es ist allgemein bekannt, dass Migranten und Flüchtlinge oft das Gefühl haben, dass ein Arzt sie nicht ernst nimmt, wenn er ihnen kein Arzneimittel verschreibt. In vielen Kulturen ist es nicht üblich, einen Unterschied zwischen psychologischen und physischen Beschwerden zu machen. Abgesehen davon gilt eine psychische Krankheit als eine Art von Wahnsinn und ist etwas, wofür man sich schämt, da es die Ehre schädigt. Beschwerden werden daher oft körperlich erlebt, wir nennen dies auch Somatisierungsstörung. Es ist oft schwierig, unbegleitete Kinder und Jugendliche zu motivieren, die in psychische Behandlung überwiesen wurden. Sie sehen keinen Gewinn im „Reden“ und das „Besuchen“ eines Psychologen kann ja bedeuten, dass man „verrückt“ ist. Kultursensibles Vorgehen ist hierbei wichtig, um mit wahrhaftem Engagement zu helfen; es gibt in vielen europäischen Ländern mentale Pflegeeinrichtungen mit transkulturellen Spezialisierungen.

Wie geht man nun mit den unterschiedlichen Vorstellungen von Gesundheit um?

Eine interessierte und respektvolle Haltung gegenüber den Symptomen, Erklärungen und möglichen Lösungen kann ein guter Anfang sein. Wenn Sie fragen, wie dieses Problem zu Hause gelöst werden würde, kann das hilfreich sein. Dies kann auch durch Einbeziehung der leiblichen Familie erfolgen. Das kann zur Anerkennung der Legitimität der Krankheit beitragen und ermöglichen, dass das unbegleitete Kind/der Jugendliche und seine Familie entscheiden, die traditionelle Behandlung anzusetzen, die sie auch zu Hause nutzen würden.⁵

Schwarze Magie in Eritrea

Schwarze Magie ist ein unsichtbarer Teil des gesellschaftlichen Lebens in Eritrea. Es gibt vier Formen der schwarzen Magie: Debtera, Buda, Tebib und Tonqualay. Sie beinhalten, dass man die Macht über jemanden hat und jemanden beeinflussen kann. Eine Person, die schwarze Magie betreibt, hat derart viel Einfluss auf andere, dass die Menschen, die von dieser Person beherrscht werden, bestimmte Dinge tun, ohne sich bewusst zu sein, was sie tun, oder sie tun Dinge, ohne dies zu wollen.

Wenn an jemandem schwarze Magie verübt wird, dann wird diese Person von jemandem oder etwas regelrecht besessen. Dies kann eine lebende Person oder ein böser Geist/Teufel („Sheytan“) sein. Es kann so gravierend sein, dass dies zu Leid oder in extremen Fällen sogar zum Tod führt.

Um gegen schwarze Magie oder das Teufelsauge geschützt zu sein, ist es in der eritreischen und äthiopischen Kultur üblich, ein Amulett oder einen Talisman zu tragen. Dies ist insbesondere in den ländlichen Gebieten sehr häufig anzutreffen und die Menschen glauben, sie schützen sich durch das Tragen des Amuletts: „Vorbeugen ist besser als Heilen“.

Wenn jemand bereits besessen ist, dann kann der böse Geist durch einen Debtera vertrieben werden, der Aphorismen in einer den Menschen unbekanntem Sprache rezitiert. Ein Priester vertreibt den bösen Geist, indem er Zeilen aus dem Heiligen Buch rezitiert und/oder betet.⁶

⁵ Weitere detaillierte Informationen über die Einbeziehung ritueller Behandlungsweisen in die westliche Behandlung finden Sie im ausführlichen Material unter www.engi.eu.

⁶ Informationen aus dem Wissenszentrum zu Eritrea bei Nidos.

Beispiel:

Wenn John eifersüchtig auf Anne ist, kann er Tebib oder Buda anrufen, das teuflische Auge auf Anne zu lenken, damit sie einen Tribut zahlt. Der Tebib bittet um etwas Persönliches von Anne (z. B. Haare oder Nägel) und vermischt dies mit geheimen Zutaten oder Kräutern, um Anne besessen zu machen (Menschen aus Eritrea werfen daher nie einfach etwas Persönliches weg).

Es wird erzählt, dass Frauen in Eritrea zu einem Tebib gehen, um Kontrolle über ihre Männer zu erlangen. Indem sich Frauen mit ihren Eheproblemen an einen Tebib wenden, können sie ihren Mann mit Kräutern sozusagen beherrschen, so dass er nicht zu anderen Frauen geht. Dies kann auch ein negatives Ergebnis haben: der Ehemann kann deprimiert und nicht in der Lage oder bereit sein zu arbeiten und er kann sich sehr anders, ja sogar negativ verhalten.

Beispiele der guten Praxis: Eritreische Priester

Eritreische Priester in den Niederlanden werden oft gebeten, jungen eritreischen Asylsuchenden zu helfen, die Symptome einer Krankheit loszuwerden.

Beispiele der guten Praxis: Kulturmediatoren

In Belgien und Italien wurden positive Erfahrungen mit Kulturmediatoren gemacht. Sie sind oft ehemalige unbegleitete Kinder und Jugendliche, die integriert sind und als vertrauenswürdige Vermittler bei der Diskussion über schwierige Themen, wie Sexualität und Sicherheit, sowie bei der Führung und den Bedürfnissen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen handeln können. Dies funktioniert besonders gut in einem Gruppenkontext, wobei ein gruppenorientierter kultureller Hintergrund vieler Kinder/Jugendlicher gegeben ist.

1.2.4 Spezifische Themen rund um die kulturellen Unterschiede in der Situation eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen

Erwartungen und Interessen der Familie

Unbegleitete Kinder und Jugendliche haben ihr Land oft mit Erwartungen oder Anweisungen aus der Familie verlassen, dass die Ausreise des Kindes für die ganze Familie von Vorteil sein wird. Die Vorstellung von den Möglichkeiten, die das Kind in Europa hat, sind oft unrealistisch, wobei erwartet wird, dass das Kind Geld schickt, die Familienzusammenführung bald zustande kommt oder, dass das Kind eine erfolgreiche Karriere macht und noch mehr Geld schicken kann. Diese Erwartungen können eine enorme Belastung für das Kind sein, vor allem, weil es seiner Familie wirklich helfen und sie nicht enttäuschen will.

Anderer Druck kann aus dem Umstand her rühren, dass sie sich um jüngere Geschwister oder eine ältere Schwester kümmern sollen. Diese Rolle ist in vielen Großfamilien-Kulturen normal, kann jedoch dazu führen, dass in ihrer Situation – allein in Europa – eine Menge Stress entsteht.

Beispiel:

Zwei Brüder sind in Belgien und der ältere Bruder fühlt sich für den jüngeren Bruder verantwortlich, damit er sich gut benimmt. Die Zuhause gebliebene Familie hat ihn angewiesen, seinen jüngeren Bruder zu schlagen, da er angefangen hat zu rauchen. Der ältere Bruder fühlt nun, dass er wirklich ein Problem hat. Einerseits will er mit

dem belgischen System nicht in Schwierigkeiten kommen, das kein Schlagen zulässt, andererseits will er bei der Kontrolle und Erziehung seines jüngeren Bruders derart, wie seine Familie es von ihm erwartet, nicht versagen. So haben also die Sozialarbeiter die Eltern angerufen, um die Situation zu erklären und wie damit umzugehen sei. Nach vielen Telefonaten entlastete die Mutter den Jungen von seiner Aufgabe und sagte ihm, dass der Sozialarbeiter sich nun um seinen Bruder kümmern werde und die Familie damit leben könne.

Geheimnisse

Wie in Abschnitt 1.1.2 beschrieben, halten viele Asylbewerber Dinge geheim. Diese Geheimnisse betreffen oft die familiäre Situation, da ihre Landsleute, die Familie oder Schleuser ihnen geraten haben, die tatsächliche Situation nicht zu offenbaren. Das kann Kindern und Jugendlichen eine Menge Stress bereiten, vor allem wenn sie von jemandem unter Druck gesetzt werden, mehr über ihre familiäre Situation zu erzählen. Aber Geheimnisse und Lügen sind auch ein Mechanismus in einer „Scham-Kultur“, um mit beschämenden oder ehrwürdigen Situationen umzugehen. Lügen, um die Familienehre zu schützen, ist ein häufiger Bestandteil der Wir-Kultur (Scham-Kultur), wohingegen dies in der europäischen Ich-Kultur (Schuld-Kultur) weniger akzeptabel ist. Das folgende Beispiel zeigt die schmerzhaften Folgen von Geheimniskrämerei.

Beispiel:

Zwei Schwestern (unbegleitete Kinder) wurden von einer Gastfamilie in den Niederlanden seit vielen Jahren liebevoll betreut. Irgendwann war es klar, dass es in den Niederlanden auch eine erwachsene Schwester gab. Sie wurde in der Gastfamilie herzlich willkommen geheißen und besuchte ihre Schwestern oft. Jahre später wurde klar, dass diese Frau nicht die ältere Schwester, sondern die Mutter der Mädchen war. Sie hielt sich in den Niederlanden illegal auf und hoffte, dass ihre Kinder eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, weil sie ohne Begleitung waren. Die Gastfamilie war schockiert und konnte nicht mit der Tatsache umgehen, dass sie sich die ganzen Jahre um diese Waisenkinder gekümmert hatte, wobei es doch eine Mutter gab. Leider musste die Unterbringung in der Gastfamilie aus diesem Grund beendet werden.

Altersstreitigkeiten

Unbegleitete Kinder und Jugendliche kommen oft aus Ländern, in denen ihre Geburt nicht registriert wird oder das Geburtsdatum einfach unbekannt ist. Das Alter der Kinder und Jugendlichen wird dann in der Regel bewertet⁷, und die ihnen zu gewährende Unterstützung wird dann dieser Schätzung angepasst, ohne dass das Alter in Ausweispapieren geändert würde. Jedoch kann ein unklares Alter zu Schwierigkeiten in Bezug auf Unterkunft und Bildung führen, da ja die Zuordnung in der Regel nach dem Alter in den Ausweisdokumenten erfolgt. Die professionelle Führung des Kindes kann eine wichtige Rolle dabei spielen, sich im Wohl des Kindes einzusetzen.

1.2.5 Spezifische Themen rund um die kulturellen Unterschiede beim Risiko des Kindesmissbrauchs unter Einbindung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen

Die Forschung hat mehrere Risikofaktoren für Kindesmisshandlung herausgefunden, wobei das Risiko des Kindesmissbrauchs in Pflegefamilien höher ist als in leiblichen Familien. Dieser Abschnitt befasst sich mit spezifischen Themen rund um die kulturellen Unterschiede beim Risiko des Kindesmissbrauchs, bei der Unterbringung in Familien.

⁷ Weitere Informationen zur Altersschätzung finden Sie unter www.engi.eu.

Familienehre

Ehre ist ein universelles Konzept und betrifft die Art und Weise, in der sich ein Individuum auf die Gruppe(n) bezieht, zu der/denen es gehört. Familien oder Gruppen können auch ihre Ehre haben, aber der entscheidende Aspekt liegt darin, dass die Ehre beschädigt werden oder verloren gehen kann. Ehre gilt mitunter als wichtiger Faktor in Gesellschaften, in denen Menschen im Kampf ums Dasein vor allem auf sich selbst gestellt sind. Eine Gruppe ist in der Regel stärker als eine Einzelperson und hat eine größere Chance, die knappen Ressourcen für ihren Fortbestand zu sichern. Das Individuum muss sich jedoch den Regeln und Normen der Gruppe fügen oder setzt sich der Strafe der Ausgrenzung oder noch Schlimmerem aus. *Ein Ehrenkodex* wird dann als Mittel genutzt, die anderen auf Distanz zu halten. Wenn es genug für alle gibt, hängen die Einzelpersonen nicht von einer Gruppe ab, um zu überleben, die Bedeutung der Gruppenregeln wird somit geringer und es entsteht mehr Raum für individuelle Entscheidungen.

Ehre ist wandelbar und unterscheidet sich in jeder Gruppe; Meinungen darüber, was man sein oder tun soll, um ehrenvoll zu sein, unterscheiden sich je nach Individuums-, Gruppen- oder Gesellschaftsebene, doch es gibt auch viele Ähnlichkeiten. Bildung und Kontrolle der Gruppe (Gemeinschaft) sind die wichtigsten Mechanismen zur Aufstellung von ehrenbezogenen Regeln.

Bei Ehre in Großfamilien-Kulturen geht es oft um Themen rund um Bildung und Nachfolge. *Die Verletzung der Ehre* betrifft somit oft Beziehungen, Partnerwahl, Sexualität und Nachkommen. Das Beibringen, die Überwachung und der Schutz der Ehre können von Gewalt begleitet werden, besonders wenn die Ehre bedroht wird. Eine Verletzung der Ehre ist noch schlimmer, wenn sie außerhalb der Gruppe bekannt ist, d.h. wenn sie durch Klatsch und Verleumdung verbreitet wurde, was oft als Schande empfunden wird; je mehr Leute sich der Verletzung bewusst sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit von Gewalt im Zusammenhang mit der Ehre. Wenn es zur Verletzung der Ehre gekommen ist, dann kann die Wiederherstellung der Ehre durch sog. Ehren-Reinigung erfolgen, wie Heirat, Scheidung, Ablehnung, Leugnung, Akzeptanz der Situation oder Versuch der Versöhnung. Töten ist die ultimative Form der Wiederherstellung der Ehre, mitunter kommt es auch zu Selbstmord. Die Situation hängt natürlich von der Art des Konflikts, dem Ausmaß der Ehrenverletzung und vom Ehrenkodex ab (Janssen, 2006).

In Europa werden Kinder und Jugendliche aus Kulturkreisen mit strengen Ehrenregeln (Großfamilie oder Wir-Kultur) oft von der neuen Kultur beeinflusst, die sich auf die individuelle Entwicklung ausrichtet (Individual- oder Ich-Kultur) und möglicherweise gibt es hier ein großes Risiko der Ehrenverletzung. Das Kind/der Jugendliche muss sich dann zwischen individueller Selbstverwirklichung und dem Risiko der Ablehnung durch die Familie oder einer noch schlimmeren Situation entscheiden. Helfer, Jugendbetreuer und der Vormund können dabei behilflich sein, dass die Kinder und Jugendlichen wohlüberlegte Entscheidungen treffen und können diese Angelegenheit mit der Familie diskutieren. Ein Ehrenkodex ist auch Teil der Assimilation. Verständnis und Respekt des Ehrenkodex anderer sowie das Bewusstsein und der Einblick in den eigenen Kodex sind wichtig – darüber zu diskutieren, kann aber ziemlich schwierig sein.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern

In vielen Ländern sollen Kinder den spezifischen Wünschen der Familie folgen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Mädchen und arrangierte Ehen sind Verstöße gegen das Recht auf Selbstbestimmung, die jedoch in vielen traditionellen Kulturen gefunden werden können. Mädchen in Flüchtlings- und Migrantenfamilien aus diesen Kulturen stehen betreffs ihrer Rechte am unteren Rand der Familienhierarchie. Diese Situation ändert sich in vielen Familien, die für längere Zeit in Europa gelebt haben, aber die Bewegungsfreiheit wird dennoch immer wieder recht stark eingeschränkt (Pharos, 2009).

Zwangsehen

In einigen Kulturen werden die Ehen in einem jungen Alter geschlossen, indem man einfach „verheiratet“ wird. Dies geschieht auch mit Kindern und kann dann als Kindesmissbrauch angesehen werden, allerdings ist nicht bekannt, wie oft dies vorkommt. In der Praxis ist es schwierig, die Grenze zwischen einer Zwangs- und arrangierten Ehe zu ziehen. Mitunter ist das Mädchen nicht gezwungen, den Partner zu heiraten, der von ihren Eltern ausgewählt wurde,

aber sie fühlt sich aus Loyalität dazu verpflichtet. Oder sie steht unter solchem Druck, dass sie es nicht wagt, sich zu widersetzen. Sie kann ihren Eltern aufgrund ihrer guten Entscheidungen im Allgemeinen einfach nur vertrauen. Die Frage besteht darin, ob das Mädchen eine Wahl hat oder ob es hier zum Zwang kommt. Der Druck zur Zustimmung ist nicht nur für Mädchen groß; Jungen können auch verheiratet werden. Wenn sich das Kind weigert, kann dies zu Missbrauch, Hausarrest, Bedrohungen oder erzwungener Rückkehr in das Herkunftsland führen. Wenn sie sich weiterhin widersetzen und z. B. weglaufen, kann die Familie einen Ehrenmord beschließen (Pharos, 2009).

Die Vorbereitungen auf eine Zwangsehe werden oft getroffen, bevor das Mädchen 18 Jahre alt wird, wonach dann die Hochzeit stattfindet und es rechtlich keine Handhabe mehr dagegen gibt. Der Vormund oder Mentor kann dem Kind helfen, Entscheidungen in dieser Angelegenheit zu treffen, aber gegen den Willen der Familie vorzugehen, kann möglicherweise schwerwiegende Folgen, wie Ablehnung durch die Familie, nach sich ziehen. Der Verlust der Familie kann großen Einfluss auf die Menschen aus einer kollektivistischen oder Großfamilien-Kultur haben, da sie sich oft als Individuen und als Teil der Familie weniger wert fühlen.

In den letzten Jahren gab es viele „Kinder-Bräute“ unter den Flüchtlingen in Europa. Dies betrifft in der Regel freiwillige muslimische Ehen, die von der Familie arrangiert werden, um die Tochter in Flüchtlingslagern oder auf ihrer Flucht nach Europa zu schützen.

Beispiel: Wenn ein mit einem Erwachsenen verheiratetes Kind nach Dänemark kommt

Eine Ehe zwischen einem Erwachsenen und einem Kind (Minderjährigem) wird in den westlichen Ländern oft als eine Zwangsheirat empfunden und daher überwiegt im Allgemeinen die Meinung, dass dies falsch ist. Im Rahmen des Asylsystems in Dänemark werden Kinder unter 15 Jahren vorschriftsmäßig immer in einem Kinderasylheim untergebracht, was bedeutet, dass sie von deren erwachsenem Ehepartner getrennt sind.

Im Frühjahr 2016 erklärte der Minister für Integration, dass ein asylsuchendes Pärchen, bei dem einer der Partner ein Kind im Alter von 15-17 ist, auch im System der Asylunterbringung getrennt werden sollte. Diese neue Politik wurde zunächst auf Paare ohne Kinder angewandt, ist aber auch für Paare mit Kindern bestimmt.

Das dänische Rote Kreuz stellte fest, dass einige Paare, die getrennt wurden, von dieser Regel sehr frustriert waren und insbesondere dass einige der betroffenen verheirateten Kinder stärker Symptome von Depression, Isolation und selbstverletzendem Verhalten aufwiesen. Sie fühlten sich ohne ihren Partner, ohne ihre primäre „Sicherheitsperson“ sehr unsicher. Dies führte dazu, dass der Sozialfürsorgebereich und Psychologen einbezogen wurden.

Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit getrennten kinderlosen Paaren trat das dänische Rote Kreuz für junge Paare mit Kindern ein, indem es mit dem Ministerium Kontakt aufnahm, das neue Leitlinien für die Trennung von Paaren ausarbeitete. Das dänische Rote Kreuz bat das Ministerium, das Recht der Paare auf Wohlbefinden und Familienleben in Betracht zu ziehen und in die Richtlinie einzuarbeiten. Das Rote Kreuz unterstützt nicht etwa die Zwangsheirat, erachtet es aber für wichtig zu berücksichtigen, dass diese Ehen, bevor die Paare nach Dänemark kamen, in einer anderen Kultur und nicht unbedingt auf Zwangsbasis eingegangen wurden. Es ist daher notwendig zu untersuchen, ob das Zusammenleben zwischen einem Erwachsenen und einem Kind (älter als 15 Jahre) das Wohl des Kindes gefährdet. Dies sollte in jedem Fall getan und auch das Kind sollte dazu gehört werden. Eine Trennung sollte nur stattfinden, wo entweder das Kind oder die Fachkraft sagen, dass das Zusammenleben zwischen dem Erwachsenen und dem Kind das Wohlergehen des Kindes beeinträchtigt. Da großer Schaden für das verheiratete Kind und das/die Kind/er des Paares entstehen kann, sollte die Regel nur nach gründlicher Beurteilung eines jeden Einzelfalls angewandt werden. Die Trennung sollte nicht nach westlichem Verständnis von Alter und Ehe erfolgen.

Beispiel: Kinderbräute in den Niederlanden

Kinderbräute aus Syrien stehen nach ihrer Ankunft unter Schutz von Nidos, weil die Ehe eines Minderjährigen in den Niederlanden nicht anerkannt wird. Oft geht es um arrangierte Ehen, um die Sicherheit des Mädchens in einem Flüchtlingslager zu gewährleisten oder die Fürsorge für die Tochter zu übertragen, um mehr Ressourcen für die anderen Kinder in der Familie zur Verfügung zu haben. Es ist in vielen Kulturen üblich, innerhalb der Familie zu heiraten. Dies ist auch in Syrien der Fall.

Als gutes Beispiel kann die folgende Situation dienen. Ein minderjähriges Mädchen und ihr Cousin schlossen eine islamische Ehe und flohen zusammen nach Europa. Beide erklärten, dass die Ehe nur aus Gründen der Sicherheit geschlossen und nicht vollzogen wurde. Aus diesem Grund war es kein Problem für beide Familien, die Ehe durch einen Imam für nichtig zu erklären, da sie beide dies wollten.

Weibliche Genitalverstümmelung

Eine besondere Form von Kindesmissbrauch ist die weibliche Genitalverstümmelung (FGM), auch bekannt als Beschneidung von Mädchen. FGM kann dazu führen, dass gesundheitliche Probleme bei der Menstruation, Schwangerschaft und Geburt auftreten und kann (dauerhafte) Schmerzen verursachen. Außer dass junge Mädchen beschnitten werden, kann FGM auch nach sexuellem Kontakt, nach der Geburt oder als eine extreme Form einer früheren Beschneidung durchgeführt werden.

In Europa gilt die Beschneidung von Mädchen als Genitalverstümmelung und ist verboten. Einige Familien, die aus Regionen kommen, in denen diese Praxis üblich ist, wollen oft nicht mehr, dass ihre Töchter beschnitten werden, wenn sie in Europa leben, aber sie können dennoch dazu gedrängt werden, es zu tun. Es gibt keine Datenerhebung zu FGM-Fällen in Europa. Allerdings ist bekannt, dass Familien ihre Mädchen ins Ausland schicken, um den Eingriff vornehmen zu lassen, was in Europa auch verboten ist. Ein mögliches Anzeichen von Plänen für die Beschneidung sind bestimmte Reise-/Urlaubspläne in das/im Herkunftsland.

Kultursensible Diskussionen mit den Beteiligten über die Beschneidung können die Risiken hervorheben und Lösungen bieten. Die Beschneidung kann für ein Mädchen zum Problem werden, wenn sie die westliche Kultur kennenlernt, in der die Beschneidung als eine Verletzung angesehen wird. Während sie stets dachte, dass die Beschneidung eine natürliche Sache sei, wird sie es jetzt als etwas erleben, das nicht in Ordnung ist. Ihr früherer Mangel an Bewusstsein war ein Schutzfaktor, der nun verschwunden ist.

Beispiel: Weibliche Genitalverstümmelung in Belgien

Ein 17 Jahre altes Mädchen aus Sierra Leone fragte bei Minor-Ndako Hilfe an, da sie durch die Sexualerziehung in der Schule irritiert war. Dort wurde nämlich das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung diskutiert und es wurde gesagt, dass dies eine Form von Frauenmissbrauch sei, der in Afrika immer noch zu finden ist. Während der Therapie erklärt das Mädchen, dass die Beschneidung nicht ihre eigene Wahl war und dass sie viel gelitten hat, aber sie berichtete auch, dass ihr gesagt wurde, dass sie nun eine Frau geworden sei.

Wir diskutierten die verschiedenen Bedeutungen, eine Frau zu sein, wie Menschen dazu unterschiedliche Meinungen beziehen können, welche Gedanken dabei vorherrschen und wie widersprüchlich diese sein können. Wir stellten fest, dass – wenn man sich auf einen anderen Kulturkreis einlässt – dies Hand in Hand mit anderen Vorstellungen geht, dass man ein anderes Feedback erhält, als man gewohnt ist und dass dies schließlich Verwirrung stiften kann (Huybrechts, 2009).

Hausklave oder Cinderella/Aschenbrödel

In vielen Kulturen und vor allem unter schlechten wirtschaftlichen Umständen ist es üblich, dass Mädchen von einem sehr jungen Alter an Haus- und Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie übernehmen müssen. Die Mädchen sind darauf vorbereitet und dies verleiht ihnen ein positives Selbstbild, da sie ja imstande sind, die Aufgaben erwartungsgemäß zu erfüllen. Es gibt aber auch Situationen, in denen ein Mädchen, in der Regel handelt es sich um ein nicht-leibliches Kind, in die Rolle eines Hausklaven gedrängt wird. Wenn Kinder und Jugendliche mit einer Familie reisen, so verrichtet ein Kind, das nicht ihr eigenes ist, oft eine unverhältnismäßige Menge an Aufgaben im Haushalt oder muss sich um die anderen Kinder kümmern. Diese Kinder werden „Cinderella/Aschenbrödel“ oder „Hausklave“ genannt.

Es ist wichtig, diese ungleiche Position des unbegleiteten Kindes/Jugendlichen in einer Gastfamilie zu beachten. Anzeichen einer derartigen Situation oder eines Kindes/Jugendlichen das als Hausklave missbraucht wird, sind die folgenden: das Kind/der Jugendliche geht nicht zur Schule, es leidet an Schlafmangel, es hat viele Haus- oder Betreuungsaufgaben zu verrichten und es erhält nicht die gleiche Sorgfalt wie die anderen Kinder in der Familie.

1.3 NOTWENDIGKEIT DER BETREUUNG

1.3.1 Einleitung

Zu Beginn ihres Aufenthalts im Gastland brauchen unbegleitete Kinder und Jugendliche Sicherheit und Zeit zum Ausruhen, um in der Lage zu sein, sich von der Reise zu erholen und den Übergang auf die neue Situation zu meistern.

Gut gelungenes Beispiel aus der Praxis in den Niederlanden: Bedingungen für die Erziehung

Der niederländische Professor Kalverboer entwickelte das BIC-Modell (Kindeswohl), das 14 Voraussetzungen für eine gute Entwicklung spezifiziert. Die Grundannahme besteht darin, dass, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, eine günstige Entwicklung des Kindes gewährleistet ist und wir von Sicherheit sprechen können (Spinder & van Hout, 2008).

Das BIC-Modell ist die grundlegende Arbeitsmethode für diagnostisch-pädagogische Beurteilungen beim „Studienzentrum für Kinder, Migration und Recht“ an der Universität zu Groningen. Es hilft dabei, die Qualität der pädagogischen Umgebung des Kindes darzustellen, um sie mit alternativen Situationen zu vergleichen. Die Entscheidung zugunsten der Umgebung mit der höchsten Qualität bietet dem Kind Entwicklungsmöglichkeiten und liegt in seinem Wohl. Eine Entscheidung, die aufgrund der vorstehend genannten Ausgangspunkte gefällt wurde, steht in Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, insbesondere Artikel 3. (Kalverboer & Zijlstra, 2006).

Das BIC-Modell wurde für unbegleitete Kinder angepasst.⁸

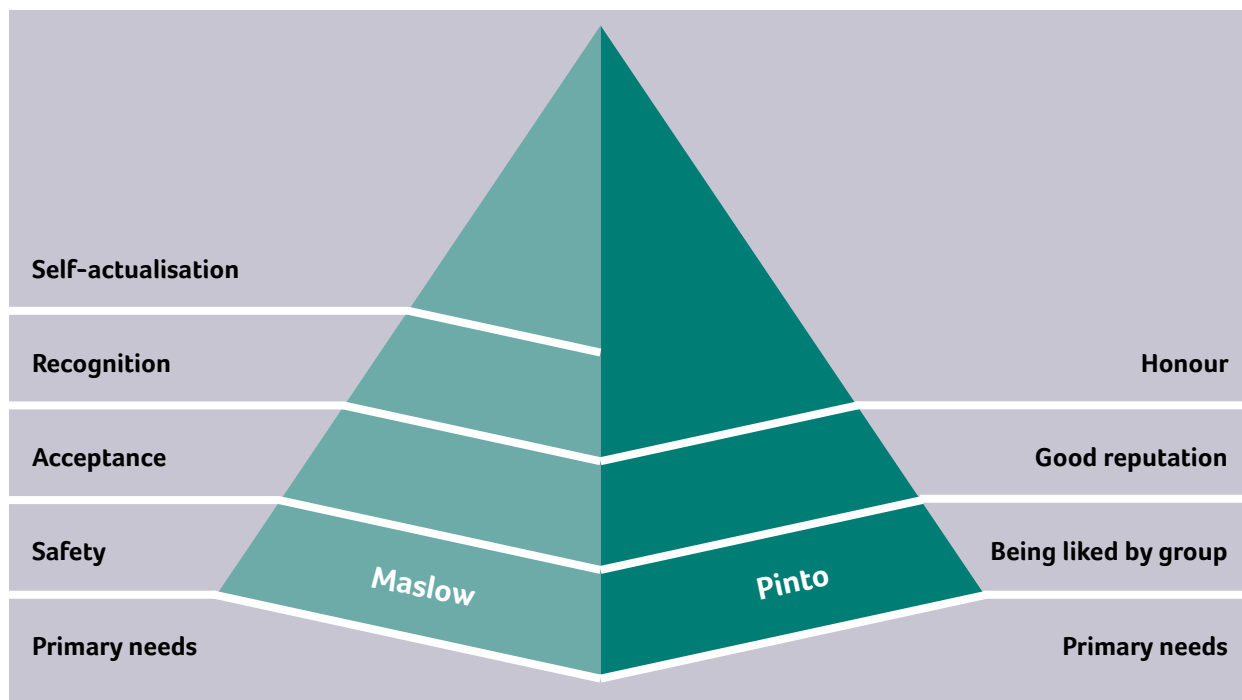
1.3.2 Grundbedürfnisse der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nach der Flucht

Sofort nach der Ankunft konzentrieren sich viele unbegleitete Kinder und Jugendliche auf das Erlangen des gewünschten Aufenthaltstitels und die Befriedigung ihrer primären Grundbedürfnisse wie ausreichend Nahrung, Unterkunft und Sicherheit. Jugendliche richten sich insbesondere auf gegenseitige Interaktion und den Zusammenschluss mit Kindern aus, um sich mit Gleichaltrigen aus einer ähnlichen Situation zu engagieren. In der Praxis sieht man, dass, solange die Kinder und Jugendlichen auf die grundlegenden Notwendigkeiten des Lebens und das „Überleben“ orientiert sind, es schwer ist, sie zu motivieren, an ihrer Weiterentwicklung zu arbeiten. Es ist wichtig, dass die Beratung und Begleitung auf die Bedürfnisse der unbegleiteten Kinder zugeschnitten ist.

⁸ Das vollständige Instrumentarium steht unter www.engi.eu zur Verfügung

Grundbedürfnisse eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen zu Beginn der Aufnahmeperiode

Die Pyramiden von Maslow und Pinto können helfen, diese Bedürfnisse zu verstehen.



Die Pyramiden von Maslow und Pinto stellen die Hierarchie der menschlichen Grundbedürfnisse jeweils für die Individual- und Großfamilien-Struktur dar. Die Pyramide von Maslow ist für die westlich orientierten Menschen (12 % der Weltbevölkerung), jedoch nicht für die gesamte Menschheit anwendbar. Der östliche Teil der Welt (88 %) hat andere Bedürfnisse gegenüber dem westlichen Teil und weist eine andere Hierarchie der Bedürfnisse auf (Pinto 2007).

Sechs Jahre Forschung in den Niederlanden (2009 – 2015) zu den Meinungen unbegleiteter Kinder zu ihrer Betreuung ergaben, dass viele Kinder und Jugendliche das Bedürfnis hegen, einen beständigen Vormund zu haben. Einen Vormund, der sich persönlich engagiert. Neben der sozialen und praktischen Unterstützung brauchen unbegleitete Kinder eine liebevolle Bindung. Kinder und Jugendliche in allen Arten von Betreuungseinrichtungen sprachen davon, dass ihnen ihre Familie fehlt. Die Aufnahme in Gastfamilien scheint diesen Verlust am Besten abzufedern, da diese Kinder und Jugendlichen Teil eines neuen sozialen Systems werden (Kalverboer et al., 2016). Die Forschung hat auch gezeigt, dass viele unbegleitete Kinder und Jugendliche es als wichtig ansehen, in einer Familie oder in einer kleinen Aufnahmeeinrichtung zu leben und dass sie eine Änderung der Lebenssituation als ärgerlich empfinden. Darüber hinaus sehen es die Kinder als wichtig an, so schnell wie möglich die Sprache des Gastlandes zu erlernen.

Ein weiteres Bedürfnis, das unbegleitete Kinder und Jugendliche ausdrücken, ist das Bedürfnis nach Anerkennung dessen, wer sie sind, unter Berücksichtigung ihrer Herkunft, der während ihrer Flucht erlangten Unabhängigkeit und ihres Wunsches, zum Wohl ihrer Familie beizutragen. Viele unbegleitete Kinder und Jugendliche wünschen sich auch, dass die Menschen das Elend, das sie durchgemacht haben, und die oftmals traumatischen Erfahrungen, die sie erlebt haben, anerkennen, ohne darüber sprechen zu müssen. Ein Netzwerk von Menschen, die die gleichen Erfahrungen gemacht haben, ist ebenfalls sehr hilfreich, wie im folgenden Beispiel beschrieben wird.

Beispiel: Netzwerk

Die Kindersozialzentren des dänischen Roten Kreuzes haben herausgefunden, dass die von Sicherheit und Vertrauen getragene Bindung zwischen unbegleiteten Kindern in den Zentren mitunter mit der Bindung zwischen dem Kind und seiner Hauptbezugsperson, z. B. Elternteil, vergleichbar ist. Diese Art von Normalität lässt sie ein sicheres

Gefühl erleben. Sie haben die Erfahrung des Alleinseins während der Flucht und schwierige Erinnerung gemein. Sie müssen dies nicht unbedingt kommunizieren, es gibt jedoch ein gegenseitiges Verständnis dessen, was ein jeder von ihnen durchgemacht hat. Wenn du eine Minderheit in einem fremden Land bist, dann macht es dich stärker, wenn es mehr als einen von dir gibt. Es sind oft, aber nicht immer, Kinder mit der gleichen Nationalität. Sie behandeln einander wie eine Familie und tragen zum Wohlbefinden des anderen bei. Sie trösten einander, wenn sie traurig sind, beruhigen einander, wenn sie aufgeregt sind, kochen füreinander, wenn sie krank sind und helfen sich gegenseitig auf vielfältige Weise.

Wichtige Belange in der ersten Phase der Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sind:

- die erste Phase der Aufnahme konzentriert sich auf das Angebot von Ruhe und Sicherheit;
- es werden die Grundbedürfnisse des Kindes/Jugendlichen befriedigt: Schutz, ausreichend Nahrung, körperliche Unversehrtheit und Kontakt zur Familie;
- der Umgang mit dem Kind/Jugendlichen basiert darauf, Interesse zu zeigen und zuverlässig zu sein;
- das Misstrauen des Kindes/Jugendlichen, Geheimnisse und Unwillen, über bestimmte Dinge zu sprechen, werden respektiert;
- der Grad an Unabhängigkeit des Kindes/Jugendlichen wird respektiert;
- es wird Kontinuität bei den Betreuern/Vormund und Aufnahmeeinrichtungen angestrebt;
- es stehen geeignete und möglichst nützliche Tagesaktivitäten zur Verfügung;
- positive Unterstützung für die Erlebnisse des Kindes/Jugendlichen und die Ausübung der Religion.

Gut gelungenes Beispiel aus der Praxis: Aufnahme in Dänemark

Die Vision für die Aufnahme in den Asylzentren des Dänischen Roten Kreuzes basiert auf drei Werten: Sicherheit, Würdigkeit und Sinnhaftigkeit. Im Kinderhaus beginnt dies am Parkplatz, wo die Mitarbeiter in ihren Rot-Kreuz-Jacken auf die Neuankömmlinge warten. Fast alle Kinder kennen das Rote Kreuz und wissen, wofür es steht – dies gibt ihnen das Gefühl von Sicherheit. Freundlichkeit wird zu einem professionellen Werkzeug, und das Personal nutzt die Gesichts- und Körpersprache, um Sicherheit und Freundlichkeit auszustrahlen. Die Aufnahme ist sehr strukturiert, wobei jedoch individuelle Bedürfnisse (physische und psychische) immer berücksichtigt werden. Es werden die Grundbedürfnisse befriedigt: eine Dusche, saubere Kleidung und guter Schlaf in einer sicheren Umgebung.

Das Aufnahmezentrum hat einen speziellen Empfangsraum, wo die unbegleiteten Kinder registriert werden und praktische Informationen sowie Informationen über ihre Rechte erhalten. Das Gespräch, das das Kind dort mit der neuen Kontaktperson hat, erfolgt mithilfe eines Dolmetschers. Das Zimmer ist komfortabel, mit einer Couch und einer Weltkarte ausgestattet und es gibt eine Tasse Tee. Manche Kinder wollen sprechen, manche einfach nur dasitzen, andere wollen die Tür geöffnet haben oder einen Landsmann an ihrer Seite haben. Dieses erste Gespräch ist für den gesamten Prozess von großer Bedeutung. Hier erfahren sie, dass sich das Rote Kreuz um sie kümmern wird und die Flucht vorbei ist. Sie neigen dazu, die Umgebung genau zu beobachten, wenn sie andere Kinder lachen sehen, ein Gespräch mit den Mitarbeitern führen, Fußball spielen, zur Schule gehen, usw. hilft all das ihnen, sich sicher zu fühlen. Bei Mädchen dauert es ein bisschen länger, je nachdem, wie viele Mädchen es in der entsprechenden Anlage gibt. Je mehr Mädchen, desto sicherer fühlen sie sich.

Bei der Aufnahme geht es um das Gefühl von Sicherheit, die Befriedigung der Grundbedürfnisse und das Gewähren von Informationen darüber, was jetzt passieren wird. Das Kind absolviert einen Gesundheits-Check und geht ab dem nächsten Tag zur Schule – wenn es denn will. Im Aufnahmezentrum ist alles ein Angebot, keine Verpflichtung.

Im Unterbringungszentrum, wohin das Kind nach ein oder zwei Wochen umzieht, ist es von großer Bedeutung, dass es das Gefühl hat, willkommen zu sein und erwartet zu werden. Ein Mentor, eines der anderen Kinder, wird den Neuankömmling begrüßen. Das neue Kind trifft dann auf seine primären und sekundären Kontaktpersonen,

d.h. die Menschen, die für seine körperliche, seelische und soziale Entwicklung verantwortlich sein werden. Diese Menschen konzentrieren sich auf die individuellen Fähigkeiten des Kindes und die notwendige Unterstützung, um sicherzustellen, dass das Kind belastbar, ausgelassen, geduldig und tolerant ist. Die Kinder haben Aufgaben und Pflichten im Aufnahmezentrum und der Schule – Aktivitäten und Ausbildung für das tägliche Leben sind stets Teil der Routine. Wenn das Kind besondere Bedürfnisse hat, erhält es soziale Betreuung und/oder psychologische Hilfe. Den Kindern wird mit Anerkennung begegnet. Sie profitieren von der Möglichkeit, sich selbst in anderen zu spiegeln, solange das Aufnahmezentrum nicht zu groß ist, dann würde ihnen die Umgebung zu laut erscheinen und dadurch würde ihre Entwicklung behindert.

1.3.3 Stärkung der Schutzfaktoren für unbegleitete Kinder und Jugendliche

Ein bekannter methodischer Ansatz in der Jugendhilfe ist die Arbeit mit der Stärkung der Schutzfaktoren und der Verringerung der Risikofaktoren. Allerdings sind die Schutz- und Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland aufwachsen, nicht immer identisch mit denen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen.

Schutz- und Risikofaktoren für unbegleitete Kinder und Jugendliche laut der wissenschaftlichen Forschung

Die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendliche zielt auf die Steigerung ihrer Resilienz durch Stärkung der Schutzfaktoren für das Kind/den Jugendlichen und seiner Umgebung und durch Minimierung der Risikofaktoren ab. Schutzfaktoren sind Umstände in der Umgebung und die Eigenschaften des einzelnen Kindes/Jugendlichen, die genutzt und verstärkt werden können, um die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und Risiken zu verringern. Resilienz wird teilweise durch genetische Faktoren und teilweise durch die erworbenen Bewältigungsstrategien bestimmt.

Angesichts der Risiko- und Schutzfaktoren für unbegleitete Kinder und Jugendliche⁹ ist es wichtig zu beachten, dass die Altersgrenze von 18 als Minderjähriger kein weltweiter Standard ist. Oft entspricht diese Altersgrenze nicht der Kultur, aus der das unbegleitete Kind und Jugendliche kommt und es gibt innerhalb und zwischen den Kulturen unterschiedliche Ansätze. In vielen Ländern gibt es keine strikte Trennung zwischen den Welten von Kindern und Erwachsenen; ein unbegleiteter Jugendlicher kann sein Land als Erwachsener verlassen haben und im Zielland als Kind zugewiesen werden. Ein unbegleitetes Kind kann bereits Aufgaben ausgeführt haben, die in der europäischen Gesellschaft nur von Erwachsenen vorgenommen werden können (Derluyn & Broekaert, 2008).

Es ist auch wichtig, an dieser Stelle anzumerken, dass die Flucht nach Europa insbesondere unbegleitete Kinder und Jugendliche in ihrem Verhalten weitaus reifer macht.

Oft haben Flüchtlinge mit aufeinander folgenden Traumata zu kämpfen, die in ihrem Herkunftsland passiert sein können, aber zu denen es auch während der Flucht oder in dem neuen fremden Land gekommen sein kann (Derluyn & Broekaert, 2008; Fazel et al., 2012; Reed, Panter-Brick & Stein, 2012). Gewalterfahrungen (angedrohte und tatsächliche Gewalt) stellen sowohl als Opfer als auch als Beobachter einen großen Risikofaktor für psychische Probleme dar (Reed et al., 2012). Verschiedene Studien zeigen, dass Jugendliche, die von einem Familienmitglied begleitet oder von einem Familienmitglied nach ihrer Ankunft betreut werden, weniger Probleme als unbegleitete Kinder haben (van der Veer, 1996 haben). Unbegleitete Kinder, die von ihren Verwandten getrennt sind, scheinen ein größeres Risiko für einen schlechteren psychischen Gesundheitszustand zu haben.

⁹ Die Liste der „Spezifischen Schutz- und Risikofaktoren für unbegleitete Kinder“ finden Sie unter www.engi.eu.

Unterstützung und Schutz können Kindern und Jugendlichen helfen, die psychischen Auswirkungen von Traumata und Elend besser zu bewältigen. Bei einer elterlichen Scheidung leiden sie oft an mangelnder sozialer Unterstützung und unzureichendem Schutz und büßen auch Kontakt zu wichtigen Verwandten ein. Infolgedessen verlieren die Kinder ihre Welt der bedeutenden Erwachsenen, Sicherheit, Stabilität und ihre „Wurzeln“. Außerdem sind sie einem größeren Risiko ausgesetzt, traumatische Erfahrungen während ihrer Flucht zu machen, vor allem durch den Mangel an Schutz und auch aufgrund des Mangels an sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen im Ausland (Derluyn & Broekaert, 2008). Kinder und Jugendliche, deren Verwandte in einer schwierigen Situation (z. B. im Gefängnis) sind, haben mit einem höheren Risiko der Entwicklung von psychischen Problemen zu kämpfen. Dies scheint auch der Fall zu sein, wenn die Kinder Schwierigkeiten haben, mit ihren Verwandten im Ausland Kontakt zu halten. Die Aufrechterhaltung des Kontakts zur Familie (die weit weg ist) hat einen schützenden Einfluss (Fazel et al., 2012).

Der Akkulturationsprozess kann viel Stress verursachen, da er zum Verlust des Kontakts zu den traditionellen Lebensweisen (Derluyn & Broekaert, 2008) führen kann. Integration in der fremden Gesellschaft unter Beibehaltung der ursprünglichen Kultur bedeutet bessere Anpassung; das Festhalten von traditionellen Familienwerten hat eine Schutzwirkung, aber es ist auch wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen integrieren, indem sie die Möglichkeit nutzen, Kenntnisse in der Sprache der neuen Gesellschaft zu erwerben (Fazel et al., 2012). In der Lebenssituation bedeutet dies, dass eine Schutzwirkung gegeben ist, wenn Kinder und Jugendliche zusammen mit anderen Personen aus dem gleichen Hintergrund leben und in die neue Gesellschaft integriert werden, was Schutz gegen psychologische Probleme gewährt (Fazel et al., 2012; van der Veer, 1996).

Ein unterstützendes Umfeld mindert psychische Symptome, doch in der Praxis gibt es kein derartiges Umfeld. Die Lebensumstände im neuen Land sind oft schwer, einschließlich des Lebens in großen Flüchtlingslagern, in Gruppen mit wenig Privatsphäre und begrenztem Personalstand (Derluyn & Broekaert, 2008). Eine derartige Unterkunft wirkt sich negativ auf die Kinder aus – anstelle, alleine oder in einer Gast-/Betreuerfamilie zu leben, wo das Erleben von Sicherheit und Privatsphäre wichtig zu sein scheint (Fazel et al., 2012).

In einer seit 2011 durchgeführten qualitativen Erhebung zur Rolle der Religion bei unbegleiteten Kindern hat Ní Raghallaigh (2011) festgestellt, dass die Religion den unbegleiteten Kindern in ihren neuen Lebensumständen Sinn, Trost und ein Gefühl der Kontrolle verlieh. Religion scheint für viele ein wichtiger Faktor im Umgang mit ihrer Situation zu sein. Carlson, Cacciatore und Klimek (2012) beschrieben den Glauben an eine höhere Macht oder an eine Religion als individuellen Schutzfaktor. Die angewandten Überlebensstrategien waren von den Umständen und Erfahrungen des unbegleiteten Kindes/Jugendlichen abhängig.

Verschiedene Studien (Geltman et al., 2005; Bean et al., 2007; Hodes, Jagdev, Chandra & Cunliffe, 2008) zeigten Risikofaktoren auf, die die Entwicklung von posttraumatischen Stress-Reaktionen bei unbegleiteten Kindern und Jugendliche vorhersagen. Wie z.B. geringe soziale Unterstützung, Anzahl der traumatischen Erfahrungen und Körperverletzung. Mädchen und ältere unbegleitete Jugendliche haben ein höheres Risiko, an dem posttraumatischen Stresssyndrom (PTSS) zu leiden. Gesundheitliche Probleme aus der Zeit vor der Emigration oder die während der Flucht oder in den Flüchtlingslagern erworben wurden, stellen ebenfalls wichtige Risikofaktoren dar (Carlson et al., 2012). Van der Veer (1996) schlägt vor, die Fähigkeit eines Kindes/Jugendlichen zu nutzen, Emotionen durch Musizieren auszudrücken oder Aggression über sportliche Aktivitäten zu kanalisieren, was ein schützender Faktor ist.

Eine Studie von van IJzendoorn (2008) zeigte, dass besonders die Gene im Zusammenhang mit dem Dopamin-System Kinder und Jugendliche mehr oder minder für die Umgebung empfänglich machen. Bestimmte Kombinationen solcher Anlagen können helfen, dass einige Kinder keinen posttraumatischen Stress erleben und kein problematisches Verhalten nach Missbrauch oder Vernachlässigung entwickeln. Die positiven und negativen Auswirkungen der Einflüsse des Umfeldes unterscheiden sich bei jedem Kind, da es verschiedene Wahrnehmungsebenen gibt.

Schutz- und Risikofaktoren, die für unbegleitete Kinder und Jugendliche spezifisch sind:

Schutzfaktoren:

- Sprachkenntnisse in der Sprache des Gastlandes
- Religion
- Steuerung der Emotionen
- Sicherheit
- Kontinuität des Aufenthalts
- Soziale Unterstützung
- Leben mit Anderen mit dem gleichen Hintergrund
- Kontakt zur Familie

Risikofaktoren:

- physische oder psychologische Gesundheitsprobleme
- Unsicherheit
- Trauma-Erfahrungen
- Erfahrene Gewalt
- ohne Begleitung sein
- geringe soziale Unterstützung
- Leben in großen Aufnahmezentren
- Kein Kontakt zur Familie

1.3.4 Anleitung zur Familienzusammenführung

In einigen europäischen Ländern ist eine bedeutende Anzahl von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen berechtigt eine Familienzusammenführung zu beantragen.¹⁰ Bevor die tatsächliche Familienzusammenführung stattfindet, muss das Kind/der Jugendliche oft lange Zeit warten und eine Menge durchmachen. Wenn dann der Moment, in dem sich Eltern und Kind wiedersehen, endlich gekommen ist, sind alle sehr glücklich. Aber wenn sie wieder als Familie zusammenleben, ist es nicht immer einfach. Die Familienzusammenführung kann auch zu neuen und ungewohnten Spannungen führen.

Beispiel: Familienzusammenführung in den Niederlanden

In den Jahren 2014 und 2015 schickten Flüchtlinge, vor allem Syrer, ihre Kinder oft nach Europa voraus, damit diese dort die Familienzusammenführung beantragen. Anfangs war es üblich, dass der älteste Sohn vorgeschickt wurde, aber im Jahr 2015 stellte Nidos fest, dass die Kinder, die mit oder ohne Begleitung in die Niederlande kamen, jünger als zuvor waren. Es gab sogar Kinder unter 10 Jahren. Es stellte sich heraus, dass zwischen diesem Phänomen und der Chance, die Flucht nach Europa zu überleben, eine Verbindung besteht. Boote mit kleinen Kindern schafften es häufiger als diejenigen ohne kleine Kinder. Je mehr Flüchtlinge in die Niederlande kamen, desto länger dauerte das Verfahren in Sachen Familienzusammenführung. In den Jahren 2015 und 2016 rief dies viel Panik und Entsetzen hervor, da die Familien ihre Kinder unter Druck setzten, diese Verfahren zu beeinflussen und zu beschleunigen.

In der Zwischenzeit kam es zu den ersten Familienzusammenführungen und Nidos beobachtete neben vielen glücklichen Kindern auch Kinder, die in Panik verfielen, weil ihre Familien angekommen waren.

So gab es zum Beispiel ein acht Jahre altes Mädchen, das kurz vor der Familienzusammenführung erklärte, dass es nicht mit der Familie zusammen leben möchte, weil es von ihnen in der Vergangenheit geschlagen worden war. Dies war in der (arabischen) Gastfamilie nicht der Fall, die sich um das Mädchen kümmerte, was ihr sehr gefiel. Mit der Anleitung von Nidos und dem Verständnis seitens der Eltern und der Gastfamilie konnte die Situation gelöst werden. Das Mädchen ist sehr glücklich, bei ihren Eltern und Geschwistern zu leben, nicht geschlagen zu werden und sie besucht die Gastfamilie in regelmäßigen Abständen.

¹⁰ Weitere Informationen zur Familienzusammenführung finden Sie unter www.engi.eu.

Migration zu verschiedenen Zeiten erhöht auch das Risiko von Situationen, die mit der Familienehre zusammenhängen. Während der Abwesenheit der Eltern gewöhnt sich das Kind an die westlichen Verhaltensregeln und mehr Freiheiten. Dies kann leicht zu den strengeren Verhaltensregeln der leiblichen Familie in Konflikt geraten. So ist es von größter Bedeutung, die Eltern trotz der Grenzen und großen Entfernung in die Entwicklung ihres Kindes in Europa bei seiner Führung einzubeziehen. Wenn die (erweiterte) Familie nicht genügend Verständnis für die neue Situation aufbringt, kann dies dazu führen, dass die Eltern versuchen, das Kind umzuerziehen, sobald sie wieder mit ihm zusammen sind, um die Ehre der Familie und ihren guten Ruf zu schützen.¹¹ Dies kann dann zu Kindesmissbrauch führen.

Die Gastfamilie kann einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie die leibliche Familie in die Ereignisse und Entwicklung des Kindes während seines Aufenthalts in der Gastfamilie einbezieht. Dies kann auch verhindern, dass sich das Kind in einer Art und Weise verhält, die die Ehre der Familie schädigen könnte.

1.3.5 Eigenständigkeit mit 18

In den meisten europäischen Ländern werden Kinder erwachsen, wenn sie 18 Jahre alt werden. Wie in Abschnitt 1.3.3 erwähnt, entspricht diese Altersgrenze oftmals nicht der Kultur, aus der das unbegleitete Kind kommt.

In einigen Ländern, zum Beispiel in Dänemark und den Niederlanden, wechseln die Aufnahmeeinrichtungen in diesem Alter und die Zahlungen für die Aufnahme in Gastfamilien werden auch eingestellt. Je nach dem Stand des Asylverfahrens muss der Jugendliche dann in einem Asylheim für Erwachsene leben.

Ziel der Anleitung der Jugendlichen in den Niederlanden und des Lebens in den Gastfamilien ist es daher, den unbegleiteten Jugendlichen mit 18 Jahren selbstständig sind. Und in europäischen Ländern, in denen eine gesetzliche Vormundschaft besteht, wird dem Jugendlichen durch den Vormund von diesem Augenblick an keine Unterstützung mehr gegeben.

Eigenständigkeit ist für viele Jugendliche schwierig. Unbegleitete Jugendliche sind oft sehr besorgt, 18 Jahre alt zu werden. Sie fürchten die bürokratischen Hürden, die sie zu bewältigen haben werden. Ungewissheit, wo sie in Zukunft ihr Leben verbringen werden, spielt hierbei auch eine Rolle. Neben dem Netzwerk von Freunden und Vorbildern ist es gerade das unterstützende Netzwerk, auf das sich der Jugendliche verlassen und an das sie sich mit ihren Fragen wenden können, das von größter Bedeutung ist. Ein soziales Leben aufgrund von Ausbildung oder Arbeit ist natürlich ebenfalls hilfreich. Die Sprache des Wohnsitzlandes zu sprechen, ist ein weiterer stärkender Schutzfaktor.

In einigen Ländern ist die fortführende Jugendhilfe und/oder die weitere Begleitung durch einen Vormund eine Möglichkeit, die sehr unterstützend sein kann.

Beispiele der guten Praxis:

In Deutschland kann die Betreuung von Jugendlichen je nach Bedarf bis zum Alter von 21 Jahren fortgeführt werden, wie es in Süd-Niedersachsen praktiziert wird. JSN hat gute Erfahrungen hiermit gemacht.

¹¹ Basierend auf einem Artikel von Marjan Schippers und Mirjam van der Meer (Nidos) in Tijdschrift voor de Jeugdgezondheidszorg, Spezialausgabe für Neuankömmlinge, erscheint im Oktober 2016.

Coaching, um Eigenständigkeit zu schaffen

Um unbegleitete Kinder in Eigenständigkeit zu schulen, ist es wichtig:

- konstante Aufmerksamkeit der Errichtung eines unterstützenden Netzwerkes zu widmen, sowohl formal (Organisationen) und informell (Freundschaften, Landsleute und integrierte Erwachsene oder Erwachsene, die im Gastland geboren wurden);
- versuchen, die Gastfamilie innerhalb des unterstützenden Netzwerkes des Jugendlichen zu halten, wenn es 18 Jahre alt geworden ist;
- sicherzustellen, dass der Jugendliche weiß, wo es leben wird, noch bevor es 18 Jahre alt wird;
- zu gewährleisten, dass das nächste Zuhause so gut wie möglich zum Netzwerk und zur täglichen Routine (Bildung/Arbeit) des Jugendlichen passt.

1.3.6 Begleitung bei dem Ergebnis: Rückkehr oder Integration

Der Asylantrag eines unbegleiteten Kindes/Jugendlichen wird entweder positiv oder negativ entschieden. Die Beratung im Falle eines negativen Ergebnisses konzentriert sich auf die Rückkehr. Der illegale Verbleib des Jugendlichen im Gastland kann nicht als akzeptable Lösung für den Jugendlichen angesehen werden.

Orientierungshilfe für die Rückkehr des Jugendlichen ist oft schwierig, da der Jugendliche und seine Familie all ihre Hoffnungen auf eine auf Asyl basierende Aufenthaltserlaubnis gesetzt hatten. Sie wollen eine Ablehnung überhaupt erst nicht in Betracht ziehen.

Auch die Integration nach Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung benötigt gute Unterstützung. Die Unterschiede in Kultur und Gesellschaft sind oft erheblich, was eine ganze Menge hoher Anforderungen an den Jugendlichen und seine Anpassungsfähigkeit stellt.

Rückkehr

Es gibt zwischen den europäischen Ländern viele Unterschiede bei der Asylgesetzgebung für Jugendliche. Die Tschechische Republik erteilt beispielsweise allen unbegleiteten Kindern und Jugendliche eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie diese beantragen. Die Niederlande senden unbegleitete Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen nicht zurück, bevor sie 18 Jahre alt sind, aber es gibt Fälle von Kindern und Jugendlichen, die aufgefordert werden, auf freiwilliger Basis zurückzukehren, bevor sie das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Rückkehr ist ein großes Problem für die meisten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen. Sie fürchten um ihre Sicherheit oder erwarten Repressalien, weil sie weggegangen sind. Sie schämen sich auch, nicht in der Lage gewesen zu sein, ihrer Familie zu helfen oder haben Angst vor Ablehnung durch ihre Familie, weil sie sich in Europa nicht behaupten konnten.

Kinder und Jugendliche, die zurückkehren, werden möglicherweise in der Familie nicht aufgenommen, wenn sie mit leeren Händen kommen. Familien haben oft große finanzielle Opfer gebracht, um die Flucht zu ermöglichen und eine Rückkehr ohne Geld bedeutet für die Familie ein ernsthaftes finanzielles Problem. Darüber hinaus wird die Rückkehr mit leeren Händen aus Europa in den Augen der örtlichen Gemeinschaft im Herkunftsland nicht als sehr glaubwürdig angesehen. Ein unbegleitetes Kind/Jugendlicher, das zurückgekehrt ist, kann als Verlierer angesehen werden und ist womöglich in der Gemeinschaft nicht mehr willkommen, wodurch die Möglichkeiten für Unterkunft und Einkommen erschwert werden.

Eine Rückkehr mit Anleitung kann viele dieser Probleme lindern. Wichtig sind:

- gute aktuelle Informationen über die Sicherheit im Herkunftsland;
- Erfahrungen derjenigen, die bereits zurückgekehrt sind;
- Informieren der Familie über den Grund der obligatorischen Rückkehr, um sich für das Kind/den Jugendlichen zu „entschuldigen“;
- Rückkehrplan mit dem Ziel, nicht mit leeren Händen zurückzukehren (z. B. durch Einbeziehung einer Ausbildung mit Augenmerk auf die Rückkehr) und in Absprache mit der Familie.

Beispiel:

Die internationale Organisation für Migration (IOM) bietet Möglichkeiten, mit assistierter Hilfe zurückzukehren, wodurch eine würdevolle Rückkehr ermöglicht werden kann. Die IOM untersucht auch die Sicherheit der Rückkehr und zum Beispiel die Möglichkeiten der Kinder, zur Schule zu gehen.

Ein Junge, der gerade 17 Jahre alt geworden ist, muss nach Afghanistan zurückkehren, wenn er 18 Jahre alt wird. Er hat einen Plan, dort ein Geschäft mit finanzieller Unterstützung der IOM zu gründen.

Sein Vormund von Nidos ruft den Vater im Beisein des Jungen an, um den Plan zu diskutieren. Der Vater bespricht dann den Plan mit dem Rest der Familie und gemeinsam beschließen sie dann, dass es für seine Sicherheit besser ist, wenn der Junge zu seinem Onkel geht, der in einer anderen Region lebt und es für ihn nicht ratsam ist, ein Geschäft aufzubauen, weil der Junge leicht beraubt werden könnte.

Die Familie schlägt vor, dass der Junge seinen Führerschein in den Niederlanden macht und einen Kurs in Automobilbau absolviert. Die finanzielle Unterstützung der IOM erlaubt es ihm, Taxifahrer zu werden, sobald er wieder in Afghanistan ist.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis: Rückkehrpolitik bei Nidos

Die Rückkehrpolitik bei Nidos basiert auf der Vision, dass die Arbeit an einer nachhaltigen Rückkehr des Kindes doppelten Einsatz erforderlich macht: das Engagement des Kindes und das Engagement seiner Familie.

Dies kann erreicht werden, wenn ein nachhaltiger Plan für eine sichere Rückkehr in Zusammenarbeit mit dem Kind und der Familie vorbereitet wird. Der Plan sollte eine unabhängige Existenz, basierend auf korrekten und glaubwürdigen Informationen, überwacht durch lokale und internationale Organisationen sowie das Case Management von Nidos bieten und mit Einbindung des Kindes und seiner Familie erfolgen.

Diese Doppelverpflichtung kann erreicht werden durch:

- gutes Timing;
- Einbeziehung der Familie in die Situation des Kindes vor Beginn der Beratungen und Aktivierung der Familie in Bezug auf Probleme und Pläne für die Zukunft;
- Gemeinsame Entwicklung mit dem Kind, zu welchem Zeitpunkt die Möglichkeiten für eine Rückkehr in Betracht gezogen werden sollen und Erstellung eines Rückkehrplans.

Ein nachhaltiger Rückkehrplan:

- bietet dem Kind einen sicheren Aufenthalt;
- bietet dem Kind durch Bildung oder Arbeit Aussichten auf eine unabhängige Existenz;
- bietet dem Kind Entwicklungsmöglichkeiten;
- wird durch oder mit der Zustimmung und Unterstützung der Familie vorbereitet;
- bietet eine familienorientierte Betreuung, vorzugsweise innerhalb der Familie, aber ansonsten auch in anderen Arten;
- wird von lokalen Organisationen unterstützt.

Sicherstellung einer nachhaltigen Rückkehr bedeutet:

- dass die Rückkehr von lokalen und internationalen Organisationen überwacht wird
- dass der Rückkehrplan und die erste Periode nach der Rückkehr überwacht werden, um es – falls erforderlich – zu ermöglichen, dass der Plan mit Hilfe der lokalen Organisationen und/oder der Familie angepasst wird.

Beispiele der guten Praxis:

Das dänische Rote Kreuz bietet abgewiesenen Asylsuchenden in seinen Zentren eine Rückkehrberatung an, wobei eine spezifische Herangehensweise für Kinder gewählt wird.

Kinder, die gerade angekommen sind, sind oft müde, angespannt und verwirrt. Sie haben falsche und widersprüchliche Informationen über die Aufnahme und das Asylverfahren in ihrem neuen Land erhalten. Daher kommen sie nur schwer damit zurecht, sich zu orientieren und niederzulassen. Neben dem Bedürfnis nach Sicherheit ist es für sie wichtig zu wissen, was jetzt passieren wird. Somit ist das Hauptziel des Erstkontakts zu den Kindern, ihnen zu helfen, das Gefühl zu vermitteln, dass sie die Kontrolle haben und zu helfen den Kontext und die Bedeutung der neuen und fremden Situation, in der sie nun sind, zu verstehen.

Rechtzeitige Intervention ist sehr wichtig, damit das Kind grundlegende Informationen über das Asylverfahren, einschließlich der Möglichkeit von Rückkehrberatungen erhält, wenn es sein Asylgesuch zurückziehen möchte oder der Antrag abgelehnt wird.

Wichtigste Botschaft bei der Rückkehrberatung: stehen Sie nicht allein in dieser Situation, sondern nehmen Sie das Angebot unparteiischer Beratung in Anspruch. Es ist anregend, mit einem Erwachsenen zu sprechen, der dem Kind helfen kann, auf informierter Grundlage über seine eigene Zukunft zu entscheiden. Es ist jedoch das Kind selbst, das die Entscheidungen trifft, doch der Berater hilft ihm, indem er ihm die Optionen erklärt.

In diesem frühen Stadium, bevor Frustration über die Ablehnung des Asylantrags aufkommt, wird bereits der Samen gesät, der für die Rückkehrberatung in einer späteren Phase notwendig sein kann.

Wenn der Asylantrag abgelehnt wird, kontaktiert das dänische Rote Kreuz dieses Kind direkt. Dies geschieht entweder durch den gesetzlichen Vormund oder einen Mitarbeiter im entsprechenden Asylzentrum. Es ist wichtig, dass alle gesetzlichen Vertreter (seien sie ehrenamtlich oder angestellt) und das Personal in den Asylzentren die Ziele und Möglichkeiten der Rückkehrberatung kennen.

Wenn sich das Kind bei Verwandten (Privatunterkunft) aufhält, dann sind die Angehörigen oftmals imstande, sehr nützliche Informationen mitzuteilen, die im Zusammenhang mit der Rückkehrberatung verwendet werden können. Es ist wichtig, auch mit dem Kind allein zu sprechen, weil die Angehörigen ihre eigenen Motive für oder gegen die Rückkehr des Kindes haben können.

Die gesetzlichen Vertreter können sich an der Rückkehrberatung beteiligen, dies sollte aber auf der Grundlage der Beziehung zwischen dem Kind und dem gesetzlichen Vormund bestimmt werden. Möglicherweise kann es nach der Ablehnung eine Ambivalenz geben, die die Beziehung beeinträchtigt und es wäre dann besser für das Kind, durch eine neutrale Person unterstützt zu werden. Da die Erziehungsberechtigten mit den Zielen und Möglichkeiten der Rückkehrberatung vertraut sind, ist es für die Erziehungsberechtigten oft ratsam, das Kind an eine unabhängige und neutrale Person zu verweisen, die das Kind nicht während des Verfahrens begleitet hat und daher durch die Ablehnung des Asylantrags nicht emotional betroffen ist. Die Ablehnung führt das Kind in einen Transformationsprozess, während dem die Folgen der Ablehnung verstanden, bearbeitet und akzeptiert werden müssen. Dort kann gerade eine neutrale Person den Unterschied machen, die das Kind dann durch den Entscheidungsprozess führt, damit es letztendlich seine eigene Entscheidung treffen kann.

Integration

Genau wie andere Migranten müssen sich Flüchtlinge mit der Anpassung an die neue Umgebung auseinandersetzen. Wenn Menschen für eine lange Zeit mit einer anderen Kultur konfrontiert werden, dann passen sie sich kulturell an. Es ändert sich die Art und Weise, wie sie die Welt betrachten, ebenso auch einige ihrer Normen und Werte.

Berry (1990) unterscheidet verschiedene Strategien zur sog. Akkulturation: Integration, Assimilation, Segregation und Marginalisierung. Integration wird im Allgemeinen als die erfolgreichste Strategie für sozialen Wohlstand gesehen. Integration bedeutet in diesem Zusammenhang Anpassung an die neue Umgebung unter Beibehaltung der eigenen Kultur.

Akkulturations-Strategie		Anpassung an die vorherrschende Kultur	
		Ja	Nein
Wahrung der Kultur	Ja	Integration	Segregation
	Nein	Assimilation	Marginalisierung

Wie in Abschnitt 1.1.2 beschrieben, entwickelt sich die Identität des unbegleiteten Kindes/Jugendlichen auf andere Weise, als es geschehen würde, wenn das Kind/der Jugendliche nicht migriert wäre. Die Vorstellung von der eigenen Identitätsentwicklung ändert sich aufgrund der unterschiedlichen Normen und Werte, mit denen das Kind/der Jugendliche konfrontiert ist. Vorbilder aus dem Herkunftsland passen nicht mehr in sein Leben, aber auch die Vorbilder aus der neuen Gesellschaft nicht. Landsleute und ehemalige unbegleitete Kinder und Jugendliche, die ihre Zukunft auch in einer westlichen Gesellschaft aufbauen, können nun zu neuen Vorbildern für diese Kinder/Jugendlichen werden.

Verschiedene Studien zeigen, dass das Kennenlernen und die Teilhabe an einer neuen Gesellschaft unter Beibehaltung der eigenen kulturellen Normen und Werte zum Wohlbefinden des Kindes/Jugendlichen beitragen. Es hilft ihnen, ihren eigenen Weg in der neuen Gesellschaft zu finden.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis: besonders zu beachtende Schwerpunkte für unbegleitete Kinder bei Nidos

- Suche nach Vorbildern (aus der eigenen Kultur des Kindes/Jugendlichen oder mit einem ähnlichen Hintergrund) im Netzwerk des Kindes;
- Kennenlernen der neuen Gesellschaft und Kultur sollten in einem dem Kind /Jugendlichen angepassten Tempo erfolgen;
- das Kind/der Jugendliche sollte unterstützt werden, seinen Weg in Ausbildung oder Arbeit zu finden, der realistisch ist und den Zukunftsaussichten des Kindes entspricht.
- Teilhabe an der neuen Gesellschaft ist Teil der Führung des Kindes/Jugendlichen;
- falls erwünscht, ist auch der Kontakt zu den Landsleuten Teil des Lebens des Kindes/Jugendlichen.

1.4 BEFÄHIGUNG UND STÄRKUNG DES UNBEGLEITETEN KINDES ODER JUGENDLICHEN

1.4.1 Einleitung

Befähigung und Stärkung bedeutet, dass ein Kind/Jugendlicher durch Steigerung der Resilienz immer gestärkt wird. Unterstützung für das Kind/den Jugendlichen von seinem Netzwerk (Familie) kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Kindes/Jugendlichen leisten. Die Großfamilie ist ein wichtiger Schutzfaktor für unbegleitete Kinder und Jugendliche.

1.4.2 Fördern der Resilienz

Es gibt zunehmende Aufmerksamkeit dahingehend, wie Kinder und Jugendliche überleben und was sie stärker macht.

Der Schwerpunkt liegt nicht auf Mängeln oder Risikofaktoren, sondern auf Kapazitäten, die Kindern helfen, die Probleme so gut wie möglich zu bewältigen: Schutzfaktoren und Resilienz. Die Hervorhebung der Resilienz ist beim Verständnis dessen behilflich, wie unbegleitete Kinder und Jugendliche mit Widrigkeiten umgehen und worin die Bedürfnisse dieser Kinder/Jugendlichen liegen. Dies ist auch hilfreich für die Modellierung von Interventionen. Resilienz betrifft in der Regel „gute Anpassung oder positive Entwicklungsergebnisse trotz Gefahren“ (Masten, 2001, S. 2); wie ein dynamischer Prozess mit positiver Anpassung im Rahmen der bedeutenden Widrigkeiten (Luthar, Cicchetti & Becker, 2000, S. 543). Mit anderen Worten: man ist in der Lage, positiv zu sein, wenn man auf die Zukunft ausgerichtet und in schwierigen Zeiten stark ist, d.h. wenn man imstande ist, sich zu erholen und wieder aufzustehen. Doch ist es für ein unbegleitete Kind/Jugendlichen unmöglich, zu einem ganz normalen Leben zurückzukehren. In diesem Fall ist möglicherweise eine Metapher von Walsh (2002) geeignet: sie beschreibt Resilienz als „Sprung nach vorn“ in eine ungewisse Zukunft.

1.4.3 Einbeziehung des Familiennetzwerks

Unbegleitete Kinder und Jugendliche kommen in der Regel aus einer Großfamilien-Kultur und die Einbindung des Familiennetzwerks in die Führung des Kindes/Jugendlichen ist somit natürlich und logisch. Wie bereits beschrieben, zeigen mehrere Studien, dass der Kontakt zur leiblichen Familie ein wichtiger Schutzfaktor für unbegleitete Kinder und Jugendliche ist.

Die leibliche Familie kann eine wichtige Rolle spielen:

- bei der Unterstützung des Kindes/Jugendlichen;
- beim Abnehmen der Last auf Seiten des Kindes/Jugendlichen, wenn das Ziel der Flucht nicht erreicht wurde;
- beim Abbau des Drucks auf das Kind/der Jugendliche in Sachen Familienzusammenführung;
- bei Sorgen über das Verhalten des Kindes/Jugendlichen (pädagogische Autorität);
- bei gesundheitlichen Problemen;
- beim Ausarbeiten von Rückkehrplänen;
- bei Entscheidungen, die getroffen werden müssen;
- bei der Unterbringung in einer Gastfamilie; wenn die leibliche Familie der Unterbringung zustimmt, dann ist es förderlich für das Kind/den Jugendlichen.

Beispiele der guten Praxis: Grenzüberschreitende Vernetzung

Auf der Suche nach effizienten Methoden hat Nidos viele positive Erfahrungen mit der Einbeziehung des Familiennetzwerks gesammelt und noch weiter ausgearbeitet.

Basierend auf dem methodischen Ansatz wie die Family Group Conference aus Neuseeland, wurde im Jahr 2013 die Methodik für grenzüberschreitende Vernetzung (CBN) ins Leben gerufen. Der Kern der Methodik liegt darin, dass die vorhandenen, neuen und imaginären Netzwerke von Anfang an in Unterstützung und Beratung einbezogen werden. Seit der Ankunft insbesondere der syrischen und eritreischen Kinder in den Jahren 2014 und 2015 ist es bei der Arbeit von Nidos normal geworden, Kontakt zur Familie zu halten, sobald Nidos mit dem Kind vertraut ist. Es gibt hier kein Hindernis, denn das Kind hat ein Recht auf Asyl und die Familie ist so bald wie möglich bezüglich der Familienzusammenführung zu kontaktieren. Vor allem bei syrischen Kindern ist es oft leicht, mit der Familie per Telefon oder Skype in Kontakt zu treten.

Das dänische Rote Kreuz hat auch positive Erfahrungen mit der Übernahme der aktiven Rolle gemacht – natürlich wenn das Kind zustimmt – d.h. mit der Familie im Ausland so schnell wie möglich Kontakt anzubahnen. Sie erläutern die realistischen Chancen für das Kind und die Möglichkeiten einer Familienzusammenführung und sie besprechen, wie die Familie dazu beitragen kann. Unerreichbare Erwartungen können auf diese Weise abgebaut werden, wobei den Kindern eine schwere Last genommen wird. Der Einsatz von Smartphones macht die Interaktion mit der Familie im Ausland viel einfacher als früher.

2

UNTERBRINGUNG IN FAMILIEN

2.1 EINLEITUNG

Europaweit gibt es unterschiedliche Meinungen, was der beste Ort für unbegleitete Kinder und Jugendliche ist, um erwachsen zu werden. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen hängt dies von vielen Faktoren ab und muss daher individuell beurteilt werden, um eine individuelle Entscheidung fällen zu können.

Der internationale Rechtsrahmen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung hebt die Rechte, Pflichten und Mindeststandards hervor, die laut den UNO-Vorgaben, dem EU-Recht und der EU-Politik respektiert werden müssen (siehe Abschnitt 0.2 der Einleitung).

Der Zugang zu angemessenen Unterbringungen, vor allem bei der Unterbringung in Gastfamilien, wird in mehreren Berichten erwähnt. Das Leben in einer Familie zu einer der empfohlenen Optionen für unbegleitete Minderjährige zu machen, wie dies in diesen Berichten angeführt ist, wird auch durch einige wissenschaftliche Publikationen unterstützt. Das wichtigste Argument für die Unterbringung in Familien, das aus den Forschungen hervorgeht, besteht darin, dass Kinder und Jugendliche, die in Heimen aufwachsen, in ihrer Entwicklung im Vergleich zu den Kindern und Jugendlichen nachstehen, die in einer Familie aufwachsen konnten.

2.1.1 Unterbringung in Familien

Es gibt mehrere Arten der Unterbringung in Familien, die geeignet sind, d.h. Unterbringung in einem (Familien-) Netzwerk des Kindes/Jugendlichen und Unterbringung in Familien, die dem Kind/Jugendlichen noch nicht bekannt sind.

Aufwachsen im eigenen Netzwerk

Das Aufwachsen im eigenen (Familien-) Netzwerk hat neben den vorstehend genannten Vorteilen des Lebens in der eigenen Kultur, die zusätzlichen Vorteile einer gemeinsamen Familien- und Migrationsgeschichte sowie bestehender, oftmals affektiver Beziehungen. Die Gerüche, das Essen, der gesprochene Dialekt; erkennbare Stress-Puffer überschneiden sich hier häufiger als in einer unbekanntem Familie mit Migrationshintergrund. Einige unbegleitete Kinder und Jugendliche haben möglicherweise Verwandte im Zielland, bei denen sie leben können. Andere wiederum können von Menschen begleitet werden, die nicht verwandt sind, die sich jedoch auch eignen können, um mit ihnen zu leben. In diesen Fällen müssen Fachkräfte die Beziehung zwischen dem Kind/Jugendlichen und der verwandten oder begleitenden Person und die Fähigkeit dieser Person bewerten, sich um die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen zu kümmern.

Aufwachsen in einer unbekanntem Gastfamilie

Wenn unbegleitete Kinder und Jugendliche kein eigenes (Familien-) Netzwerk oder verantwortliche Begleiter haben, mit denen sie leben können, kann die Aufnahme in einer dem Kind/Jugendlichen unbekanntem Familie auch einen sicheren Ort bieten.

Einige unbegleitete Kinder und Jugendliche sind damit nicht einverstanden, in einer Familie untergebracht zu werden, z. B. weil sie bereits daran gewöhnt sind, ein unabhängiges Leben auf der Suche nach sich selbst zu führen. In diesem Fall sollte die Aufnahme in einer Familie nicht in Betracht gezogen werden. Diese Kinder und Jugendlichen können mehr von der Aufnahme in kleineren Einrichtungen oder aus dem eigenständigen Leben profitieren.

2.1.2 Unterbringung in Familien mit Migrationshintergrund oder einheimischen Familien?

Die Vor- und Nachteile der Unterbringung in Familien mit Migrationshintergrund oder einheimischen Gastfamilien werden in Europa von Land zu Land unterschiedlich gesehen.

Einige Länder nutzen Familien mit Migrationshintergrund, da sie bereits die Erfahrung haben, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche besser in einem Umfeld untergebracht werden, in dem sie ihre kulturelle Identität nicht verlieren und die Familie wohl möglich auch Aspekte der Migration erlebt hat.

Andere Länder konzentrieren sich eher auf die Aufnahme in einheimischen Gastfamilien, weil sie glauben, dass dies positiv zur Beschleunigung oder Qualität der Integration in der neuen Umgebung beiträgt. Es kann auch vorkommen, dass sie ungern mit Familien mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten, nachdem sie negative Erfahrungen mit der Zuverlässigkeit oder mit Schwierigkeiten bei der Beaufsichtigung der Unterbringung gemacht haben oder weil das kulturelle Matching als diskriminierend angesehen wird.

Die erste internationale Literaturstudie von Arkesteijn (2015) beschreibt die Vorteile, die das kulturelle Matching auf die Kraft hat, ein positives Selbstbild zu erschaffen und zu lernen, sich mit Rassismus auseinanderzusetzen. Ein weiteres Argument für das kulturelle Matching, das in der Studie erwähnt ist, besteht in der Tatsache, dass sich einheimische Familien weniger kompetent fühlen, dem Kind oder Jugendlichen kulturelle Führung angedeihen zu lassen. Darüber hinaus gilt die Unterbringung in Familien mit dem gleichen kulturellen und ethnischen Hintergrund als eine Art Schutzfaktor für die psychische Gesundheit unbegleiteter Minderjähriger (Geltman, Grant-Knight & Metha, 2005).

Ein Gegenargument für die Unterbringung in Familien mit Migrationshintergrund kann jedoch möglicherweise in der Tatsache bestehen, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche, die oft von den Meinungen und Einstellungen ihrer Familie inspiriert werden, es vorziehen würden, in einer einheimischen Familie zu leben. Sie meinen, dass ihnen das Kennenlernen des Gastlandes auf diese Weise hilft, sich zu integrieren und die Landessprache zu lernen, was schließlich zu besserer Bildung und einem höheren Lebensstandard führt.

Einbinden von Familien mit Migrationshintergrund: „Schutzhülle“

Länder, die Familien mit Migrationshintergrund für die Aufnahme nutzen, sind z. B. die Niederlande, Dänemark und Deutschland (Süd-Niedersachsen).

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

Nidos' Erfahrungen mit der kulturell relevanten Unterbringung in Familien mit Migrationshintergrund sind gut. Dies basiert unter anderem auf den folgenden Expertenmeinungen.

Tjin A Djie und Zwaan beziehen sich auf „Einbettung in die Kultur“ und „Einbettung in die Gruppe“ mit sog. „Schutzhülle“. Diese Schutzhülle ist allumfassend und betrifft nicht nur die Familie, sondern alles, was mit der familiären Vergangenheit zusammenhängt, z. B. Gerüche, Umfeld, Traditionen, Rituale, Geschichte und Essen. Es gibt Sitten und Bräuche aus der Vergangenheit, die nach der Migration nicht mehr anwendbar sind und davon zu sprechen, kann möglicherweise die Wirkung dieser „schützenden Hülle“ entfalten. Nach Tjin A Djie und Zwaan ermutigt diese Schutzhülle die Menschen, die verletztlich sind. Jeder umgibt sich mit dieser Hülle, nicht nur Migranten. In schwierigen Zeiten suchen alle Menschen angenehme Erinnerungen, Erfahrungen, getragen von Sicherheit und Wärme (Tjin A Djie & Zwaan, 2007, S. 45).

In der Methodik betreffend der Aufnahme in Familien, die von Nidos entwickelt wurde, (van Hout & Hesser, 2010, S. 37) werden diese „Schutzhüllen“ auch „Anker aus der Vergangenheit und Gegenwart“ genannt. Dies sind z.B. Menschen, die einen an die Familie erinnern, alte oder neue Freunde mit Verbindung zur Vergangenheit, vertraute Bräuche, Essen, religiöse Symbole, Gerüche oder auch Musik. Kurzum: alles, was vertraut war, als alles noch sicher war. Diese guten Erinnerungen können mit unangenehmen Erinnerungen vermischt sein, die den Grund zur Flucht darstellten – aber es gibt immer Erinnerungen, die gehegt und gepflegt werden. Tjin A Djie und Zwaan (2007) erklären, dass die Neueinbettung in eine Familie und ein Sozialhilfesystem von entscheidender Bedeutung sind, um zu einer neuen Lebensphase voranzuschreiten und dass dies auch eine stabilisierende Wirkung hat.

Spinder et al. (2010) erklären, dass Familien mit Migrationshintergrund ein stabiles Umfeld für unbegleitete Kinder und Jugendliche bieten können. Sie stellen eine sichere Bleibe, in der beruhigende und anregende Erinnerungen aus der Vergangenheit abgerufen werden können. Durch Verbindung mit und aufgrund der Anerkennung des Kontextes aus der Vergangenheit können Gefühle der Entfremdung und Verwirrung reduziert werden, was es dem Kind oder Jugendlichen ermöglicht mit der unbekanntem Außenwelt in Kontakt zu treten. Familien mit Migrationshintergrund können Kindern und Jugendlichen behilflich sein, wichtige Anker aus der Vergangenheit zu suchen, die ihnen wiederum helfen in der Gegenwart ein Gefühl von Vertrauen und Sicherheit zu erleben. In diesem Sinne bieten diese Gastfamilien Kontinuität für unbegleitete Kinder und Jugendliche.

Kouratovsky (2008) führte das Konzept der Schutzhülle ein, um den Einfluss von Faktoren, wie Kultur, Migration und Sprache auf die bio-psycho-soziale Entwicklung zu benennen. Diese Hülle gilt für jede Person und die Störung, die die Migration verursacht, kann eine größere Anfälligkeit für viele Generationen mit sich bringen. Kinder und Jugendliche werden mit der Fähigkeit geboren, ihre Betreuer zum Reagieren zu bewegen. Diese Reaktionen werden für das Kind/den Jugendlichen mit besonderem, traditionellen Sprachgebrauch angepasst, der bereits stark kulturspezifisch und daher kulturell beeinflusst ist. Dies bringt dem Kind/Jugendlichen von Anfang an etwas über sich selbst bei, und zwar in der Vorbereitung sowohl auf die passive als auch aktive Kommunikation mit der Außenwelt. Die Reaktionen seitens des sozialen Umfelds bilden die Grundlage für das Selbstverständnis des Kindes/Jugendlichen und seine Fähigkeit, als Teil einer sozialen Gruppe das eigene Verhalten zu erklären und zu verstehen. Eine von einer bestimmten Kultur geprägte Gruppe kann „Kultur“ als eine Ansammlung von „körperlichen Praktiken“ verstehen. Kouratovsky nennt die Schutzhülle einen Puffer gegen Stress; wenn man mit dem Stress nicht zurechtkommt, besteht die Gefahr von Schwierigkeiten. Die Unterbringung eines unbegleiteten Kindes/Jugendlichen in einer Gastfamilie mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund hilft dem Kind/Jugendlichen, diese Stress-Puffer zu erkennen und es kann daher den Stress besser bewältigen.

Die Konzepte zeigen, dass die Aufnahme in einer Familie mit Migrationshintergrund, mit dem gleichen Hintergrund Sicherheit, die grundlegenden Bedürfnisse, Aufmerksamkeit und Struktur im Alltag gewährleisten kann und dem Kind/Jugendlichen eine gute Chance für eine normale Entwicklung und natürliche Erholung von seinen Entbehrungen, seinem Verlust und Trauma gibt. Darüber hinaus vermag eine Familie mit Migrationshintergrund dem Kind/Jugendlichen Trost und Anleitung, da sie sich auf implizites Wissen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit Migration und Integration stützen, und den erwähnten Stress-Puffer zu geben, der bei der Flucht, der Verarbeitung des Traumas und der Trauer notwendig ist. Und schließlich tragen Unterbringungen in Migrationsfamilien zum Erhalt der kulturellen Identität und der Muttersprache bei. Dies erleichtert die Rückkehr, wenn dies der Fall sein sollte.

Länder mit Erfahrung mit dem kulturellen Matching, wie die Niederlande und Dänemark, betonen die Notwendigkeit der Integration der Familie in das Gastland zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung, vor allem wenn das Kind/der Jugendliche dann im Land bleiben darf.

Einbindung von einheimischen Familien

Es gibt auch positive Erfahrungen mit der Unterbringungen in einheimischen Familien, vor allem wenn diese Familien interkulturelles Wissen und Erfahrung haben. Die Region Süd-Niedersachsen in Deutschland arbeitet bereits von Anfang an, als 2011 mit dem Angebot von Familienunterbringung begonnen wurde, mit deutschen Familien zusammen.

Gelungene Beispiele aus der Praxis: Einbindung von einheimischen Familien

Obwohl hin und wieder Familien mit Migrationshintergrund genutzt werden, sind die meisten Gastfamilien, die von der JSN eingebunden werden, einheimische Familien. Einige unbegleitete Kinder und Jugendliche bitten unmittelbar darum, in einer deutschen Familie untergebracht zu werden, um die Sprache besser und schneller zu lernen. Die JSN stellte fest, dass die Kinder und Jugendlichen sehr schnell Deutsch lernen. Sie erlernen sehr schnell auch die Kultur und die Werte ihrer neuen Heimat und wie sie in der neuen Gesellschaft zurechtkommen. Die JSN erwartet, dass die Gastfamilien kultursensibel sind. Dies wird mit Hilfe von Workshops und Dolmetschern sowohl für Sprache als auch für die Kultur abgesichert, die den Gastfamilien helfen, die Kultur der Kinder und Jugendlichen besser zu verstehen.

2.2 AKQUISE VON FAMILIEN

2.2.1 Einleitung

In einigen europäischen Ländern ist die Akquise von Gastfamilien eine akkreditierte nichtstaatliche Jugendbetreuungseinrichtungen vorbehaltene Aufgabe. In anderen Ländern können die Unterbringungen unbegleiteter Kinder und Jugendlicher nur innerhalb des Netzwerks des Kindes/Jugendlichen erfolgen.

Um geeignete Gastfamilien für diese vulnerabele Gruppe von Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung zu gewinnen, muss eine Reihe von Aspekten berücksichtigt werden. Es muss klar sein, dass die Gastfamilien die richtige Motivation haben, in der Lage sind, die Betreuung des Kindes zu übernehmen, die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen garantieren können und dass sie eine lang anhaltende Beziehung zu dem Kind/Jugendlichen haben möchten, es aber auch loslassen können, wenn es keine Aussicht gibt, dass dem Kind/Jugendlichen eine Aufenthaltserlaubnis gewährt wird.

Unbegleitete Kinder und Jugendliche brauchen auf jeden Fall die Möglichkeit, Kontakt zu ihren leiblichen Eltern oder ihrer Familie zu halten und sollten auch ermutigt werden, dies zu tun. Sich um unbegleitete Kinder und Jugendliche zu kümmern, erfordert eine sensible und selbstlose Haltung. Der dringende Bedarf an Gastfamilien sollte nie zu Lasten des Sicherheitsaspekts gehen.

2.2.2 Wie man akquiriert

Das Anwerben von Gastfamilien ist eine Frage beständiger Anstrengung, Geduld und Ausdauer. Die Bemühungen bringen nur auf lange Sicht ein positives Ergebnis hervor.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

Nidos' Erfahrung besagt, dass es wichtig ist, stets mit den Menschen in Kontakt zu bleiben, die von Nutzen sein könnten, sei es als Gastfamilie oder als eine anderweitige Schlüsselfigur.

Es ist auch wichtig zu wissen, welche Gruppe anzuvisieren ist. Sowohl allgemeine, als auch spezifische Merkmale sollten berücksichtigt werden. In der Regel müssen diese Familien imstande sein, sich um unbegleitete Kinder und Jugendliche zu kümmern, die verletztlich sind (sie haben ihr Zuhause und ihre Familien verloren), die aber gleichzeitig entschlossen sind, sie bei ihrer Suche nach neuen Perspektiven und einem sicheren Platz zum Leben zu unterstützen. Es lohnt sich, Familien mit einem spezifischen kulturellen Hintergrund zu suchen.

Akquise von Verwandtschaftspflege

Die erste Option besteht darin, das Kind oder die Eltern/Familie zu Hause (wenn dies möglich ist) zu fragen, ob es im Gastland Familienangehörige gibt. Mitunter haben die Kinder/Jugendlichen eine Adresse oder Telefonnummer von Verwandten, die bereits dort leben.

Die Anwerbung beginnt dann durch Kontaktaufnahme mit dieser Familie und mit der Prüfung aller Möglichkeiten, ob sie ihr junges Familienmitglied beherbergen können. Die Akquise zielt darauf ab, die Möglichkeiten und das Engagement der Familie und des Kindes/Jugendlichen zu erkunden. Wenn dies ein positives Ergebnis bringt, kann das Überprüfungs-Verfahren gestartet werden.

Akquise von anerkannten Gastfamilien

Es ist ein guter Anfang Menschen zu akquirieren, indem sie eingeladen werden Informationsveranstaltungen zu besuchen und sie während der Veranstaltung in ihrer eigenen Gemeinschaft (religiöse Gruppen, Kirchen, Moscheen, kulturelle Gruppen, Schulen, Sportvereine, usw.) zu besuchen. Die Anwerbung über bereits anerkannte Gastfamilien oder Schlüsselfiguren in der Gemeinschaft kann auch sehr erfolgversprechend sein.

Es ist wichtig, Anwärter-Gastfamilien über die Hintergründe und spezifischen Bedürfnisse der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zu informieren. Es ist ebenfalls von Bedeutung, diese Familien zu fragen, ob sie tatsächlich in Erwägung ziehen könnten, eine Gastfamilie zu werden und man sollte sie die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen lassen. Sie müssen gefragt werden, ob die Betreuung eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen in ihre aktuellen Lebensumstände passen würde. Wenn dies der Fall ist, können sie gebeten werden, Verantwortung zu übernehmen. Wenn die Familie dann gewillt ist, dies zu tun, kann das Überprüfungs-Verfahren beginnen.

Akquise für einen ganz bestimmten Zweck

Die verschiedenen vorstehend erwähnten Akquise-Strategien eignen sich möglicherweise auch für die Anwerbung von Familien für eine ganz bestimmte Konstellation. Dennoch ist die beste Option natürlich, das Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen und die entsprechenden Schlüsselfiguren in der gewünschten Gemeinschaft zu nutzen.

Wenn eine Gastfamilie für ein Kind oder einen Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen erforderlich ist, kann die Anwerbung mit Hilfe aller verfügbaren Informationen erfolgen. Die spezifischen Bedürfnisse können recht unterschiedlich sein. Dies kann die Suche nach einer Gastfamilie in einer bestimmten Stadt sein – aufgrund praktischer Umstände wie z. B. Schule – aber dies kann auch bedeuten, dass eine Familie imstande sein muss, Sonderbetreuung zu leisten. Die Menschen sollten aufgrund dieser Informationen akquiriert werden und zusätzliche Fähigkeiten wie zum Beispiel Krankenpflege oder ein Zuhause für ein behindertes Kind können hierbei möglicherweise Auswahlkriterien darstellen. Die Akquise über das Netzwerk und das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen ist dabei die erfolgreichste Vorgehensweise.

Akquiseplan

Die Akquise der Gastfamilie kann mit einem Akquiseplan beginnen. Dieser Plan legt fest, welche spezifischen Anforderungen berücksichtigt werden müssen: verheiratete Paare, unverheiratete Eltern, Menschen mit oder ohne eigene Kinder, Alter der Kinder, die untergebracht werden sollen, Familien mit Migrationshintergrund oder einheimische Familien, kultureller Hintergrund und gesprochene Sprachen. Es ist wichtig, die notwendige Kapazität und Vielfalt zu spezifizieren. Ein Beispiel hierfür ist die Befähigung, Geschwister paarweise oder in Dreier- oder Vierergruppen unterzubringen.

Die Erstellung eines Akquiseplans hilft, die Ziele, Strategien und konkreten Maßnahmen zu formulieren.

Kontakt herstellen

Gelungenes Beispiel aus der Praxis: Kontakt herstellen

Nidos' Erfahrung besagt, dass es wichtig ist, Kontakt zu Gruppen von Menschen zu erlangen, wo es die Möglichkeiten gibt, deren Vertrauen zu gewinnen und sie dann einzubinden. Dieser Ansatz ist eine Kombination aus:

- Vertraut machen dieser Menschen mit den Interessen und Bedürfnissen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen;

- Appell an ihre Betroffenheit und ihr Verantwortungsgefühl in Bezug auf diese Kinder und Jugendlichen;
- Mitteilung korrekter und ausführlicher Informationen über die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher;
- Anregung der Menschen, diese Botschaft zu verbreiten;
- Organisation von Treffen, damit interessierte Personen die Erfahrungen von anderen hören;
- Schalten von Kampagnen in den Medien.

Der Zugang zu Migrantengruppen erfordert kulturelle Sensibilität und aufrichtiges Interesse an der Person und ihrer Herkunft. Es ist sehr wichtig, als Fachkraft zuverlässig zu sein. Aber auch ein erstes oder zweites „Nein“ ist nicht als definitives „Nein“ hinzunehmen. Stattdessen sollte versucht werden herauszufinden, was diese Ablehnung wirklich beinhaltet.

Es ist auch wichtig, Menschen zu helfen, ihre Zweifel, Unsicherheiten und Ängste zu überwinden. Darüber hinaus sollten die akquirierenden Personen stets auch eine „Win-Win-Message“ einbeziehen – d.h. was wir und was sie daraus auf immaterielle Weise erlangen. Die Anwerber sollten selbst die Initiative ergreifen, indem sie mit den Kandidaten-Familien Kontakt aufnehmen, anstatt abzuwarten, dass diese mit ihnen in Kontakt treten. Ein Bewusstsein für das richtige Timing ist hilfreich: versuchen Sie, eine Person oder eine Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen, wenn Sie im Moment andere Prioritäten zu haben scheinen. Und schließlich ist es auch wichtig zu lernen, wie man erkennt, welche Aktivitäten produktiv sind und welche nicht.

Arbeiten mit Schlüsselfiguren

Schlüsselfiguren sind Menschen, die eine besondere Beziehung zur Akquise-Zielgruppe haben. Sie haben möglicherweise eine führende Position inne oder vermögen die Zielgruppe auf eine andere Weise zu beeinflussen. Sie können die Organisation fördern und helfen, in der Zielgruppe Gefühle von Mitgefühl und Verantwortung anzuregen. Die Schlüsselfiguren können auch als kultureller Berater oder Vermittler bei der Suche nach den richtigen Menschen genutzt werden, die zu einer Gastfamilie werden können. Es ist wichtig für die Organisation, diese Schlüsselfiguren als Menschen kennenzulernen, die vertrauenswürdig und um unbegleitete Kinder und Jugendliche und die Zielgruppe besorgt sind. Diese Schlüsselfiguren können die akquirierenden Personen anleiten, wie und wo potenzielle Gastfamilien zu finden sind, wenn sie sich nicht allein auf die Suche machen.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

In den Niederlanden sind Schlüsselfiguren und Gastfamilien oftmals ehemalige unbegleitete Kinder.

Beispiel: Wie erstellt man einen Akquiseplan

Wie viele Plätze sind anzustreben? (Legen Sie die zu erreichende Anzahl von Orten oder Familien fest)

Welche Familien werden gebraucht und für wen? (Alter der Kinder, Geschlecht, Anzahl der Plätze, Familien mit Migrationshintergrund oder einheimische Familie, Sprachen, Religion, Single mit oder ohne Kinder, Alter der eigenen Kinder)

Wo findet man sie? (über anerkannte Gastfamilien, Netzwerke, Schlüsselfiguren, kulturelle Gruppen, Schulen, Kirchen, Moscheen, Gemeindezentren, usw.)

Welche Familien sind zu meiden? (keine Zeit sollte mit Bewerbern verschwendet werden, die ohnehin nicht geeignet sind, entweder weil sie zu jung oder zu alt sind, in der Stadt anstelle auf dem Lande leben oder umgekehrt, weil sie dogmatisch religiös sind oder andere Kontraindikationen aufweisen, wie Rauchen, Alkohol oder Drogen).

Wie viele Plätze werden in welchem Zeitrahmen benötigt? (formulieren Sie KLUGE Ziele)

Welche Methoden werden angewandt, welche Aktivitäten werden von wem durchgeführt?

Kann dies regelmäßig erfolgen oder ist zusätzliches Personal oder mehr Geld notwendig?

Wann ist der Fortschritt in Anbetracht der Ziele zu bewerten?

Muss der Plan angepasst werden, wenn die Effekte unter den Erwartungen liegen?

Müssen die Ziele geändert werden?

Muss die „Suche nach Orten“ oder Aktivitäten geändert werden?

Akquisemöglichkeiten und deren Auswirkung

Es können mehrere Methoden eingesetzt werden, um Gastfamilien zu akquirieren. Sie werden nachstehend erläutert.

Werbung

Werbung mit spezifischen Informationen über das Kind/den Jugendlichen und seine Bedürfnisse kann erfolgreich sein. Bei der Verwendung von Werbung ist es wichtig:

- sorgfältig zu erwägen, welche Publikationen die besten für die Zielgruppe(n) sind
- adäquate Informationen dahingehend zu geben, wer antworten soll (und wer nicht)
- versuchen, zu viele unbrauchbare Reaktionen zu verhindern, auf die man noch reagieren müsste
- zu entscheiden, wie die Leute reagieren sollen: per Telefon, E-Mail, über die Website, usw.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

Obwohl es nützlich sein kann, mit Werbung zu arbeiten, hat Nidos festgestellt, dass die beste Akquisemethode der persönliche Ansatz ist.

Flyer

Flyer können effektiv genutzt werden, wenn die Verteilungspunkte sorgfältig ausgewählt sind. Es ist wichtig, die Orte zu wählen, bei denen angenommen wird, dass sich die Zielgruppe dort befindet. Flyer sollten attraktiv und farbenfroh sein und kurze Informationen beinhalten, die den Leser dazu bewegen, mehr über die Organisation und die Kinder und Jugendlichen erfahren zu wollen. Sie können in mehreren Sprachen veröffentlicht werden, wenn sie für potentielle Gastfamilien mit einem spezifischen kulturellen Hintergrund bestimmt sind. Die Flyer sollten in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, indem sie unterschiedlich gestaltet werden, damit sie fortlaufend attraktiv bleiben. Sie müssen angemessene und aktuelle Kontaktinformationen für die Antwort auf die bevorzugte Weise, wie E-Mail-Adresse, Website oder Telefon enthalten.

Informationsveranstaltungen

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Informationsveranstaltungen:

- interessierte Gruppen in Kirchengemeinden oder Moscheen
- interessierte Gruppen innerhalb von NGOs
- interessierte Gruppen in Migrantenverbänden, Schulen, Sportvereinen usw.

Die Treffen sollten mit den Zielgruppen veranstaltet werden, die im Akquiseplan festgelegt sind. Es ist wichtig, in Bezug auf Gruppen, die ein (möglicherweise extremes) politisches oder religiöses Interesse verfolgen, sehr vorsichtig zu sein. Die Treffen sollten genutzt werden, um die Menschen auf realistische Weise über das Thema unbegleiteter Kinder und Jugendlicher und ihre Bedürfnisse zu informieren, wobei sie auch über die Bedeutung der Hilfe und über die Unterstützung in Kenntnis zu setzen sind, die sie selbst von der Organisation erwarten können.

Kontakttreffen zum Informationsaustausch über die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher

Gastfamilien können gebeten werden, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten bei einem Treffen mit Freunden, Familien oder Nachbarn zu teilen, die daran interessiert sein könnten, eine Gastfamilie zu werden. Eine weitere Option besteht darin, Gastfamilien zu bitten, andere Familien zu akquirieren.

Soziale Medien

Bei der Akquise über soziale Medien ist es wichtig, die Zielgruppe sehr genau zu definieren. Sobald eine Nachricht geteilt wird, erreicht sie eine große Gruppe von Menschen innerhalb Europas und seine Grenzen hinaus. Dies kann zu einer unerwarteten Reaktion führen – sowohl betreffend der Anzahl als auch der Art der Antworten. Eine Menge davon ist möglicherweise bloße Zeitverschwendung. Um dies zu vermeiden, könnte es sich lohnen, eine Kampagne in den Sozialen Medien nur unter den Menschen zu starten, die Sie kennen und sie sollten darauf hingewiesen werden, diese Nachricht nur unter Personen oder Gruppen, die wiederum sie kennen, und nur innerhalb des Gebietes der gewählten Umgebung zu verbreiten. Auf diese Weise kann die Reichweite begrenzt werden. Es ist auch wichtig, hinreichende Informationen zu geben und klar und deutlich zu sagen, vom wem sie eine Antwort wünschen und von wem nicht. Es kann hilfreich sein, auf die Website der Organisation zu verweisen und die Menschen zu bitten, sich diese gründlich anzuschauen, bevor sie sich bewerben.

Beispiele:

Der Lehrer des Kindes kann gebeten werden, eine an die Schule angeschlossene Gastfamilie zu finden. Manchmal ist es möglich, ein Treffen zwischen dem Kind und einer Familie zu arrangieren, ohne jedoch Erwartungen hervorzurufen – einfach um zu sehen, ob es dort etwas gibt, was zu einem Treffer führen könnte. So ist es zum Beispiel passiert, dass die Situation, in der ein Kind, das bei einem Freund zuhause spielte, letztendlich dazu führte, dass die Eltern dieses Freundes die Betreuung des Kindes übernommen haben.

Ein afrikanischer Junge, der in einem Aufnahmezentrum lebte, schien etwas isoliert und verwirrt und sein Vormund suchte nach einer geeigneten Gastfamilie. Versuche, den Jungen in einer zur Verfügung stehenden Familie unterzubringen, blieben erfolglos. Als der Junge dann die afrikanische Moschee regelmäßig besuchte, kam der Vormund mit den Vorstehern dieser Glaubensgemeinschaft in Kontakt. Sie wurden gebeten, dabei behilflich zu sein, für den Jungen eine geeignete Gastfamilie zu suchen – und in der Tat, sie fanden eine sehr nette Familie für ihn.

2.2.3 Welche Familien sind zu akquirieren: wichtige Eigenschaften der Gastfamilien

Ob nun die einbezogenen Gastfamilien einheimisch oder Familien mit Migrationshintergrund, verwandt oder nichtverwandt sind – es ist weitaus wichtiger, dass die Familien den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen gerecht werden wollen. Die allgemeinen Bedingungen, auf die man sich bei der Akquise von Gastfamilien konzentrieren sollte, sind universell und nachfolgend beschrieben.

1. Interkulturelle Kompetenz

Gastfamilien für unbegleitete Kinder und Jugendliche müssen kultursensibel sein, was bedeutet, dass sie aufrichtig am Hintergrund, den Gewohnheiten und dem Leben in der Heimat, den aktuellen Plänen des Kindes/Jugendlichen und an den Plänen und Erwartungen der Eltern oder der Familie interessiert sind. Es wird erwartet, dass sich die Gastfamilien ihrer eigenen Normen, Werte und Verhaltensregeln bewusst sind und sich die (kulturspezifischen) Normen, Werte und Verhaltensregeln des Kindes/Jugendlichen aneignen, wobei sie zwischen Meinungen und Tatsachen unterscheiden.

Kulturelle Sensibilität ist sehr wichtig. Das bedeutet, dass seltsame oder verblüffende Verhaltensweisen und Gewohnheiten zu Kommunikation und Fragen führen, anstatt sie zu verurteilen und abzulehnen.

Sprachkenntnisse sind ein wichtiger Faktor bei der Akquise und beim Matching. Vor allem in den ersten Monaten der Unterbringung ist die Kommunikation zwischen dem Kind/Jugendlichen und der Gastfamilie wichtig. Es kann leicht zu Missverständnissen kommen. Falls die Sprache des Kindes/Jugendlichen nicht gesprochen wird, dann ist oft der Einsatz eines Dolmetschers notwendig, um die Angelegenheiten zu erklären und das Kind/den Jugendlichen zu verstehen. Die „Drei-Schritt-Methode“ in Modul 1, Abschnitt 1.2.2 kann benutzt werden, um die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit zu trainieren und zu verbessern.

2. Migrationshintergrund

Nach Erfahrungen in einigen europäischen Ländern funktioniert die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher in Gastfamilien mit Migrationshintergrund, vorzugsweise aus dem gleichen oder einem ähnlichen Herkunftsland oder zumindest in Familien, die interkulturelle Kompetenz haben, am besten.

Der Migrationshintergrund gibt Menschen – selbst in der dritten Generation nach der Migration – ein Gespür für die Auswirkungen der Flucht und die Neuansiedlung der Kinder/Jugendlichen, die ihre Familie und ihre Heimat verlassen mussten. Die Unterbringung bei Menschen, die nicht unbedingt aus dem gleichen Herkunftsland kommen müssen, aber zumindest einen Migrationshintergrund haben, hat deutliche Vorteile. Es scheint offensichtlich, dass Kinder/Jugendliche von dem Umstand profitieren, dass sie sich in einer Umgebung sicher fühlen können, in der sie ihre eigene Sprache sprechen können und auf bekanntes Essen, Gerüche und vertraute Gewohnheiten treffen. Die Gastfamilie mit Migrationshintergrund kann als eine Art Basisstation angesehen werden, von der aus das Kind/der Jugendliche in die neue Umgebung eintritt und sie erleben kann, wobei sie sich andererseits auch auf das beziehen können, was sie kennen und sie können somit ihre kulturelle Identität pflegen. Natürlich wird erwartet, dass die Gastfamilien mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft integriert sind und die entsprechende Sprache recht gut sprechen. Gastfamilien sollten daher mindestens zwei Jahre, vorzugsweise noch länger im Zielland gelebt haben.

Das Ergebnis dieser Art von Aufnahme scheint im Vergleich zu Gastfamilien ohne Migrationshintergrund auch besser zu sein. Um diesen Gedanken wissenschaftlich zu untersuchen, wurde in den Niederlanden seitens der Universität Groningen (Kalverboer et al., 2016) eine Studie initiiert.

3. Kontakt zur leiblichen Familie

Die Gastfamilie muss an der leiblichen Familie des Kindes/Jugendlichen Interesse zeigen und bereit sein zu versuchen, den abwesenden Eltern oder der fehlenden Familie einen Platz im täglichen Leben des Kindes/Jugendlichen zu geben. Dieser Kontakt zu den Eltern sollte vorzugsweise per Telefon oder über die sozialen Medien erfolgen. Die leibliche Familie kann dann über das Wohlergehen des Kindes/Jugendlichen und über die aktuelle Situation im neuen Land in Kenntnis gesetzt werden.

Es liegt im Interesse des Kindes, dass ihm seine Eltern zu Hause oder anderswo die Erlaubnis geben, bei der Gastfamilie zu bleiben. Ein Kind will gegenüber seinen Eltern treu sein. Es kann sehr hilfreich sein, wenn die abwesenden Eltern des Kindes oder andere Familienmitglieder in schwierigen Situationen oder wenn Entscheidungen anstehen, um Rat gefragt werden können. Die Einbindung der abwesenden Eltern oder fehlenden Familie verleiht dem Kind das Gefühl, dass es unterstützt wird; Entscheidungen können leichter getroffen werden und die Gastfamilie kann sich darauf einstellen, an welche Art der Erziehung das Kind gewöhnt ist. Gleichzeitig kann den leiblichen Eltern oder der Familie auch die Situation des Kindes erklärt werden. Sie sind dann beruhigter, wenn sie sehen, dass es dem Kind in der neuen Situation gut geht. Die Eltern wiederum können dem Kind helfen, indem sie ihm realistische Erwartungen vermitteln, die emotionalen Stress vermeiden.

4. Pädagogische und erzieherische Fähigkeiten

Gastfamilien sollten grundlegende pädagogische und erzieherische Fähigkeiten besitzen, die den altersbedingten Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen entsprechen. Aber sie müssen auch den Hintergrund des Kindes/Jugendlichen, seine Lebensereignisse und Erfahrungen bei ihrer Vorgehensweise in Betracht ziehen. Die Familie

sollte einige Erfahrungen mit den altersbedingten Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen, möglicherweise durch die Erziehung eigener Kinder, haben. All dies ist während der Überprüfungs-Phase zu erörtern und sollte während der Unterbringung beobachtet werden.

5. Beständigkeit

Die Beständigkeit der Unterbringung ist bei der Akquise von Gastfamilien ebenfalls ein wichtiges Thema. Der Akquiseplan sollte daher auch auf die Akquirierung verschiedener Altersgruppen abzielen, die für die Betreuung verschiedener Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen geeignet sind. Das ständige Umziehen der Kinder sollte so weit wie möglich vermieden werden. Es sollte auch die Absicht der Gastfamilie sein, sich um das Kind, bis es 18 Jahre alt wird und vorzugsweise bis das Kind erwachsen geworden ist, zu kümmern. Dennoch kann die Akquise von zeitweiligen Familien oft nützlich sein, z. B. für die vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die um Familienzusammenführung gebeten haben oder für Kinder und Jugendliche, die einer Notunterkunft bedürfen.

6. Religion

Das Kind/der Jugendliche hat das Recht, seine eigene Religion auszuüben und muss sich frei fühlen, dies zu tun. Die Religion kann für eine gute Übereinstimmung zwischen der Gastfamilie und dem Kind/Jugendlichen sehr wichtig sein. Kinder und Jugendliche fühlen sich oft durch ihre Religion gestützt und das Bekenntnis zur gleichen Religion auch seitens der Gastfamilie kann wesentlich sein.

Die Hilfsorganisationen können von Gastfamilien erwarten, dass sie das Kind/den Jugendlichen in seinen religiösen Bedürfnissen unterstützen und dass sie es akzeptieren, wenn das Kind/der Jugendliche nicht die gleiche oder gar keine Notwendigkeit verspürt, ein religiöses Leben zu führen. Religion kann auch für die abwesenden Eltern wichtig sein, wodurch sie in die Lage versetzt werden können, die Gastfamilie, die sich um ihr Kind kümmert, zu akzeptieren.

7. Zusammensetzung der Gastfamilie

Um den spezifischen Bedürfnissen eines Kindes oder Jugendlichen ideal Rechnung zu tragen, ist es wichtig, dass die Akquise auch die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Gastfamilien mit einer bestimmten Zusammensetzung berücksichtigt. Wie z.B. das Alter der Eltern selbst (es gibt ein Mindestalter von 21 für Pflegeeltern in allen europäischen Ländern), die Anzahl der Kinder und deren Alter.

Die Akquise sollte auch darauf abzielen, eine bestimmte Vielfalt in der Verfügbarkeit von Familien zu haben. Diese Familien müssen jedoch immer ein angemessenes Maß an Integration in der Gesellschaft und eine akzeptable finanzielle Situation haben.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

Die Gastfamilien in den Niederlanden sollten keine ernsthaften Schulden haben, wobei aber das Beziehen von Sozialleistungen kein Problem darstellt.

Schließlich ist es auch wichtig, dass die ganze Familie (einschließlich der Kinder) damit einverstanden ist, zu einer Gastfamilie für ein unbegleitete Kind oder Jugendliche zu werden.

8. LGBT-Familien

In vielen Ländern der Welt ist die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans-gender (LGBT) ein Tabu-Thema. Ein LGBT zu sein, wird oft als etwas gesehen, was sich die Personen selbst ausgesucht haben. Die Unterbringung in LGBT-Gastfamilien könnte Angst schüren, dass auch das Kind/der Jugendliche entscheiden könnte, ein LGBT zu werden. Dies kann bedeuten, dass die Familie des Kindes/Jugendlichen die Unterbringung nicht unterstützt und das kann dann zu Loyalitätsproblemen führen. Entscheidungen über diese Art von Unterbringung müssen daher sorgfältig durchdacht werden und dürfen nur in Interaktion und mit dem Einverständnis des Kindes/Jugendlichen und wenn möglich seiner Familie erfolgen.

2.3 ÜBERPRÜFUNG DER FAMILIEN

2.3.1 Einleitung

Im Falle von Gastfamilien ist es äußerst wichtig, dass die Familie dem Kind/Jugendlichen einen sicheren Ort bietet, wo es sich auf richtige Weise in Richtung Selbständigkeit und Erwachsenwerden entwickeln kann. Die Überprüfung von Pflegeeltern ist in Europa als rechtliche Verpflichtung verankert. In fast allen europäischen Ländern erfordert das Gesetz, dass die Pflegeeltern der Überprüfung und der Einsicht eines „polizeilichen Führungszeugnis“ zustimmen.

Wenn während der Überprüfung der Gastfamilie das Risiko des Kindesmissbrauchs in Betracht gezogen wird, wird jede Situation, in der es zu Missbrauch kommen könnte, untersucht, damit der Missbrauch verhindert werden kann. Neben den Erkenntnissen zu den Faktoren betreffend des Risikos des Kindesmissbrauchs ist es auch wichtig, sich der Schutzfaktoren gegen Kindesmissbrauch bewusst zu sein, denn diese können das Risiko mindern oder ausgleichen.

Wenn die Situation einer sich bewerbenden Gastfamilie einige Risikofaktoren und wenige Schutzfaktoren aufzeigt, bedeutet dies nicht, dass es unbedingt zu Kindesmissbrauch oder häuslicher Gewalt kommen muss. Das heißt, vorhandene Risikofaktoren des Kindesmissbrauchs müssen nicht unbedingt den Bewerber daran hindern, zu einer Gastfamilie zu werden, zwingen aber die Fachkraft, die Risiken und Schutzfaktoren ganz klar abzuwägen und zu erörtern.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

Da die Aufgabe der Überprüfung große Verantwortung mit sich bringt, erfolgt diese Prüfung in Deutschland (Süd-Niedersachsen), den Niederlanden und Belgien durch professionelle Sozialarbeiter/-innen, die speziell ausgebildet sind, Gastfamilien zu akquirieren und zu überprüfen. Diese Sozialarbeiter/-innen sind auch für das Matching der Kinder und Jugendlichen verantwortlich, wenn sie für eine Unterbringung in einer verwandten oder nichtverwandten Gastfamilie vermerkt sind.

2.3.2 Wer ist wann zu überprüfen

Überprüfung verwandter Familien

Wenn das Kind/der Jugendliche bereits in verwandtschaftlicher Betreuung zu Gast ist oder nach einer vorübergehenden Unterbrechung wieder in die verwandte Familie zurückgekehrt ist, sollte der Fokus auf Kontinuität der elterlichen Situation gelegt werden, einschließlich der Fortsetzung der sicheren Beziehung zwischen dem Kind/Jugendlichen und dem Betreuer.

Die Überprüfung konzentriert sich daher auf die Beurteilung, ob diese Beziehung und die elterliche Situation hinreichend sicher sind. Oder zumindest, ob diese sicher genug sind, während das Kind/der Jugendliche auf die Wiederausführung mit seinen leiblichen Eltern wartet, wenn dies denn vorgesehen ist. Um diese Bewertung vornehmen zu können, ist die Beobachtung der Interaktion zwischen dem Kind/Jugendlichen und der Familie eine wichtige Informationsquelle. Insbesondere das Maß an Sensibilität der Betreuer und die Reaktionsfähigkeit

des Kindes/Jugendlichen geben Aufschluss über die Qualität der Bindung. Darüber hinaus muss es auch eine Art Engagement hinsichtlich der Unterbringung geben – zwischen dem Kind/Jugendlichen, der Gastfamilie, der abwesenden Familie und dem Vormund.

Wenn sich die zu prüfende verwandte Familie noch nicht um das Kind/den Jugendlichen gekümmert hat, spielt die Kontinuität der elterlichen Situation noch keine Rolle. Doch Bindung, Verbindung und „Schutzhülle“ (siehe Abschnitt 2.1.2.) sind möglicherweise bereits vorhanden und das Wohl des Kindes muss im Hinblick auf die Unterbringung in seinem eigenem Netzwerk Teil der Überprüfung sein. Die Fragen, die hierbei beantwortet werden müssen, sind die gleichen, wie diejenigen in der vorstehend beschriebenen Situation. Obwohl es noch nicht möglich ist, bei dieser Überprüfung die Interaktion und die Qualität der Bindung zwischen Kind und Betreuungsperson einzubeziehen, so ist es dennoch möglich, die Art und Weise, wie sie voneinander sprechen, wie gut sie einander kennen und den Eindruck ihrer Beziehung zu berücksichtigen. Das Engagement aller Beteiligten ist in dieser Situation von gleicher Bedeutung.

Ein Nachteil der Unterbringung in einer verwandten Familie, die sich erst seit kurzem im neuen Land niedergelassen hat, kann darin bestehen, dass sie sich noch nicht vollständig von ihrer eigenen Flucht erholt hat und noch nicht in die Gesellschaft integriert ist. Es wird jedoch erwartet, dass Familienmitglieder Verantwortung übernehmen, und zwar unabhängig davon, ob sie in der Lage sind, dies zu tun.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis: Dänische Norm für die Überprüfung der Unterbringung in verwandten Familien

Das dänische Rote Kreuz hat eine „Norm“ für die Überwachung der Unterbringung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in verwandten Familien erstellt. Der Standard soll die Vision des dänischen Roten Kreuzes erfüllen, dass unbegleiteten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu gewähren ist, während des ersten Schritts im Meldeprozess in einer geeigneten soziokulturellen und familiären Umgebung zu leben.

Die Abteilung für Asyl hat die folgende Strategie gewählt, um diese Vision zu erfüllen, wobei:

- unbegleitete Kinder und Jugendliche, wo immer dies möglich ist, bei im Land lebenden Verwandten unterbracht werden, und gleichzeitig wird entschieden, ob dies dem Wohl des Kindes dient;
- den untergebrachten Kindern und Jugendlichen die gleichen Leistungen wie den Kindern und Jugendlichen geboten werden, die in Zentren unterbracht sind;
- das soziale Netzwerk der untergebrachten Kinder und Jugendlichen gestärkt wird;
- die Gastfamilien durch regelmäßige Beratung und Anleitung, Schulung und Betreuung unterstützt werden.

Dieser Standard regelt eine ganze Reihe von Zielen, die erfüllt sein müssen, um sicherzustellen, dass die Unterkunft für das Kind/den Jugendlichen vorteilhaft ist und dieser die notwendige Unterstützung erhält.¹

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis: Dänisches Interview zur Überprüfung von Begleitpersonen

Das dänische Rote Kreuz nutzt eine Art Prüfungsgespräch, um innerhalb der ersten zwei-drei Wochen nach der Ankunft in Dänemark mit den das Kind/der Jugendliche begleitenden Verwandten zu sprechen. Dieses Gespräch wird von zwei Sozialarbeitern/Sozialkoordinatoren aus dem Team der Begleitpersonen, einem Dolmetscher und unter Einbindung aller möglichen Netzwerke des begleitenden Verwandten durchgeführt.

Das Ziel dieses Gesprächs soll gewährleisten, eine qualifizierte Klarstellung zu erzielen, ob die Beziehung zum begleitenden Verwandten den Anschein hat, langjährig und langlebig zu sein. Wenn ja, dann wird der begleitende

¹ Sie finden diesen Standard im Anhang 4.

Verwandte in dem Zentrum untergebracht, das derzeit zu diesem Zweck bestimmt ist. Falls die Beziehung nicht langlebig zu sein scheint, wird dem begleitenden Verwandten Unterkunft im Asylzentrum Kongelunden angeboten.

Dieses Gespräch bildet somit die Basis für den Weg der begleitenden Verwandten durch das Asylsystem und wird schließlich in die Bewertung der Begleitperson einbezogen.²

Überprüfung nicht-verwandter Familien

Falls eine fremde Familie oder Person gefunden wird, die bereit ist, sich um das Kind/den Jugendlichen zu kümmern, ist es wichtig, zu prüfen und festzustellen, ob sie alle Voraussetzungen für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und eine sichere Erziehung erfüllen kann.

Eine Überprüfungs-Methode, die nach den Gesetzen und Verordnungen entwickelt wurde, sollte etwa die folgenden Themen bezüglich der Kandidatenfamilien enthalten:

- ihre allgemeine Einstellung zur Betreuung und Pflege unbegleiteter Kinder und Jugendlicher;
- ihre familiäre Situation und ihr Hintergrund;
- Sicherheit innerhalb des Familiensystems und Nachhaltigkeit der Unterbringung.

Wenn nichtverwandte Familien geprüft werden, wird es noch keine Bindung zwischen dem Kind und der Familie geben. Daher kann die Überprüfung anhand von allgemeinen Fragen erfolgen, die die Risikofaktoren für Kindesmisshandlung und jedwede möglichen Schutzfaktoren berücksichtigen.

Eine erste Bewertung der Sensibilität der Betreuer kann basierend auf Beobachtungen ihrer Beziehung zu ihren eigenen Kindern vorgenommen werden. Darüber hinaus sollten Referenzen angefragt werden, wie z. B. vom Hausarzt und der Kinderklinik, durch Gespräche mit Lehrern der eigenen Kinder der Bewerber, mit dem Arbeitgeber oder dem Netzwerk rund um die Familie herum abgeglichen werden. Eine Bewertung der Zukunftsfähigkeit der Unterbringung ist auch von Bedeutung, da dies für den Matching-Prozess und die Beurteilung von Nutzen sein kann, ob das Kind/der Jugendliche, falls nötig, bis zum Erwachsenenalter in der Familie bleiben kann. Themen wie Zukunftsfähigkeit der Beziehung unter den Bewerbern an und für sich, sowie ihre emotionale und körperliche Gesundheit können ebenfalls untersucht werden.

Weitere Überprüfung als Folge von Lebensereignissen

Lebensereignisse können radikale Veränderungen der Lebensbedingungen einer Person oder einer Familie hervorrufen. Sie beeinflussen deren Stärke und sind möglicherweise schwer zu bewältigen. Lebensereignisse können Eltern oder andere Familienmitglieder in eine Lage bringen, in der ihre persönliche Stabilität beeinträchtigt wird und sie dann beginnen, sich unvorhersehbar zu verhalten. Dies kann zu starken Stimmungsschwankungen oder sogar gewalttätigem Verhalten führen. Auf der anderen Seite können sie Trost und Zuneigung bei den Kindern suchen, was zu sexuellem Missbrauch führen kann.

Neue Umstände entweder in einer verwandten oder in einer fremden Familie erfordern eine zusätzliche Überprüfung. Dadurch können ihre Stärken und die Bewältigungsstrategien in der neuen Situation, deren Auswirkungen auf die Sicherheit des Kindes in der Familie und die Nachhaltigkeit der Unterbringung bewertet werden.

Falls die nachstehend angeführten Lebensereignisse eintreten, sollte eine zusätzliche Überprüfung durchgeführt werden. Die Auswirkung der neuen Umstände auf das Gleichgewicht der Fähigkeiten und Bewältigungsstrategie der Familie in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes sollte erneut abgewogen werden. Umstände, die eine zusätzliche Überprüfung rechtfertigen, sind die folgenden:

² Sie finden dieses Gespräch im Anhang 3.

- Änderungen in der Zusammensetzung der Familie (Geburten, Todesfälle oder andere Familienmitglieder treten dem Haushalt bei)
- Schwangerschaft eines Familienmitglieds
- schwere Erkrankung eines Familienmitglieds (körperlich oder seelisch)
- Beziehungs- oder Eheprobleme oder Scheidung
- Verlust der Aufenthaltserlaubnis (der Familie und/oder des Kindes)
- drohende Abschiebung oder Pläne der Familie, in das Heimatland zurückzukehren
- einer der Betreuungspersonen wird arbeitslos
- schwere finanzielle Probleme
- Umzug an einen anderen Ort
- traumatische Erlebnisse innerhalb der Familie mit Auswirkungen auf das Kind (Unfälle, sexueller, physischer oder psychischer Missbrauch, Diskriminierung)

2.3.3 Wie erfolgt die Überprüfung

Die Überprüfung der Gastfamilien für unbegleitete Kinder und Jugendliche ist eine Aufgabe für Fachkräfte, die sich auf derartige Themen spezialisieren. Sie können ein geeignetes Überprüfungs-Tool entwickeln. Wie bei allen Überprüfungs-Tools, die von gängigen Organisationen genutzt werden, sind die Sicherheit und die Gefahr des sexuellen und anderweitigen Missbrauchs ganz besonders wichtig. Bei der Überprüfung verwandter Familien oder wenn man sich auf nichtverwandte Familien mit Migrationshintergrund konzentriert, muss bei derartigen Betrachtungen auch der Kontext der „Familienehre“ berücksichtigt werden.

Gute Praxis: das niederländische Überprüfungs-Tool

Nidos hat ein Überprüfungs-Tool entwickelt, in dem, je nachdem welche Art der Unterbringung und welche Beziehung zwischen dem Kind/Jugendlichen und der Familie besteht, verschiedene Aspekte in der Schlussbewertung hervorgehoben und in Bezug auf die individuellen Indikatoren beschrieben werden. Die Überprüfung erfolgt durch spezialisierte Sozialarbeiter.

Dieses Tool³ besteht aus einer Liste von Risikofaktoren und Instrumenten. Sie sind wissenschaftlich untermauert und müssen mit Vorsicht genutzt werden. So sollte zum Beispiel eine psychiatrische Störung nur dann bewertet werden, wenn diese von einem Psychiater diagnostiziert wurde, ansonsten wäre es nicht mehr als eine reine Vermutung. Neben CARE-NL⁴ nutzt das Überprüfungs-Tool Anzeichen für Gewalt im Zusammenhang mit der Ehre und Schutzfaktoren, die aus einer Liste mit der Bezeichnung LIRIK stammen.⁵

Die Risiko- und Schutzfaktoren, die bei der Prüfung berücksichtigt werden müssen, sind:

- A. Bewertung der Sicherheit des Kindes innerhalb der Familie
- B. Bewertung der Risiken von Kindesmissbrauch aufgrund von Risikofaktoren (CARE-NL) frühe Anzeichen von Gewalt bei Beziehungskontrolle (Movisie⁶) und Schutzfaktoren (LIRIK)
- C. Bewertung der Bindungsqualität im Falle der Unterbringung bei Verwandtschaft
- D. Bewertung der Nachhaltigkeit und langfristigen Perspektiven der Unterbringung

³ Sie finden das komplette Tool im Anhang 1.

⁴ Bewertung des Risikos von Kindesmissbrauch CARE-NL, de Ruiter & de Jong (2006).

⁵ Leichtes Instrument für Prüfung auf Kindesmissbrauch: LIRIK, ten Berge & Eigenraam (2006).

⁶ Liste der Signale von Gewalt im Zusammenhang mit der Ehre, Movisie (2010).

E. Gibt es Kontraindikation?

F. Ergebnis der Untersuchung und Referenzen

G. **Fazit:** Was ist im Interesse des Kindes, Berücksichtigung von Sicherheit, Kontinuität in der Erziehung und Nachhaltigkeit der Unterbringung?

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

Falls die Überprüfung einer verwandten Familie, die sich bereits um ein Kind/einen Jugendlichen kümmert, ein negatives Ergebnis bringt, bezieht der Nidos-Vormund einen Verhaltensforscher ein, um die Entscheidung über die Unterbringung zu treffen.

Beispiele der guten Praxis: niederländischer Überprüfungs-Prozess

Nidos beschreibt das Überprüfungsverfahren in der nachstehenden Anleitung. Es kann so-wohl für nichtverwandte Familien als auch verwandte Familien angewandt werden. Der Familien-Überprüfungs-Prozess kann in der Zeit von maximal zwei Monaten auf mehrere Treffen mit der Kandidaten-Gastfamilie aufgeteilt werden.

1. Bewerbung

Die Kandidaten-Gastfamilie registriert sich meist telefonisch. In diesem ersten Gespräch können einige Informationen über die Organisation und die Aufnahme in Gastfamilien mit-geteilt werden, das Überprüfungsverfahren wird erklärt und es kann ein Termin für ein Treffen vereinbart werden. Die Familie kann gefragt werden, wie sie über die Organisation in Kenntnis gelangte und welche Erwartungen sie hat. Die erste Frage könnte folgende sein:

- Wie haben Sie von uns erfahren?
- Warum haben Sie Lust, sich um unbegleitete Kinder zu kümmern?
- Wie ist die Zusammensetzung Ihrer Familie?
- Was ist der ethnische Hintergrund Ihrer Familie?
- Welche Sprachen sprechen Sie?
- Für Kinder welchen Alters und Geschlechts wären Sie verfügbar?
- Wie ist Ihre Wohnsituation im Allgemeinen? (Wohnung/Gästezimmer, Beschäftigung, Gesundheit)
- Haben Sie ernsthaftere finanzielle Schulden?

Aufgrund der vorstehend genannten Informationen kann dem Bewerber ein Informationspaket zugeschickt, es können weitere Fragen beantwortet oder es kann ein Termin vereinbart werden, um das Überprüfungsverfahren einzuleiten.

2. Erstes Treffen: Empfang

Hier trifft der Sozialarbeiter die Bewerberfamilie zum ersten Mal. Es ist ratsam, dieses Treffen derart zu planen, dass alle Familienmitglieder anwesend sein können. Die Familie hat bereits umfangreiche Informationen über die Organisation und die Aufnahme in Familien erhalten. Nun wird das Überprüfungsverfahren erklärt und die Motivation der Familie, eine Gastfamilie zu werden, wird besprochen.

Der Sozialarbeiter erfragt bei der Bewerberfamilie Namen von Personen, die Referenzen abgeben können (Referenz). Danach unterzeichnet die Familie ein Formblatt, in dem sie diesen Personen/Institutionen die Erlaubnis erteilt, der Organisation Informationen mitzuteilen. Der Sozialarbeiter bittet die Bewerberfamilie (sowohl nichtverwandte als auch verwandte Familien), einen schriftlichen Antrag auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses zu unterschreiben.

Die Aufnahme beginnt mit Fragen zur Motivation, dem Hintergrund und zur aktuellen Situation der Familie, ihrer Vision betreffend der Erziehung eines Kindes und zu den Familien-Charakteristika.

Der Sozialarbeiter übergibt die folgenden zu besprechenden Dokumente:

- Beschwerdeverfahren
- Informationen über Rechtsvorschriften betreffend der persönlichen Anmeldung
- Finanzielle Informationen

3. Zweites Treffen: Überprüfung

Es ist ratsam, dieses Treffen zu einem Termin anzuberaumen, bei dem keine Kinder anwesend sind, da es länger als das erste Treffen dauert. Die Familie wird nun in Sachen ihrer Eignung für die Aufnahme bewertet und der Sozialarbeiter bespricht mit ihnen die familiäre Situation weitaus ausführlicher. Die folgenden Themen werden angesprochen: Fragen, die sich aus dem Erstgespräch ergeben, Fragen zur Motivation und Erwartungen, Hintergrundinformationen über die Familie, die ein zuverlässiges Urteil betreffend ihrer Eignung als Gastfamilie ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen Fürsorge und pädagogische Fähigkeiten, die Anforderung oder Akzeptanz von Unterstützung dabei, kulturelle Sensibilität, erziehungs- und bildungsrelevante Fragen, Sicherheit und geschlechtsspezifische Rollen. Themen wie die Rückkehr ins Heimatland, Kontakt zur leiblichen Familie hier oder im Ausland und Adoption werden ebenfalls angesprochen.

4. Drittes Treffen: Überprüfungs-Ergebnisse

Der Berichtsentwurf zur Überprüfung wird mit den Bewerbern besprochen. Die Organisation erklärt die Abläufe des Matching und der Unterbringung. Die Ergebnisse der Überprüfung werden auch mit den Referenten der Familie diskutiert. Deren Reaktionen oder Kommentare werden dem Bericht beigelegt. Die Familie erhält zwei Kopien der endgültigen Fassung des Berichts zur Unterzeichnung. Eine davon ist dann in der Familie aufzubewahren und die zweite Kopie wird im Familienordner in der Organisation abgelegt.

2.4 MATCHING UND UNTERBRINGUNG

2.4.1 Einleitung

Obwohl es verschiedene Methoden für das Matching gibt, berücksichtigen sie dennoch alle die Wirkung von Faktoren – wie die Eigenschaften des Kindes/Jugendlichen, den religiösen Hintergrund, den Erziehungsstil, die familiären Faktoren und Zusammensetzung, die fehlen-den leiblichen Eltern und Umgebungsfaktoren. Matching ist ein wichtiger Faktor für die Stabilität einer Unterbringung und sollte daher als professioneller Prozess angesehen werden, der nicht nur auf Informationen aus den Unterlagen des Kindes/Jugendlichen, sondern auch auf dem Profil der Gastfamilie und den Wünschen der leiblichen Eltern, der anderen Verwandten und des Kindes/Jugendlichen selbst beruhen sollte.

Die Einbeziehung einer stabilen und objektiven dritten Person während des Matching, der Unterbringung und weiteren Begleitung kann vermeiden, dass das Kind/der Jugendliche in einen Loyalitätskonflikt gerät. Dies sollte vorzugsweise der Vormund, kann aber auch ein spezialisierter Sozialarbeiter sein.

Engagement

Die Herausforderung, unbegleitete Kinder und Jugendliche in Gastfamilien unterzubringen, erfordert das Engagement aller Beteiligten. Konkret gesagt: vom betreffenden Kind/Jugendlichen, von seinen leiblichen, aber abwesenden Eltern oder der Hauptperson der erweiterten Familie und auch seitens der Gastfamilie einschließlich ihrer Kinder und nahen Verwandten.

Um sicherzustellen, dass diese engagierten Verpflichtungen realistisch sind, ist es wichtig, die Erwartungen aller Beteiligten anzuhören und zu bewerten. Darüber hinaus sollten die Erwartungen, die nicht erfüllt werden können, vor der Unterbringung bekannt sein. Es könnte z.B. Erwartungen hinsichtlich des Lebensstandards in der Gastfamilie geben oder die Familie erwartet etwas von dem Kind/Jugendlichen, was dieser nicht leisten kann. Um realistische Verpflichtungen sicherzustellen, sollte die für das Matching und die Unterbringung verantwortliche Fachkraft alle Beteiligten anhören und ihnen verständlich erklären, was sie erwarten können. Dadurch können die Erwartungen entsprechend ausgeglichen werden.

Die Familie sollte:

- für Anpassung und Zusammenarbeit offen sein;
- verstehen, dass das Kind/der Jugendliche daran gewöhnt ist, eigene Entscheidungen zu fällen;
- die kollektive Art des Denkens verstehen (am relevantesten für nicht-ethnische Familien);
- die Fähigkeiten, die das Kind während seiner Flucht erlangt hat, verstehen.

Das Kind/der Jugendliche sollte:

- die Hausregeln einhalten;
- Hilfe bei Aufgaben im Haus leisten;
- mit der Familie zusammenarbeiten.

Die leiblichen Eltern oder Großfamilie sollten, wenn sie einbezogen sind:

- dem Kind/Jugendlichen helfen, sich in seiner neuen Heimat einzugewöhnen, indem sie ihre Zustimmung erteilen;
- die Unterbringung unterstützen;
- die Unterbringung akzeptieren.

Wenn es keine Zustimmung gibt, es aber nach Abwägung aller Argumente immer noch den Anschein hat, dass es für den Vormund zum Wohl des Kindes ist, auf einer bestimmten Unterbringung zu beharren, ist es wichtig, den Eltern oder der Großfamilie deutlich zu machen, dass es nicht die Entscheidung des Kindes/Jugendlichen ist. Es hilft, wenn die leibliche Familie des Kindes/Jugendlichen reichlich Gelegenheit hatte, ihre Überlegungen und Ratschläge betreffend der Unterbringung an den Vormund heranzutragen. Deren Lösungen und die besten Möglichkeiten für die Unterbringung müssen sehr ernst genommen werden. Am Ende ist es dennoch der Vormund, der die Entscheidung aufgrund seiner Pflicht als gesetzlicher Vertreter und Beschützer des Kindes/Jugendlichen trifft.

Wenn nicht mehr genügend Engagement vorhanden ist, kann Vermittlung zwischen dem Kind/Jugendlichen, seiner Familie und der Gastfamilie von entscheidender Bedeutung sein, um die Erwartungen wieder auszugleichen.

2.4.2 Matching

Das Matching bezieht sich auf die Phase vor der eigentlichen Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen in der Gastfamilie. Während dieser Phase wird eine passende Gastfamilie für das bestimmte Kind/Jugendlichen gesucht. Matching findet daher vor allem für Unterbringungen in fremden Familien Anwendung. Doch auch bei einer Unterbringung in der Verwandtschaft ist es nützlich, das Matching zwischen Kind/Jugendlichem und Familie durchzuführen, sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Unterbringung systematisch zu prüfen.

Während des Matchings sollten so viele Informationen wie möglich über wesentliche Faktoren erhoben werden, und zwar sowohl über das Kind/den Jugendlichen als auch die vorgesehene Gastfamilie. Der Abgleich dieser Faktoren deutet auf die Eignung einer Familie hin, kann aber auch benutzt werden, um die Bedürfnisse zu formulieren, denen während der Unterbringung Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Neben wesentlichen Matching-Faktoren persönlicher Natur und betreffend der sozialen und finanziellen Situation der Familie sollten auch praktische Aspekte Berücksichtigung finden. Zum Beispiel, ob das Kind/der Jugendliche imstande sein wird, das bestehende Netzwerk, die Schule und den Kontakt zu Familie oder seinen Landsleuten aufrechtzuerhalten und wie gut das aufzunehmende Kind/der Jugendliche mit den eigenen Kindern der Familie zusammenpasst.

2.4.2.1 Matching-Methoden

Um eine Matching-Methode für unbegleitete Kinder und Jugendliche zu entwickeln, kann es von Nutzen sein, Teile (aber nicht alle) der für die gängigen Betreuungseinrichtungen benutzten Methode anzuwenden, um die konkreten Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen anzusprechen. Auf der Grundlage dreier theoretischer Ansätze und Modelle aus den Niederlanden, Belgien und Großbritannien kann das Matching aus folgenden Perspektiven betrachtet werden:

- **Modell für den Abgleich von Aspekten**

Dieses Modell unterscheidet die folgenden Aspekte von Kindern und Pflegeeltern: Geschichte des Kindes, soziale und emotionale Entwicklung des Kindes und Akzeptanz und Erziehungsstil der Pflegeeltern. Diese sollten im entsprechenden Matching-Prozess und vor der eigentlichen Unterbringung berücksichtigt werden (van Dam, Nordkamp & Robbroeckx, 2000).

- **Matching-Modell – Typen von Kindern und Pflegeeltern**

Dieses Modell geht davon aus, dass es eine Unterteilung verschiedener Arten von Kindern und verschiedener Arten von Pflegeeltern gibt. Auf diese Weise kann eine ganze Reihe von verschiedenen Eigenschaften abgeglichen und im Matching-Prozess berücksichtigt werden (De Maeyer, Vanderfaillie, Van Holen, Van Schoonlandt & Leconte, 2013).

- **Modell für das Matching des Verhaltens der Pflegeeltern in Interaktion mit dem Verhalten des Kindes**
Dieses Modell unterstützt das Anliegen, hinreichend Einblick in das tägliche Verhalten und die Kompetenzen des Kindes im Vergleich zum täglichen Verhalten und den Kompetenzen der Pflegeeltern zu erlangen, um eine optimale Übereinstimmung zu erzielen (Street & Davies, 1999).

Entwickeln von Matching-Methoden

Die vorstehend genannten Methoden (oder deren Kombinationen) eignen sich für die Entwicklung von Matching-Methoden. Doch oftmals sind die erforderlichen Informationen über das unbegleitete Kind/Jugendlichen nicht verfügbar, so dass sie in den meisten Fällen vom Kind/Jugendlichen selbst erfragt werden müssen. Wenn möglich, sollten die Eltern oder Familie im Ausland oder andere Angehörige einbezogen werden, um mehr Informationen in Kenntnis zu bringen, die das Matching ermöglichen.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis: Niederländische Matching-Methode

Bisher hat lediglich Nidos eine Matching-Methode entwickelt.⁷ Die JSN stellt einige minimale Kriterien auf, wie Alter, Sprache und Zusammensetzung der Familie, wenn es überhaupt eine Wahlmöglichkeit gibt. In der mehrere Jahre andauernden Arbeit hat Nidos in Kenntnis gebracht, dass andere wichtige Faktoren für ein gutes Matching auch die eigene Agenda des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie und/oder seitens der Familie dem Kind/Jugendlichen erteilte Anweisungen sind. Dies erfordert professionelles Neugier auf die Gedanken des Kindes/Jugendlichen und die Erwartungen der Familie, um sie in den Matching-Prozess einzubinden.

Faktoren des Kindes oder Jugendlichen im Allgemeinen

Faktoren betreffend des Kindes/Jugendlichen, die berücksichtigt werden sollten, sind: seine kognitive Entwicklung, Bewältigungsverhalten, psychische, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche Entwicklung und Gesundheit, (altersgerechte) Selbstständigkeit, Verhalten, Motivation, frühere Erfahrungen mit Unterbringungen, seine Erwartungen und besonderen Bedürfnisse.

Bezüglich der das Alter betreffenden Angemessenheit ist es gut zu wissen, dass das angeführte Alter der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nicht immer korrekt ist. Sie kennen mitunter ihr Alter einfach nicht oder ihnen wird von den „Fluchthelfern“ gesagt, dass, wenn sie ein anderes Alter angeben, dies dann zu ihrem Vorteil ist.

Situative Faktoren sind die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, die Beziehung zu Gastfamilienbewerber, langfristige Aussichten auf Unterbringung (in Bezug auf eine Familienzusammenführung), ehemalige Unterbringungen, die Rolle der abwesenden Eltern oder Familie, in der Familie unterzubringende Geschwister und unangemessenes Sexualverhalten des Kindes.

Faktoren der Gastfamilie im Allgemeinen

Faktoren betreffend der Gastfamilie, die berücksichtigt werden sollten, sind deren pädagogische und erzieherische Fähigkeiten, deren Kapazität, Sicherheit anzubieten, deren Sensitivität, kultureller Mehrwert, deren Fähigkeit zur Unterstützung der Ambitionen des Kindes/Jugendlichen, Grad ihrer Integration, die Familienzusammensetzung, stabiles Familienleben/Lebensereignisse, Familienmotivation (einschließlich der eigenen Kinder), Nachhaltigkeit, die angeboten werden kann, die Fähigkeit abzusichern, dass sich das Kind/der Jugendliche frei fühlt, deren Erwartungen an das Kind/den Jugendlichen und ihre Motivation, die leiblichen Eltern oder Familie mit einzubeziehen.

⁷ Sie finden das niederländische Matching-Formular im Anhang 2.

Verwandte Familie

Eine Unterbringung in einer verwandten Familie ist die erste Option, die in Betracht gezogen werden sollte, falls es eine derartige Möglichkeit gibt.

Im Falle unbegleiteter Kinder und Jugendlicher kann die Unterbringung bei Verwandten möglicherweise Teil des ursprünglichen Plans sein, den die Eltern oder die Familie vor der Flucht aus der Heimat geschmiedet haben. Recht oft haben Kinder und Jugendliche und verwandte Familien zueinander gefunden und leben somit zusammen, bevor ein Beamter die Abwesenheit der Eltern des Kindes/Jugendlichen überhaupt bemerkt hat. Auch wenn die leibliche Familie überhaupt nicht damit einverstanden ist, dass die verwandte Familie überprüft wird, so sollte die Eignung der Familie für die Betreuung des Kindes/Jugendlichen dennoch untersucht werden. Auf diese Weise werden die wichtigsten Matching-Kriterien berücksichtigt. In dieser Situation konzentriert sich das Matching auf die Abwägung der Matching-Faktoren und das Überprüfungs-Ergebnis auf die familiäre Bindung und ihre Vision, sowie auf die Wünsche des Kindes/Jugendlichen, der Gastfamilie und der abwesenden Eltern. Bei der Überprüfung einer verwandten Familie ist es notwendig, ihre Motivation gründlich zu überprüfen und nicht einfach davon auszugehen, dass diese Menschen auf jeden Fall helfen werden, da sie zur Familie gehören. Es kann vorkommen, dass eine Familie die Aufgabe der Betreuung eines Familienmitgliedes gegen ihren eigenen Willen akzeptiert hat. Wenn das der Fall ist, muss die eventuelle Entscheidung gegen eine Unterbringung berücksichtigt werden. Den leiblichen Eltern sollte dann mitgeteilt werden, dass Sie zu dem Schluss gekommen sind, dass die Situation nicht die beste ist, aber dass dies nicht die Schuld der verwandten Familie ist.

Wichtige Kenntnisse für das Matching bei Familien mit Migrationshintergrund

Wenn das Kind/der Jugendliche mit einer Familie aus dem gleichen oder einem ähnlichen Kulturkreis „gematcht“ wird, ist es wichtig, den religiösen Hintergrund des Kindes/Jugendlichen und der Gastfamilie zu berücksichtigen.

Es kann auch von Bedeutung sein, den Hintergrund des Kindes/Jugendlichen und der Familie in Bezug auf die Clan-/Stammeszugehörigkeit in Betracht zu ziehen. Flüchtlinge aus Kriegsgebieten passen möglicherweise nicht zu bestimmten politischen Gruppen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die Motivation zur Aufnahme des Kindes/Jugendlichen zu achten: Was erwartet die Familie?

2.4.2.2 Schließlich der Matching-Prozess

Es gibt mehrere mögliche Ausgangspunkte für das Matching unbegleiteter Kinder und Jugendlicher. Das Kind/der Jugendliche ist vielleicht gerade erst im Land angekommen, vielleicht war es für einen kürzeren oder längeren Zeitraum in einem Aufnahmelager oder wo-möglich war es kurzfristig in einer Gastfamilie.

Wenn sich das Kind/der Jugendliche in einer sicheren und stabilen Situation befindet, sollte man sich beim Bearbeiten des Matching-Prozesses genügend Zeit für eine gründliche Untersuchung aller Bedürfnisse und Faktoren des Kindes/Jugendlichen nehmen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann eine vorübergehende Unterbringung in einer speziell ausgewählten Gastfamilie für kurze Zeit in Betracht kommen.

Manchmal trifft ein Kind/Jugendlicher mit einer Familie ein, die sich spontan um das Kind/den Jugendlichen kümmert oder von den Eltern oder der Familie im Ausland darum gebeten wurde. Nach der Überprüfung einer derartigen Situation ist es angebracht, ein Matching-Modell anzuwenden, um zu prüfen, ob diese Unterbringung sicher und nachhaltig ist.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

In den Niederlanden kommen alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen in einem Registrierungs- und Bewerbungszentrum an.

Mitunter treffen sie mit Verwandten ein. Nach den Anmelde- und Bewerbungsformalitäten tritt ein Nidos-Vormund mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie in Kontakt, um den bestmöglichen Ort für die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen zu finden. Wenn dieser Vormund nichts Negatives außer Zuneigung und einer herzlichen Beziehung sieht, kann das Kind/der Jugendliche bei diesen Verwandten bleiben. Nidos führt so schnell wie möglich innerhalb von höchstens fünf Tagen bei den Angehörigen zu Hause einen anfänglichen Sicherheits-Check durch (rechtliche Verpflichtung). Es werden die Lebensbedingungen und die persönliche Situation der Angehörigen untersucht und die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen in dieser Familie bewertet.

Wenn ein Kind im Alter bis zu 14 Jahren auf eigene Faust im Bewerbungszentrum eintrifft, wird es direkt nach der Registrierung vorübergehend bei einer Gastfamilie zu einem kurzfristigen Aufenthalt untergebracht, die in der Nähe dieses Zentrums wohnt. Das Kind/der Jugendliche bleibt nur für ein paar Tage dort, um dem Vormund etwas Zeit zu geben, um entweder Möglichkeiten für eine Unterbringung bei Verwandten zu finden und zu untersuchen, ob Verwandte im Land sind, oder um Zeit für die Suche nach dem besten Match in einer nichtverwandten Gastfamilie irgendwo im Land zu gewinnen. Familien aus unterschiedlichen Kulturkreisen, die verschiedene Sprachen sprechen, werden speziell für diese vorübergehende Aufnahme akquiriert und sind bereit, das entsprechende Kind/den Jugendlichen zu jeder Tages- oder Nachtzeit aufzunehmen.

Obwohl das Matching erfolgen sollte, bevor die eigentliche Unterbringung beginnt, gibt es Situationen, in denen das Matching erst nach der Ankunft des Kindes in der verwandten Familie durchgeführt wird. In diesen Fällen ist das Matching dann der dritte Schritt im folgenden Prozess:

- Sicherheits-Check innerhalb von fünf Tagen nach der Benachrichtigung, dass ein Kind/Jugendlicher ohne Begleitung bei einer verwandten Familie angekommen ist;
- Überprüfung der Familie innerhalb von drei Monaten nach der Ankunft des Kindes/Jugendlichen in der Familie;
- Matching, sobald der Überprüfungs-Bericht abgeschlossen ist.

Am Ende des Prozesses stehen die Stärken und Schwächen, die beim Matching festgestellt wurden, die Erwartungen aller Beteiligten werden klarer und es gibt ein klares Bild der zu behandelnden Belange.

Konsultation und Engagement der abwesenden Eltern oder Familie

Das Ausmaß, in dem die leiblichen Eltern oder Familienmitglieder, die für das Kind wichtig sind, der Unterbringung in der Gastfamilie zustimmen, wirkt sich auf die Stabilität und Nachhaltigkeit der Unterbringung aus. Ihre Ablehnung wird höchstwahrscheinlich einen Loyalitätskonflikt heraufbeschwören. Sogar der geringste negative Ton in der Kommunikation zwischen den leiblichen Eltern oder der Familie und der Gastfamilie kann zu Instabilität führen.

Wenn möglich, sollte die Kommunikation zwischen dem Vormund/Sozialarbeiter und den leiblichen Eltern oder der Familie unter Einbindung eines Dolmetschers erfolgen. Es kann auch hilfreich sein, eine „Schlüsselperson“ zu bitten, die Kommunikation zu unterstützen und mit der leiblichen Familie zu sprechen. Diese „Schlüsselperson“ sollte einer kulturellen oder ethnischen Gruppe angehören, die gut in die neue Gesellschaft integriert ist. Er oder sie kann bei der Analyse der Probleme in Bezug auf die kulturellen Unterschiede behilflich sein und kann in Konflikten vermitteln oder Ratschläge erteilen. Diese Person kann auch als kultureller Vermittler bei der Suche nach der wichtigsten Person in der Familie fungieren, die die Erlaubnis erteilen kann. Dies könnte der Vater, die Mutter – was wahrscheinlicher ist – oder der Großvater, die Großmutter oder sogar ein Stammeshäuptling oder ein Priester sein.

Beispiel:

Qasim verwaiste, als er ein Baby war und wurde von seinem Onkel – dem Bruder seines Vaters – aufgenommen. Die Familie emigrierte in die Niederlande. Im Alter von 10 Jahren wurde Qasim bei einem anderen Onkel untergebracht, weil die Familie, die ihn aufgenommen hatte, nach Großbritannien gehen wollte und Qasim sie nicht begleiten konnte, weil er nicht die niederländische Staatsangehörigkeit hatte. Es wurde bald klar, dass dieser Onkel nicht in der Lage war, Qasim aufzuziehen. Er hatte weder Zeit noch die Möglichkeit, sich um den Jungen zu

kümmern. Als der Vormund den Jungen in einer anderen Familie unterbringen wollte, war der Onkel sehr ärgerlich und war nicht damit einverstanden. Diskussionen über die Situation führten zu neuen Vereinbarungen. Dann lief der Junge weg und der Vormund sprach erneut mit dem Onkel. Er fragte ihn, warum er bei der Suche nach einer anderen Lösung für Qasim nicht zusammenarbeiten will. Der Onkel erklärte dann, dass er der Familie versprochen habe, sich um Qasim zu kümmern und dass erwartet wird, dass der Junge mit seiner Familie in Afghanistan in Kontakt bleibt und dass sie von ihm erwarten, dass er ihn in Zukunft finanziell unterstützt. Aus diesen Gründen konnte der Onkel keiner anderen Lösung für den Jungen zustimmen. Er wollte, dass Qasim zu ihm zurückkehrte und sich entsprechend benahm. Nun hatte der Vormund verstanden, dass der Onkel unter dem Druck der Familie stand, und er fragte den Onkel, ob er mit einer anderen Lösung für Qasim einverstanden wäre, wenn die Familie dies auch akzeptieren würde. Der Onkel bat darum, den Großvater in Kabul und den Onkel im Vereinigten Königreich einzubeziehen, da sie zu entscheiden hatten, was zu tun war. Der Vormund lud den Onkel ein, aus dem Vereinten Königreich in die Niederlande zu kommen, um dabei behilflich zu sein, die beste Lösung für Qasim zu finden. Da der Onkel nicht selbst kommen konnte, schickte er seine Frau. Bei einer telefonischen Familienberatung mit dem Onkel, der Tante und dem Großvater in Kabul wurde beschlossen, dass Qasim nicht beim Onkel bleiben kann. Ein älterer Cousin und seine Frau waren bereit, Qasim aufzunehmen.

Vorstellen des Kindes/Jugendlichen in einer Gastfamilie

Bevor das Kind/der Jugendliche einer Familie vorgestellt wird, sollte der verantwortliche Vormund/Sozialarbeiter eine Liste aller verfügbaren Matches im aktuellen Umfeld des Kin-des/Jugendlichen erstellen. Das Maß, in dem die Umgebung, in dem das Match erfolgt, be-rücksichtigt werden sollte, hängt von der Bindung des Kindes/Jugendlichen zum aktuellen Netzwerk ab. Schule und Freunde sind wichtige, zu berücksichtigende Faktoren.

Es lohnt sich, einen Blick auf mögliche Übereinstimmungen mit Familien zu werfen, die aus dem gleichen oder einem sehr ähnlichen ethnischen Umfeld wie das Kind/der Jugendliche stammen. Falls eine derartige Familie nicht verfügbar ist, könnte ein unbegleitetes Kind o-der Jugendlicher von einer Unterbringung in einer Familie mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund oder in einer Familie mit Migrationshintergrund profitieren. Faktoren wie Spra-chen, die in der Familie gesprochen werden, eigene Fluchterfahrung und Integration in der neuen Umgebung sind ebenfalls hilfreich.

Alle Faktoren in Bezug auf das Kind/den Jugendlichen und die Gastfamilie werden abgegli-chen und gewichtet. Kritische Faktoren können bedeuten, dass das Matching nicht voran-schreitet, oder es werden besondere Belange identifiziert, die zusätzliche Aufmerksamkeit oder Beratung notwendig machen.

Der nächste Schritt besteht darin, das Kind/den Jugendlichen einer Familie vorzustellen, von der angenommen wird, die passendste Wahl zu sein. Die Familie sollte alle Informationen erhalten haben, die für sie relevant sind, um den richtigen Eindruck zu gewinnen, wer die Person ist, um die sie sich kümmern werden.

Vorstellen der Gastfamilie gegenüber dem Kind oder Jugendlichen

Wenn die Familie, von der angenommen wird, die am besten geeignete Familie für die Un-terbringung zu sein, zustimmt, muss der Vormund/Sozialarbeiter das Kind/den Jugendlichen über die Familie informieren, die Faktoren, die für das Kind/den Jugendlichen voraussichtlich von Interesse sein werden, erklären und alle Fragen beantworten, die das Kind/der Jugendli-che möglicherweise hat. Dem Kind/Jugendlichen sollte eine altersgerechte Rolle bei der Er-stellung eines Plans zugestanden werden, einander kennenzulernen, bevor die Unterbrin-gung als solche beginnt. Hierbei ist die Rolle des Vormunds/Sozialarbeiters von grundlegen-der Bedeutung.

Beobachtungsphase

Die Wünsche des Kindes/Jugendlichen und der Bewerberfamilie werden sorgfältig in einem sogenannten „Versuchsprozess“ zusammengebracht. Fragen, Anmerkungen und An-regungen sollten allen Beteiligten nach jedem Prozessschritt mitgeteilt werden. Diese fin-den dann in den nächsten Schritten Berücksichtigung.

Dabei handelt es sich um einen „maßgeschneiderten“ Prozess, der letztendlich zur effektiven Entscheidungsfindung führen sollte. Dieser Prozess muss vom Vormund/Sozialarbeiter begleitet werden. Die Länge der einzelnen Phasen im Versuchsprozess variiert je nach Situation des Kindes/Jugendlichen, seiner Motivation und der Art und Weise der Prozessbewältigung sowie aufgrund der Dringlichkeit, eine bessere Unterbringung zu finden. Es ist angebracht, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass Kinder und Jugendliche mit einem bestimmten kulturellen Hintergrund es gelernt haben, Erwachsene zu respektieren und für jede Hilfe dankbar zu sein. Diese Kinder/Jugendlichen werden es daher nicht als einfach empfinden, ihre wirkliche Meinung zu äußern, wenn sie negativ ist.

2.4.3 Unterbringung

Die Unterbringung muss sorgfältig vorbereitet werden. Das Kind/der Jugendliche hat möglicherweise Menschen und Freunde zurücklassen müssen, denen es vertraut. Um neue Narben oder Traumata zu vermeiden, sollten Verabschiedungen ordnungsgemäß vonstattengehen und wichtige Bindungen sollten möglichst beibehalten werden.

Praktische Fragen, die geklärt werden müssen, reichen von der Aufhebung der Mitgliedschaft in einem Sportverein, bis hin zur Absicherung der Kontinuität im Falle einer medizinischen Behandlung. Das Zuordnen von Rollen, die das Kind/der Jugendliche und die Gastfamilie in diesen praktischen Fragen vor dem Beginn der Unterbringung spielen, kann beim Aufbau gegenseitigen Vertrauens sehr hilfreich sein. Eine Möglichkeit besteht darin, die Gastfamilie das Kind/den Jugendlichen zur Schule bringen zu lassen.

Auswertung

Die Auswertung sowohl mit der Gastfamilie als auch dem Kind/Jugendlichen sollte nach ungefähr sechs Wochen (einzeln und gemeinsam) vorgenommen werden.

Bis zu dieser Auswertung sollte zu der Familie und dem Kind/Jugendlichen regelmäßiger Kontakt gehalten werden, so dass die Erfordernisse gelöst werden können, bevor sie zu echten Problemen oder Missverständnissen führen. In den ersten Tagen der Unterbringung wird dies sicherlich mehrfach vorkommen. Bei Bedarf kann bei diesem evaluativen Kontakt ein Dolmetscher oder die Schlüsselperson behilflich sein.

Die Auswertung nach sechs Wochen konzentriert sich auf praktische Fragestellungen, wie das Wohlergehen des Kindes und das Lösen von Problemen oder Missverständnissen. Wenn die Familie und das Kind/der Jugendliche mehr Anleitung brauchen, bzw. das Kind/der Jugendliche oder die Unterbringung besonders instabil sind, können zusätzliche Zwischenbewertungen vor sechs Wochen und eine Jahresauswertung anberaunt werden.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis:

Das dänische Rote Kreuz wertet die Unterbringung in einer verwandten Familie wie folgt aus:

- ein Besuch, bevor der Match erfolgt und das Kind/der Jugendliche einzieht;
- Bewertungsbesuch nach sechs Wochen;
- danach Besuche in Drei-Monats-Abständen, es sei denn, es gibt spezielle Bedürfnisse.

Es gibt auch regelmäßigen telefonischen Kontakt mit der/den Familie/Verwandten und dem Kind/Jugendlichen sowie mit externen Partnern, einschließlich der Schule. Darüber hinaus werden regelmäßige Kontakte mit dem Kind/Jugendlichen per SMS und Facebook gehalten. Schließlich gibt es Networking-Aktivitäten für Kinder/Jugendliche, die bei verwandten Familien leben, einschließlich einer jährlichen Dreitagesreise mit sozialen Aktivitäten.

Begleitung des Kindes oder Jugendlichen und der Gastfamilie

In den meisten europäischen Ländern erfolgt die Begleitung und Beaufsichtigung der Gastfamilie und des Kindes/Jugendlichen durch ein und denselben Sozialarbeiter. Es gibt bestimmte Aspekte in Bezug auf das Kind/den Jugendlichen, die Gastfamilie und das Missbrauchsrisiko von Kindern, welche die besondere Aufmerksamkeit seitens des Sozialarbeiters erfordern. Diese Aspekte sind nachstehend aufgeführt.

In Bezug auf das Kind/den Jugendlichen:

- Aufmerksamkeit gegenüber Anzeichen von Entwicklungsstörungen;
- Angebot einer psychologischen Beratung für den Fall möglicher psychologischer Probleme, Gefahren für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und die Aufgaben, die ein unbegleitetes Kind/Jugendlicher zu erledigen hat;
- Ratschläge, wie Probleme bewältigt werden können;
- Ratschläge, wie man eine Bindung und Resilienz fördert;
- Überbrückung der Kluft in Richtung professioneller psychologischer Beratung bei Bedarf.

In Bezug auf die Gastfamilie:

- Aufmerksamkeit gegenüber Anzeichen eines Ungleichgewichts zwischen der Belastung für die Familie und ihrer Fähigkeit, diese zu bewältigen;
- Aufmerksamkeit gegenüber Anzeichen eines Ungleichgewichts zwischen Distanz und Nähe in der Beziehung der Gastfamilie zum Kind/Jugendlichen;
- Beratung und Unterstützung zur Anregung von Kontakt zwischen dem Kind/Jugendlichen und den leiblichen Eltern oder der Familie;
- Erklärung des rechtlichen Verfahrens bei einem Asylantrag;
- Unterstützung beim Umgang mit Unsicherheit in Bezug auf die Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung;
- Beratung bei der Erziehung von Kindern/Jugendlichen zwischen zwei Kulturen;
- Beratung bei Problemen mit der Elternschaft.

Gut gelungene Beispiele aus der Praxis im Bereich Anleitung:

Nidos lädt die Gastfamilien in regelmäßigen Abständen zu Kaffeetreffen und World Cafés⁸ ein. Dort werden die Familien nach ihrem Feedback zur Anleitung gefragt, die ihnen und den Kindern durch den Vormund gegeben wird. Während der Treffen können Probleme diskutiert werden, wie z. B. die Notwendigkeit von Unterstützung, kulturelle Unterschiede bei der Kindererziehung, Elternschaft, Austausch guter Praxisbeispiele und Leben als Asylbewerber oder Migrant.

Die JSN veranstaltet nur für die Gastfamilien fünf Treffen pro Jahr. Bei diesen Treffen können die Familien ihre Erfahrungen austauschen und Informationen erhalten. Manchmal werden Referenten engagiert, die Informationen oder einen Vortrag zum Thema Trauma, Beziehungen, Bindung o.ä. anbieten.

Darüber hinaus erhalten Familien in fünf bis sechs Treffen pro Jahr von einem externen Supervisor Unterstützung. Die JSN stellte fest, dass allein das Hören der Probleme seitens anderer Gastfamilien und die Möglichkeit, die eigenen Probleme mit anderen Familien zu teilen, eine große Hilfe darstellt.

⁸ Weitere Informationen zu dieser Methode finden Sie unter: <http://www.theworldcafe.com>.

Die JSN hat gute Ergebnisse mit erlebnispädagogischen Angeboten erzielt, wobei Gastfamilien und die Kinder z. B. in einen Hochseilgarten eingeladen wurden. Dies trug zur körperlichen Betätigung der Kinder bei, wobei auch die Bindungen zwischen den Gruppenmitgliedern gestärkt werden.

Die JSN feiert zusammen mit den Familien und Kindern auch besondere Feiertage z. B. Weihnachten für die eritreischen Kinder und Nowruz für die afghanischen und kurdischen Kinder.

Risiko des Kindesmissbrauchs

Es gibt mehrere Anzeichen, die auf Kindesmissbrauch hinweisen könnten. Die folgenden Situationen sollte durch die Sozialarbeiter als Warnzeichen gesehen werden, dass etwas nicht in Ordnung ist:

- Jugendliche, die (mitunter übertrieben) das Verhalten von jüngeren Kindern tadeln (Nachahmung der Eltern);
- Anträge von Reisepässen oder Reisegenehmigungen für Mädchen aus Risikogruppen (FGM, ehrenbezogene Gewalt, Zwangsehen);
- Reisen in Länder, wo FGM oft vorkommt;
- die Gastfamilie zeigt wenig oder gar kein Interesse an dem Kind/Jugendlichen, hat aber viele Forderungen;
- das Kind/der Jugendliche besitzt plötzlich teure Sachen (Telefon/Kleidung);
- Anzeichen dafür, dass das Kind/der Jugendliche die Ehre der Familie befleckt hat, was die Gastfamilie als „sehr unanständiges Verhalten“ bezeichnet;
- regelmäßiges Fernbleiben von der Schule;
- ungleiche Stellung des Kindes/Jugendlichen im Vergleich zu anderen Kindern in der Familie.

Risiko des Scheiterns

Einer der häufigsten Gründe für das Scheitern, wenn Kinder und Jugendliche weit weg von Zuhause in Pflegefamilien untergebracht werden, sind tagtägliche Konflikte zwischen dem Pflegekind und den Pflegeeltern (Oort, 2010).

Nidos hat nicht festgestellt, dass tägliche Konflikte einen Rückzug verursachen. Jedoch liegt eine Konfliktquelle darin, wie viel Freiheit Jugendliche wollen und bekommen. Dies kann in einer verwandten Familie eine ganz besondere Rolle spielen. Diese Familien fühlen sich für den Schutz der „Ehre“ des Kindes und seiner leiblichen Familie verantwortlich, so dass sie dem Kind/Jugendlichen weniger Freiheit geben, als das Kind als akzeptabel ansieht.

Frühes Scheitern tritt mangels guter Übereinstimmung zwischen dem Kind/Jugendlichen und der Gastfamilie, falsche Erwartungen (manchmal verursacht durch kulturelle Unterschiede) und dadurch ein, dass die leibliche Familie des Kindes die Unterbringung nicht unterstützt.

Lebensereignisse in der Gastfamilie können auch das Gleichgewicht zwischen der Stärke der Gastfamilie und der Belastung für die Familie beeinträchtigen. Dabei geht es um Ereignisse wie Tod eines Familienmitglieds, Ankunft eines neuen Familienmitglieds, Besorgnis über die finanzielle Situation, Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit oder wenn das unbegleitete Kind/Jugendliche keine Aufenthaltserlaubnis erhält.

Um das Scheitern zu vermeiden, ist es wichtig:

- der Familie und dem Kind/Jugendlichen Zeit zu geben, sich richtig kennenzulernen und zu sehen, ob sie zusammenpassen;
- sich die Zeit zu nehmen, die Erwartungen des Kindes/Jugendlichen und der Gastfamilie zu diskutieren;
- die leibliche Familie des Kindes/Jugendlichen bei der Unterbringung einzubeziehen und um ihre „Genehmigung“ zu bitten;
- die Unterbringung nach kurzer Zeit zu bewerten und sie zu beenden, falls die Situation nicht passt oder es Unterschiede in den Erwartungen gibt;

- aufmerksam gegenüber Verhaltensweisen des Kindes zu sein, die die Familienehre schädigen könnten und dies zu diskutieren;
- die Balance zwischen der Stärke der Gastfamilie und der Belastung für diese Familie und die Auswirkungen der neuen Lebensereignisse darauf im Auge zu behalten.

Beispiel: Niederländisches Modell – Aufnahme in Familien

Phase	(Beratungs-) Prozess	Theorie, Praxis, Methoden	Aktivitäten / Instru-mente
Familien akquirieren und Kontakt halten	Familien akquirieren	Standortspezifisch; soziale Netzwerke; Präsentationen; Interkultureller Ansatz	Schlüsselpersonen suchen; Kontakt herstellen; Informationsveranstaltungen vereinbaren
	Wahrung und Stärkung des Kontakts zu den Familien	Verbindung mit Motivation, Fragen und Erwartungen der Familien	Kontakttreffen und Erziehungsbildung organisieren
Überprüfung von Kandidaten-Familien	Familieneignung untersuchen	Kultursensibler Ansatz beim Kontaktieren der Kandidatenfamilien (Pinto Drei-Stufen-Modell)	Hausbesuche; Liste mit wichtigen Themen für Aufnahmetreffen; Ausfüllen des Überprüfungs-Fragebogen
Antrag des Kindes auf Aufnahme in einer Familie	Informieren und Vorbereitung des Kindes auf die Aufnahme in der Familie	Verbindung mit Motivation, Fragen und Erwartungen des Kindes	Bewerbungsformblatt ausfüllen
Matching des Kindes mit der Familie und Unterbringung	Vorstellungsprozess etablieren	Systematischer Ansatz	Kind besucht das Zuhause der Kandidatenfamilie; Beratung zwischen Vormund und Sozialarbeiter; Einbeziehen der leiblichen Familie/ des Netzwerks des Kindes
Anleitung für Kind und Familie während der Unterbringung	„Schutzhülle“	Arbeit Sie mit „familiärer Kontinuität“	Nutzen von Tagebuch; Ecogram und Geno-gram
	Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie im Interesse des Kindes	Zielorientierter Ansatz; Rahmenbedingungen für Übergangszeit	Bildung im Bereich Erziehung; Hausbesuche
	Überwachen der Sicherheit des Kindes	Zielorientierter Ansatz	CARE-NL; LIRIK, Movisie – Liste der Signale von Gewalt im Zusammenhang mit der Ehre
	Stärkung des sozialen Netzwerks der Familie und des Kindes, mit Schwerpunkt auf Entwicklung der Perspektiven des Kindes	Zielorientierter Ansatz	Tagebuch
Auswertung	Entwicklung und Sicherheit des Kindes überwachen; Beobachtung der Fürsorge und Erziehungskapazität	Zielorientierter Ansatz	Hausbesuche; standardisierte Bewertungsformblätter
Abschließende Unterbringung	Auswertung	Beziehung zu Organisation stärken	Standardformblatt ausfüllen
Nachsorge	Gastfamilien-Interview		Hausbesuch

LITERATURANGABE

- Arkesteijn, P. (2015). *Culturally matched families. A study on placing unaccompanied asylum seeking children into culturally matched families.* (Masterthesis, University of Groningen).
- Bagozzi, R.P., Verbeke, W., & Gavino, J.C. (2003, April). Culture moderates the self-regulation of shame and its effects on performance: The case of salespersons in the Netherlands and the Philippines. *Journal of Applied Psychology, 88*(2), 219-233.
- Bean, T.M. (2006). *Assessing the psychological distress and mental healthcare needs of unaccompanied refugee minors in the Netherlands.* (Doctoral dissertation, University of Leiden). Retrieved from <https://goo.gl/04zoKk>
- Bean, T., Derluyn, I., Eurelings-Bontekoe, L., Broekaert, E., & Spinhoven, P. (2007, April). Comparing psychological distress, traumatic stress reactions, and experiences of unaccompanied refugee minors with experiences of adolescents accompanied by parents. *The journal of nervous and mental disease, 195*(4), 288-297.
- Bedford, O.A., & Hwang, K.K. (2003). Guilt and shame in Chinese culture: A cross-cultural frame work from the perspective of morality and identity. *Journal for the Theory of Social Behaviour, 33*(2), 127-144.
- Berry, J.W. (1990). Psychology of acculturation. Understanding individuals moving between cultures. *Applied cross-cultural psychology, 232-253.*
- Bronstein, I., Montgomery, P., & Dobrowolski, S. (2012). PTSD in Asylum-Seeking Male Adolescents From Afghanistan. *Journal of Traumatic Stress, 25*(5), 551-557.
- Carlson, B.E., Cacciato, J., & Klimek, B. (2012). A risk and resilience perspective on unaccompanied refugee minors, *Social Work, 57.3, 259-269.*
- De Maeyer, S., Vanderfaeillie, J., Van Holen F., Vanschoonlandt, F., & Leconte, L. (2013). De vragenlijst beoordeling pleegzorgsituaties (VBPS): een instrument ter ondersteuning van het matchingproces in pleegzorg: een pilootonderzoek. *Orthopedagogiek: onderzoek en praktijk, 52, 17-32.*
- de Ruiters, C., & de Jong, E.M. (2006). Child Abuse Risk Evaluation-NL (CARE-NL). Retrieved from: <http://www.corinederuiters.eu/risk.php>
- de Ruijter de Wildt, L., Melin, E., Ishola, P., Dolby, P., van de Pol, P. & Murk, J. (2015, February). *Reception and Living in Families: Overview of family-based reception for unaccompanied minors in the EU Member States.* Utrecht, the Netherlands: Nidos, SALAR, CHTB.
- Derluyn, I., & Broekaert, E. (2008). Unaccompanied refugee children and adolescents: The glaring contrast between a legal and a psychological perspective. *International Journal of Law and Psychiatry, 31*(4), 319-330.
- Derluyn, I., Wille, B., De Smet, T., & Broekaert, E. (2005). *Op weg. Psychosociale en therapeutische begeleiding van niet-begeleide buitenlandse minderjarigen.* Antwerpen – Apeldoorn: Garant.
- de Wolff, M., Dekker-van der Sande, F., Sterkenburg, P., & Thoomes-Vreugdenhil, A. (2015). *Problematische gehechtheid voor jeugdhulp en jeugdbescherming.* Leiden, the Netherlands: TNO Child Health. Retrieved from: <http://goo.gl/McZm2a>
- European Network of Ombudspersons for Children (2016, January). *Safety and fundamental rights at stake for children on the move.* Retrieved from: <http://goo.gl/wybhtM>
- Fazel, M., Reed, R.V., Panter-Brick, C., & Stein, A. (2012). Mental health of displaced and refugee children resettled in high-income countries: risk and protective factors. *The Lancet, 379*(9812), 266-282.
- Geltman, P.L., Grant-Knight, W., Mehta, S.D., Lloyd-Travaglini, C., Lustig, S., Landgraf, J. M., & Wise, P.H. (2005, June). The “lost boys of Sudan”: functional and behavioural health of unaccompanied refugee minors re-settled in the United States. *The Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine, 159*(6), 585-591.
- Hodes, M., Jagdev, D., Chandra, N., & Cunliffe, A. (2008, July). Risk and resilience for psychological distress amongst unaccompanied asylum seeking adolescents. *Journal of Child Psychology and Psychiatry, 49*(7), 723-732.
- Huybrechts, A. (2009). Interculturele psychotherapeutische ontmoetingen. *Systeemtheoretisch Bulletin, 27*(1), 5-25.
- Janssen, J. (2006). *Je eer of je leven, een verkenning van eierzaken voor politieambtenaren en andere professionals.* The Hague, the Netherlands: Elsevier.
- Jessurun, N. (2008). *Handboek Systeemtherapie, Migratie, hoofdstuk 44.* Utrecht, the Netherlands: De Tijdstroom.
- Kalverboer, M.E., & Zijlstra, A.E. (2006). *Asielzoekers kinderen en het recht op ontwikkeling: het belang van het kind in het vreemdelingenrecht.* Amsterdam. the Netherlands: SWP.

- Kalverboer, M., Zijlstra, E., van Os, C., Zevulun, D., ten Brummelaar, M., & Beltman, D. (2016, February). Unaccompanied minors in the Netherlands and the care facility in which they flourish best. *Child and Family Social Work*, 1365-2206.
- Kouratovsky, V. (2008). *Cultuursensitieve diagnostiek en therapie*. In T.I.Oei en L.Kaiser; *Forensische psychiatrie onderweg*, 371-385. Nijmegen, the Netherlands: World Legal Publishers.
- Luthar, S.S., Cicchetti, D., & Becker, B. (2000, May). The Construct of Resilience: A Critical Evaluation and Guidelines for Future Work. *Child Development* 71(3), 543-562.
- Masten, A.S. (2001, March). Ordinary magic. Resilience processes in development. *The American Psychologist*, 56(3), 227-38.
- Movisie 2010. Signalenlijst huiselijk geweld. Retrieved from <http://goo.gl/ZoJpDZ>
- Ní Raghallaigh, M. (2011). Religion in the Lives of Unaccompanied Minors: An Available and Compelling Coping Resource. *British Journal of Social Work*, 41(3), 539-556.
- Ní Raghallaigh, M., & Gilligan, R. (2010, January). Active survival in the lives of unaccompanied minors: coping strategies, resilience, and the relevance of religion. *Child and Family Social Work*, 15(2): 226-237.
- Oort, F.J. (2010). Het ondersteunen van pleeggezinnen met een hoog risico op ongewenste beëindiging van de plaatsing. Retrieved from <http://goo.gl/zz23dm>
- Pharos (2009). Kennisdocument kindermishandeling. Retrieved from <http://goo.gl/lCozUx>
- Pinto, D. (2007). *Interculturele communicatie, een stap verder*. Houten, the Netherlands: Bohn Stafleu van Lochem.
- Plysier, S. (2003). *Kinderen met een tweede huid. Onthaal van kinderen op de vlucht*. Antwerpen, Belgium: Garant-Uitgevers.
- Prins, P., & Braet, C. (2014). *Handboek klinische ontwikkelingspsychologie*. Houten, the Netherlands: Bohn Stafleu van Loghum.
- Reed, V.R., Fazel, M., Jones, L., Panter-Brick, C., & Stein, A. (2012). Mental health of displaced and refugee children resettled in low-income and middle-income countries: risk and protective factors. *The Lancet*, 379(9812), 266-282.
- Sökefeld, M. (2006, July). Mobilizing in transnational space; a social movement approach to the formation of diaspora. *Global networks*, 6(3), 265-284.
- Spinder, S., & van Hout, A. (2008). *Jong en Onderweg: Nidosmethodiek voor de begeleiding van ama's*. Utrecht, the Netherlands: Stichting Nidos.
- Spinder, S., van Hout, A., & Hesser, K. (2010). *Thuis en Onderweg: Nidosmethodiek voor Opvang en Wonen in Gezinsverband*. Utrecht, the Netherlands: Stichting Nidos.
- Street, E., & Davies, M. (1999). Assessing and matching foster care relationships: an international framework. *Adoption and Fostering*, 23(2), 31-41.
- ten Berge, I.J., & Eigenraam, K. (2009). *Licht Instrument Risicotaxatie Kindermishandeling*. Utrecht: Nederlands Jeugdinstituut.
- Tjin A Djie, K., & Zwaan, I. (2007). *Beschermjassen: transculturele hulp aan families*. Netherlands. Assen, the Netherlands: van Gorcum.
- Turnell, A., & Edwards, A. (1999). *Signs of Safety: A Solution and Safety Oriented Approach to Child Protection Casework*. United States: WWNorton & Co.
- van Alphen, M.F. (2008). *De Rol van Schaamte bij Herstelgericht Werken*. Lelystad, the Netherlands: Inspiration Press.
- van Dam, W., Nordkamp, S., & Robbroeckx, L. (2000). *Passen en meten in de pleegzorg, plaatsingsmethodiek nader onderzocht, literatuurstudie en model ontwikkeling*. Amsterdam, the Netherlands: SWP.
- van der Veer, G. (1996). *Voogdijmaatschappelijk werk en gevluchte adolescenten*. Utrecht, the Netherlands: De Opbouw.
- van der Veer, G. (2002). *Gevluchte adolescenten: ontwikkeling, begeleiding en hulpverlening*. Utrecht, the Netherlands: Pharos.
- van Ijzendoorn, M.H. (2008). *Opvoeding over de grens, gehechtheid, trauma en veerkracht*. Amsterdam, the Netherlands: Boom Academic.
- Vervliet, M., Meyer Demott, M.A., Jakobsen, M., Broekaert, E., Heir, T., & Derluyn, I. (2014, February). The mental health of unaccompanied refugee minors on arrival in the host country. *Scandinavian Journal of Psychology*, 55(1), 33-37.
- Walsh, F. (2002, April). A Family Resilience Framework: Innovative Practice Applications. *Family Relations*, 51(2), 130-137.

NIEDERLÄNDISCHES SCREENING- INSTRUMENT FÜR DIE BEWERTUNG DER GASTFAMILIE

Dieses Screening-Tool dient der Beurteilung der Eignung von Kandidaten-Gastfamilien. Dieses Tool besteht aus verschiedenen Teilen, in denen – je nachdem, welche Art der Unterbringung und welche Beziehung zwischen dem Kind und der Familie besteht – verschiedene Aspekte in der Schlussbewertung hervorgehoben und in Bezug auf die individuellen Indikatoren beschrieben werden.

Teil I: Liste der Fragen, die gestellt werden müssen

1. Angebot¹

- Alter
- Geschlecht
- Nationalität
- Präferenz der Aufnahmeart (kurzfristig, langfristig)
- Anzahl der Plätze

2. Familiäre Situation

- aktueller Stand
- Meinung der anderen Familienmitglieder zur Aufnahme des Kindes
- Netzwerk; Freunde, Familie, Nachbarn (erwartete Reaktion auf das Kind)
- Besucher, andere Haushaltsmitglieder und Übernachtungsgäste
- häufiger Kontakt zu anderen Menschen
- körperliche und geistige Gesundheit
- Erfahrungen mit der Unterbringung von Kindern (beruflich oder im Familien-/Freundeskreis)
- letzte große Veränderung in der Familie und, wenn ja, worin ihre Auswirkungen auf die Familie bestanden

3. Ausbildung und Arbeit

- Einkommensquelle
- Schulden
- Bildung der Familienmitglieder
- Arbeit der Familienmitglieder
- Arbeitszeit
- Tagesbetreuung (Möglichkeiten)

¹ Nur im Falle einer Unterbringung in der Verwandtschaft.

4. Hobbys und Freizeitaktivitäten

- Hobbies der Familienmitglieder
- Vorstellungen betreffend der Bedeutung von Sport und Hobby für das Kind

5. Lebensumstände

- hinreichende Präsenz der Betreuer
- Beschreibung des Hauses und der Umgebung
- Sicherheit des Hauses und Sicherheit in Bezug auf den Straßenverkehr
- verfügbarer Raum/Platz für das Kind
- Spielplatz, sofern relevant
- Einrichtungen wie Schulen, Geschäfte, Clubs und Bibliothek
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

6. Einstellung zur Erziehung und Sicherheit

A. Eigene Erziehung

- Wie wurden Sie selbst erzogen?
- Was wollten Ihnen Ihre Eltern in der Erziehung beibringen?
- Was halten Sie von Ihrer Erziehung?
- Wie haben Sie Ihren Partner kennengelernt? War dies eine arrangierte Ehe?
- Wie haben Ihre Kinder ihre Partner kennengelernt? War dies arrangiert?
- In welchem Alter haben Sie geheiratet?
- Wie war Ihre eigene familiäre Situation, als Sie ein Kind waren?
- Wie waren Ihre Eltern?
- Was würden Sie anders machen?
- Was mochten Sie an Ihrer eigenen Kindheit?
- Wie ist der Kontakt zu Ihrer Familie?

B. Ansichten zur Erziehung

- Was erachten Sie bei der Erziehung für wichtig (Werte und Normen) und wie erreichen Sie dies? Zum Beispiel, wie soll Sie das Kind ansprechen?
- Wie arbeiten Sie als Gasteltern zusammen: Wer ist für welche Aufgaben in Sachen Haushalt und Kinderbetreuung verantwortlich?
- In welchen Angelegenheiten können sich die Kinder in Ihrer Familie einbringen oder nicht?
- Was würden Sie tun, wenn sich das Kind falsch verhält?

C. Erziehungsfähigkeiten

- Den Umgang womit finden Sie schwer?
- Was erachten Sie für inakzeptables Verhalten?
- Was finden Sie bei der Erziehung Ihrer eigenen Kinder schwierig?
- Was denken Sie darüber, wenn erzieherische Unterstützung für ein Kind mit Problemverhalten angeboten wird?
- Welche Regeln würden Sie anwenden?
- Wie wenden Sie die Regeln an?
- Was tun Sie, wenn ein Kind die Regeln nicht einhält? (Fähigkeit zu verhandeln?)
- Ist es für Sie wichtig, die Regeln zu erklären und wie erklären Sie sie?
- Wie korrigieren Sie das Kind?
- Wie stimulieren Sie das Kind?

- Wie wird mit Streitigkeiten in Ihrer Familie umgegangen?
- Tritt in Ihrer Familie Gewalt auf und wenn ja, was passiert dann?
- Woher wissen Sie, was Ihr Kind denkt und fühlt? (Sensibilität)
- Nehmen wir an, Ihr Kind hat angefangen zu rauchen oder will kein Kopftuch mehr tragen und Ihre Landsleute haben Bemerkungen darüber gemacht – wie würden Sie damit umgehen?

D. Sexualität

- Was denken Sie über ein Kind, das erotisches/provokatives Verhalten an den Tag legt und wie gehen Sie damit um?
- Was ist Ihre Meinung zu Homosexualität und was würde es für Sie bedeuten, wenn sich zeigt, dass ein Kind in Ihrer Familie homosexuell ist?
- Wie behandeln Sie mit dem Kind das Thema Sexualität?

E. Sicherheit und Risikofaktoren

Kindesmissbrauch ist „jede Art von körperlicher, psychischer oder sexueller Interaktion mit einem Kind, die als bedrohlich oder gewalttätig empfunden werden kann, entweder aktiv oder passiv durch Eltern oder andere Personen, von denen das Kind abhängig ist, verübt wird, und die dem Kind schwere körperliche oder psychische Schäden zufügt oder zufügen kann.“

Es gibt bestimmte Faktoren, die das Risiko des Missbrauchs von Kindern erhöhen. Deshalb stellt Nidos die folgenden Fragen:

- Waren Sie selbst Opfer von Kindesmissbrauch?
- Wurden Sie oder ein anderes Kind in Ihrer Familie schon einmal geschlagen und wie kam es dazu?
- Wird Kindesmissbrauch angesprochen oder geleugnet?
- Hat eines der Familienmitglieder eine (schwere) psychische Störung, gibt es eine Diagnose und erfolgt eine Behandlung?
- Trägt sich ein Mitglied der Familie mit Selbstmord- oder mörderischen Gedanken?
- Gibt es Probleme mit der Einnahme (oder dem Missbrauch) von Medikamenten, Drogen und/oder Alkohol?
- Hat eines der Familienmitglieder eine Persönlichkeitsstörung, die Wut, Impulsivität oder Instabilität verursacht?

7. Religion

- Ihre eigene Wahrnehmung von Religion und tagtägliche Praxis
- Wie beeinflusst die Religion Ihre Motivation, ein Kind zu betreuen?
- Mitgliedschaft in einer Kirche/religiösen Gemeinschaft und welche Rituale umfasst das?
- Wie gehen Sie mit Kindern aus einer anderen Religion um? Wie passt das zu Ihrem Lebensstil?
- Was ist Ihre Meinung zu Bräuchen und Ritualen, die zu bestimmten Religionen gehören, wie z. B. Fasten, einen Altar haben, in die Moschee gehen oder Ernährungsregeln einhalten?

8. Motivation

- Warum haben Sie sich beworben?
- Was erwarten Sie von dem Kind/seiner Unterbringung:
 - Kinderwunsch
 - Gesellschaft für ein Einzelkind
 - finanzielle Gründe
 - Wunsch, anderen zu helfen
 - Einsatz/Missbrauch des Kindes als Babysitter/Küchenhilfe
 - religiöse Erwägungen
 - Kombination von Motivation und Lebensereignissen (leeres Nest, Verlust des Kindes, Scheidung, Einsamkeit)

Unterbringung bei Verwandtschaft

- Warum wollen Sie das tun?
- Was passiert, wenn Sie abgelehnt werden?
- Was passiert, wenn wir kein Kind in Ihrer Familie unterbringen? (Entschuldigungen)

9. Einblick in und Umgang mit kulturellen Unterschieden

- Kulturelle Unterschiede: Erfahrungen mit anderen Kulturen, Haltung gegenüber anderen Kulturen, wie stark muss sich das Kind anpassen, inwieweit sind Sie bereit, sich anzupassen, wie überbrücken Sie die Kluft (auch zwischen Verwandtschaft, Stämmen, usw.)
- Was ist Ihre Meinung zu „Geheimnissen“, die Kinder haben und wie gehen Sie damit um?
- Was meinen Sie dazu, wenn sich das aufzunehmende Kind gegenüber Ihren eigenen Kindern anders verhält?

10. Fragen und Signale, die mit Fragen der Ehre in Zusammenhang stehen

- Gibt es Unterschiede in Ihrer Familie, was Jungen und Mädchen erlaubt ist? Wenn ja, worin liegen diese Unterschiede?
- Gibt es Dinge, die von Ihnen in Ihrer Kultur erwartet werden, denen Sie persönlich aber nicht zustimmen? (z. B. Beschneidung von Jungen oder Mädchen und arrangierte Ehen)

11. Eindruck des Sozialarbeiters von der Familie

- Eignung zur Inanspruchnahme von Anleitung
- Offenheit
- Flexibilität
- Engagement (Distanz-Nähe)
- Fähigkeit, loszulassen und zu binden
- in sich geschlossene Familienstruktur
- strenge Regeln
- Zusammenarbeit mit Nidos und möglicherweise der leiblichen Familie des Kindes

12. Punkte von besonderem Interesse

- Medizinische Besonderheiten der Familie in Bezug auf Gesundheit; ist ein Handicap ein Problem? Was passiert, wenn das Kind krank wird?
- Haustiere
- Besonderheiten der Lebensumstände
- Umgang mit unsicheren Zukunftsaussichten/Rückkehr
- Ferien, sowohl im Gastland als auch im Ausland (alternative Aufnahme, wenn das Kind nicht mit der Familie reisen kann)
- Einstellung zu Sexualität, erotischem Verhalten
- AIDS/HIV/Hepatitis (keine Standard-Tests, nur aus medizinischen Gründen, basierend auf aktuellen medizinischen Gutachten/Richtlinien; in Fällen von Teenager-Schwangerschaften, Nidos rät hierbei dringend, einen Test durchzuführen)
- Beschneidung (ethnische, religiöse, ästhetische oder hygienische Argumente sind kein Grund für die Akzeptanz der Beschneidung von Jungen, die unter der Betreuung von Nidos stehen)
- Adoption/Chance auf Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis
- Eigene Integration/Assimilation/Platz in der niederländischen Gesellschaft

Teil II: Auswertung und Entscheidungsfindung

Wenn das **Kind bereits in verwandtschaftlicher Betreuung ist** (verwandte Betreuer) oder nach einer vorübergehenden Unterbrechung wieder in die verwandte Familie zurückgekehrt ist, sollte der Fokus auf Kontinuität der erzieherischen Situation gelegt werden, einschließlich der Fortsetzung der sicheren Beziehung zwischen dem Kind und dem Betreuer.

Das Screening konzentriert sich daher auf die Beurteilung, ob diese Beziehung und die erzieherische Situation hinreichend sicher sind. Oder zumindest, ob diese sicher genug sind, während das Kind auf Wiederausführung mit seinen leiblichen Eltern wartet, wenn dies denn vorgesehen ist. Um diese Bewertung vornehmen zu können, ist die Beobachtung der Interaktion zwischen dem Kind und der Familie eine wichtige Informationsquelle. Insbesondere das Maß an Sensibilität der Betreuer und die Reaktionsfähigkeit des Kindes geben Aufschluss über die Qualität der Bindung.

Wenn sich **eine zu prüfende verwandte Familie noch nicht um das Kind gekümmert hat**, spielt die Kontinuität der erzieherischen Situation noch keine Rolle. Doch die Bindung, Verbindung und „Schutzhülle“ sind möglicherweise bereits vorhanden und das Wohl des Kindes muss im Hinblick auf die Unterbringung im eigenem Netzwerk Teil des Screenings sein. Die Fragen, die hierbei beantwortet werden müssen, sind die gleichen, wie diejenigen in der vorstehend beschriebenen Situation. Obwohl es noch nicht möglich ist, bei dieser Überprüfung die Interaktion und die Qualität der Bindung zwischen Kind und Betreuungsperson einzubeziehen, so ist es dennoch möglich, die Art und Weise, wie sie voneinander sprechen, wie gut sie einander kennen und einen Eindruck von ihrer Bindung zu berücksichtigen. Das Engagement aller Beteiligten ist in dieser Situation von gleicher Bedeutung.

Wenn **nichtverwandte Familien** geprüft werden, wird es noch keine Bindung zwischen dem Kind und der Familie geben. Daher kann das Screening anhand von allgemeinen Fragen erfolgen, die die Risikofaktoren für Kindesmisshandlung und jedwede möglichen Schutzfaktoren berücksichtigen. Eine erste Bewertung der Sensibilität der Betreuer kann basierend auf Beobachtungen ihrer Beziehung zu ihren eigenen Kindern vorgenommen werden. Eine Bewertung der Nachhaltigkeit der Unterbringung ist auch von Bedeutung, da dies für den Matching-Prozess und die Beurteilung von Nutzen sein kann, ob das Kind, falls nötig, bis zum Erwachsenwerden in der Familie bleiben kann.

Um eine Entscheidung über die Unterbringung zu treffen, ist Folgendes wichtig:

- Wägen Sie alle vorstehend angesammelten Argumente ab (beziehen Sie den Unterschied zwischen einer Unterbringung in der Verwandtschaft und der Unterbringung in einer Familie, die dem Kind neu ist, ein)
- Bewertung A-F aufgrund der nachstehend angeführten Liste (bezogen auf das Risiko des Kindesmissbrauchs)

A. Bewertung der Sicherheit des Kindes innerhalb der Familie

B. Bewertung der Risiken des Kindesmissbrauchs, die auf den Risikofaktoren (CARE) basieren, frühe Anzeichen von Gewalt bei Beziehungskontrolle (Movisie) und Schutzfaktoren (LIRIK):

- Negative Einstellung gegenüber Hilfe und Intervention, auch betreffs ihrer eigenen Probleme
- Negative Einstellung gegenüber dem Kind, Risiko der Cinderella-Situation
- Probleme in der Interaktion zwischen Erwachsenem/n und Kind/Kindern
- familiäre Stressfaktoren
- Sozioökonomische Stressfaktoren
- Unzureichende soziale Unterstützung
- Gewaltsame Erziehung
- Häusliche Gewalt
- Kulturelle Einflüsse
- Sektiererische Religion oder religiöser Druck
- Verständnis der Rolle und Position des Vormundes
- Familienehrenrelevante Risiken
- Inkonsistente moralische Standards
- Mangel an Kommunikation zu Hause
- Klatsch über die Familie innerhalb der Gemeinschaft

- Klatsch in der Familie über andere Familienmitglieder
- Verlust eines Elternteils
- Familienmitglieder sind in der Vergangenheit verschollen
- Plötzlicher Umzug oder Verschwinden
- Intensiver Kontakt zur Familie im Ausland oder plötzliche Reise zur Familie/Familienrat
- Frühere Berichte von häuslicher Gewalt
- Missbrauch oder Störungen in der Familie
- Übertriebene Behütung oder Abschotten des Kindes
- Defensive Haltung gegenüber Organisationen, Behörden oder der Polizei

C. Bewertung der Bindungsqualität bei Unterbringung in Verwandtschaft:

- Wägen Sie die familiären Beziehungen, das Band der Zuneigung und die Nachhaltigkeit der Beziehung, die die Familie und das Kind bisher hatten, ab
- Wie sprechen sie übereinander, charakterisieren sie sich einander?
- Gäbe es betreffend der Unterbringung einen unverhältnismäßig hohen Druck aus der restlichen Familie?

D. Bewertung der Nachhaltigkeit und langfristigen Perspektiven der Unterbringung:

- Sind die Eltern gesund?
- Steht das Alter der Familie im richtigen Verhältnis zum Alter des Kindes, damit eine angemessene Erziehung ermöglicht werden kann?
- Gibt es Migrationspläne?
- Gibt es den Wunsch, eigene Kinder zu haben oder den Wunsch, die Familienzusammenführung zu beantragen, was zur Absicht, das Kind bis ins Erwachsenenalter zu betreuen, in Konflikt stehen könnte?

E. Bewertung des Gibt es Gegenanzeigen:

- In der Vergangenheit ist es zu Kindesmissbrauch gekommen
- Diagnose von schweren psychiatrischen Störungen(en)
- Persönlichkeitsstörung, die zu Wut, Impulsivität und Instabilität führen
- Alkohol- oder Drogensucht

F. Ergebnis der Untersuchung und Referenzen (mindestens zwei, von denen eine unabhängig sein muss):

- Hausarzt
- Lehrer der eigenen Kinder der Betreuer
- Kinderklinik
- Arbeitgeber
- Flüchtlingshilfswerk
- Imam, Priester oder Pfarrer
- örtlich zuständiger Polizist
- Nachbarn (keine Freunde)

Ergebnis:

Was ist im Wohle des Kindes – Berücksichtigung von Sicherheit, Kontinuität seiner Erziehung und der Nachhaltigkeit der Unterbringung? Stellen Sie die positiven Punkte und die besonders zu beachtenden Punkte fest. Erwähnen Sie in Ihrem Feedback an die Bewerber auch die negativen Punkte.

Im Falle ein negatives Screening eines Kindes, das sich bereits in einer verwandten Familie aufhält, werden in die abschließende Entscheidung über die Unterbringung ein Sozialarbeiter, der Vormund und ein Verhaltensforscher einbezogen.

ANNEX 2

NIDOS MATCHING-FORMBLATT

Datum:

Name des Vormundes:

Region:

Matchingdetails Kind – Familie	
NIDOS Registrierungsnummer des Kindes	Nummer der Gastfamilie ¹ <input type="checkbox"/> verwandte Familie <input type="checkbox"/> nicht-verwandte Familie
Familienname/Nachname des Kindes	Name der Gastfamilie
Vorname/n des Kindes	Geburtsort und Geburtsdatum des Gasteltern 1
	Geburtsort und Geburtsdatum des Gasteltern 2
Name, unter dem es bekannt ist	Anzahl der eigenen Kinder
Geschlecht	Junge(n) Mädchen
Geburtsdatum	Alter
	Junge(n) Mädchen
Nationalität	Nationalität/en
Volksstamm	Volksstamm
Religion	Religion/en
Aktuelle Adresse	Adresse
Aufnahmeeinrichtung	Ort/Stadt
Ankunftsdatum in den Niederlanden	In den Niederlanden seit
Sprachen	Sprachen
Fließend in Holländisch /anderen Sprachen	Fließend in Holländisch /anderen Sprachen
Kinderschutzmaßnahme <input type="checkbox"/> (vorübergehende) Vormundschaft <input type="checkbox"/> (V) OTS <input type="checkbox"/> VoVo	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> durchschnittlich <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> gar nicht

¹ Tragen Sie die Nummer der Familie ein, wie sie im PRS (Registriersystem von Kindern, für die Nidos verantwortlich ist) erfasst ist.

Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Unsicherheit betreffs des Verfahrens <input type="checkbox"/> Asylantrag abgelehnt <input type="checkbox"/> Ruckführungsprozess <input type="checkbox"/> Sonstiges	Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Unsicherheit betreffs des Verfahrens <input type="checkbox"/> Asylantrag abgelehnt <input type="checkbox"/> Ruckführungsprozess <input type="checkbox"/> Sonstiges
Name des Vormunds:	
Tätiger Vormund:	
Region:	
Telefonnummer:	
Handy:	

Situation des Kindes	Stärken	Besorgniserregende Bereiche
Bleiberecht	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Unsicherheit betreffs des Verfahrens <input type="checkbox"/> Asylantrag abgelehnt <input type="checkbox"/> Ruckführungsprozess <input type="checkbox"/> Sonstiges
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Beziehung des Kindes zur Gastfamilie	<input type="checkbox"/> sie kennen einander <input type="checkbox"/> gleiche Kultur <input type="checkbox"/> gleiche Religion <input type="checkbox"/> gleiche Sprache <input type="checkbox"/> Kinder in gleichem Alter <input type="checkbox"/> andere Kinder sind älter <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> sie kennen einander nicht <input type="checkbox"/> unterschiedliche Kultur <input type="checkbox"/> unterschiedliche Religion <input type="checkbox"/> Kind und Familie sprechen unterschiedliche Sprachen <input type="checkbox"/> nur jüngere oder ältere Kinder <input type="checkbox"/> Sonstiges
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Aussichten der Unterbringung	<input type="checkbox"/> Erstaufnahme <input type="checkbox"/> kurzfristige Aufnahme <input type="checkbox"/> langfristige Aufnahme <input type="checkbox"/> Datum der Unterbringung	<input type="checkbox"/> unklar <input type="checkbox"/> sehr unsicher <input type="checkbox"/> Unterbringung möglich bis
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Vorherige Unterbringungen	<input type="checkbox"/> Erste Unterbringung <input type="checkbox"/> Vorhergehende erfolgreiche Unterbringung(en)	<input type="checkbox"/> Vorhergehende gescheiterte Unterbringung(en)

Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Rolle der leiblichen Familie	<input type="checkbox"/> Familie unterstützt Unterbringung <input type="checkbox"/> Gasfamilie wurde von leiblicher Familie empfohlen <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung beantragt <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Kontakt zur leiblichen Familie	<input type="checkbox"/> Familie unterstützt Unterbringung nicht <input type="checkbox"/> Es gibt keinen Kontakt zur Familie <input type="checkbox"/> Es gibt Probleme mit der Familienzusammenführung
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Geschwister	<input type="checkbox"/> Kind wird mit Geschwistern untergebracht	<input type="checkbox"/> Geschwister sind in einer anderen Familie
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Unangemessenes Sexualverhalten (Opfer oder Täter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nei		

Entscheidungsmodell für das Matching (für das Matching benutzte Faktoren)

Eigenschaften des Kindes	Stärken	Besorgniserregende Bereiche
Intelligenz	<input type="checkbox"/> Intelligent <input type="checkbox"/> hat Schule besucht <input type="checkbox"/> gute schulische Ergebnisse <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Lernstörungen <input type="checkbox"/> keine oder nur sehr geringe Bildung <input type="checkbox"/> Analphabet <input type="checkbox"/> Probleme mit schulischen Aufgaben <input type="checkbox"/> Sonstiges
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Bewältigungs-verhalten	<input type="checkbox"/> Lösen von Problemen <input type="checkbox"/> Sucht soziale Unterstützung <input type="checkbox"/> Ausdrücken von Emotionen <input type="checkbox"/> Aufbauende Gedanken und Wunschdenken	<input type="checkbox"/> Vermeidung/Verleugnung <input type="checkbox"/> Palliative Reaktionen <input type="checkbox"/> Wiederkehrende depressive Reaktionen <input type="checkbox"/> Ausdrücken von Emotionen <input type="checkbox"/> Aufbauende Gedanken und Wunschdenken
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Psychologisch und emotionale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Vertrauen in andere Personen <input type="checkbox"/> heiter <input type="checkbox"/> vermag, Gefühle zu zeigen <input type="checkbox"/> vermag, Gefühle zu steuern <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Traumasymptome <input type="checkbox"/> Angstsymptome <input type="checkbox"/> Depressionssymptome <input type="checkbox"/> Probleme mit Bindung und/oder Vertrauen in andere Personen <input type="checkbox"/> übermäßiges Vertrauen in andere Personen <input type="checkbox"/> geringes Selbstwertgefühl <input type="checkbox"/> Gefühlsausbrüche <input type="checkbox"/> distanziert <input type="checkbox"/> Sonstiges
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> hat Freunde <input type="checkbox"/> kann leicht Freundschaften anknüpfen <input type="checkbox"/> unkompliziert im Umgang <input type="checkbox"/> angemessenes Verhalten <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> hat wenig Freunde <input type="checkbox"/> findet es schwer, neue Freundschaften anzuknüpfen <input type="checkbox"/> kompliziert im Umgang <input type="checkbox"/> unangemessenes Verhalten <input type="checkbox"/> Sonstiges
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Körperliche Entwicklung	<input type="checkbox"/> adäquate körperliche Entwicklung <input type="checkbox"/> körperliche Gesundheit <input type="checkbox"/> Normalgewicht <input type="checkbox"/> nicht beschnitten <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> inadäquate körperliche Entwicklung <input type="checkbox"/> sieht älter/jünger als für sein „Kalenderalter“ aus <input type="checkbox"/> Über-/Untergewicht <input type="checkbox"/> beschnitten <input type="checkbox"/> körperliche Behinderungen <input type="checkbox"/> Sonstiges
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Eigenständigkeit	<input type="checkbox"/> gute persönliche Pflege und Hygiene <input type="checkbox"/> in der Lage, sich um sich selbst zu kümmern <input type="checkbox"/> imstande, sich an Vereinbarungen zu halten <input type="checkbox"/> in der Lage, Probleme zu lösen <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> schlechte persönliche Pflege und Hygiene <input type="checkbox"/> benötigt zusätzliche Leitlinien, um Vereinbarungen einzuhalten <input type="checkbox"/> nicht imstande, sich an Vereinbarungen zu halten <input type="checkbox"/> Sonstiges
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Verhalten	<input type="checkbox"/> verhält sich angemessen <input type="checkbox"/> hält sich an Regeln und Vereinbarungen <input type="checkbox"/> dem Alter entsprechendes Verhalten	<input type="checkbox"/> rebellisch <input type="checkbox"/> gleichgültig gegenüber Strafen oder Belohnungen <input type="checkbox"/> lügt <input type="checkbox"/> aggressives Verhalten <input type="checkbox"/> unangemessenes Sexualverhalten <input type="checkbox"/> dem Alter unangemessenes Sexualverhalten <input type="checkbox"/> dem Alter unangemessenes Verhalten <input type="checkbox"/> straffälliges Verhalten <input type="checkbox"/> sozial unakzeptables Verhalten
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Motivation für die Unterbringung	<input type="checkbox"/> Kind ist positiv gegenüber Unterbringung eingestellt <input type="checkbox"/> Kind ist sich betreffs der Unterbringung nicht sicher <input type="checkbox"/> Kind gehörte in seinem Herkunftsland zu dieser Familie	<input type="checkbox"/> Kind möchte nicht in einer Familie untergebracht werden <input type="checkbox"/> Kind möchte nicht in dieser Familie untergebracht werden <input type="checkbox"/> Kind äußert seine Meinung zur Unterbringung nicht
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Weitere Informationen zum Kind	<input type="checkbox"/> Talente <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Hobbies <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/>
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Situation der Gastfamilie	Stärken	Besorgniserregende Bereiche
Pädagogische Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fähigkeiten im Bereich Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebot von Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sensibilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kultureller Mehrwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützt Zukunftsaussichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integration in den Niederlanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der altersgerechten Plätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fähigkeiten der Familie mit Lebensumbrüchen zurechtzukommen / Stabilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Motivation für die Unterbringung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachhaltigkeit der Unterbringung, die von Familie geboten werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheit des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erfassung der Stärken und / oder besorgniserregenden Bereiche <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Mögliche Sicherheitsrisiken

Was sind die Überlegungen für die Unterbringung/Nicht-Unterbringung oder Bestätigung/Nicht-Bestätigung der Unterbringung im Familiennetzwerk?

Match:

Ja Nein

Was sind die betreffend der Anleitung zur Unterbringung zu beachtenden Punkte (fügen Sie diese dem Kindesbetreuungsplan bei).

Matching-Prozess

Vereinbarung bezüglich Treffen und des Sich-Kennenlernens?

Was ist die Meinung der Familie?

Was ist die Meinung des Kindes?

Ermächtigungen

Datum:	
Name des Vormundes:	
Unterschrift:	
Datum:	
Name des für die Familie verantwortlichen Sozialarbeiters:	
Unterschrift:	
Datum:	
Name des Managers:	
Unterschrift:	

ANNEX 3

DÄNISCHES BEGLEITPERSON – SCREENING-INTERVIEW

Das Screening-Gespräch ist ein Interview mit der Begleitperson innerhalb der ersten zwei bis drei Wochen nach der Ankunft in Dänemark. Dieses Gespräch wird von zwei Sozialarbeitern / Sozialkoordinatoren aus dem Team der Begleitperson, einem Dolmetscher und unter Einbindung aller möglichen Netzwerke des begleitenden Verwandten durchgeführt.

Das Ziel dieses Gesprächs besteht darin, eine qualifizierte Klärung abzusichern, ob die Beziehung zur verwandten Begleitperson langfristigen Charakter hat. Wenn dies der Fall ist, dann wird die verwandte Begleitperson in dem Zentrum untergebracht, das derzeit für die Unterbringung von begleitenden Verwandten vorgesehen ist. Falls die Beziehung nicht langlebig zu sein scheint, dann wird dem begleitenden Verwandten Unterkunft im Asylzentrum Kongelunden angeboten.

Dieses Gespräch bildet somit die Basis für die weiteren Prozeduren des begleitenden Verwandten im Asylsystem und wird schließlich in die Bewertung der Begleitperson einbezogen.

	Personen-ID	Name	Alter (Geburtsdatum)
Begleitperson			
Jede mögliche eigene Familie der Begleitperson			
Begleitetes Kind			
Begleitetes Kind			

Beziehung der Begleitperson: (worin besteht die Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen)	
--	--

Datum und Ort des Screening-Gesprächs der Begleitperson	
Sozialkoordinatoren aus dem Team der Begleitpersonen	
Gedolmetschte Sprache	
Heimatland	
Ankunft in Dänemark	

Hintergrund und Erziehung:

Beschreiben Sie Ihre Familien (das Kind und die Begleitperson werden gebeten, ihre Familien zu beschreiben)

Hintergrund / Erziehung / Familie

Wer sind die Familienmitglieder?

Wo sind sie?

Netzwerk in Dänemark?

Wie war das Verhältnis zwischen der Begleitperson und dem Kind, als sie noch in ihrem Heimatland gelebt haben?

Wie viel Kontakt / Kenntnisse hatten sie voneinander in ihrem Heimatland?

Bildung, Beschäftigung und Ausbildung (für die Begleitperson und ihren/seine Ehegatten/in, falls vorhanden, Bildung des begleiteten Kindes und seiner Eltern)?

Hobbys (der Begleitperson und des begleiteten Kindes)?

Grund, warum das Kind eine Begleitperson hat:

Gibt es Kontakt zu den Eltern?

Wie stehen die Eltern dazu, dass das Kind eine Begleitperson hat?

Wer hat entschieden, dass das Kind mit einer Begleitperson reisen soll?

Worin besteht der Grund, dass das Kind eine Begleitperson hat?

Flucht:

Beschreiben Sie die Flucht.

Was haben Sie während der Flucht durchgemacht / erlebt?

Wie ist es, weit weg von Zuhause zusammen im Asylzentrum zu sein?

Was sind die Herausforderungen?

Was tun Sie gemeinsam?

Rolle der Begleitperson / Aufgabe der Begleitperson und Verbindung des Kindes mit der Begleitperson:

Die Rolle der Begleitperson / die Aufgabe der Begleitperson liegt darin, eine gute Beziehung zum Kind zu unterhalten, einschließlich der Fähigkeit der Begleitperson, dem Kind ein stabiles und sicheres Umfeld zu geben, die Entwicklung des Kindes zu unterstützen und mit den Eltern des Kindes und den Behörden (im Asylsystem und anschließend in der Gemeinde an und für sich) zusammenzuarbeiten. Die Begleitperson muss eine gute Gesundheit und die entsprechende Energie haben, um die Aufgabe zu bewältigen.

Es ist wichtig, dass die Begleitperson beurteilt, ob das Kind bei ihm/ihr für eine längere Zeit (mehrere Jahre) leben kann – auch für den Fall, wenn die eigene Familie der begleitenden Person zu einem späteren Zeitpunkt nach Dänemark kommen sollte.

Es ist auch wichtig, die Begleitperson darüber zu informieren, dass er/sie Nein sagen kann, wenn die Aufgabe zu schwierig sein sollte und dass er/sie entscheiden kann, dem Kind in anderer Weise zu helfen und es zu unterstützen (Informationen über das Kinderzentrum usw.).

Vorstellungen, was es bedeuten würde, eine ein Kind begleitende Person zu sein:

Welche Vorstellungen hat die Begleitperson darüber, die Begleitperson des Kindes zu sein?

Welche Bedenken hat die Begleitperson in Bezug darauf, die Begleitperson des Kindes zu sein?

Für wie lange stellt sich die Begleitperson vor, dass das Kind bei ihm/ihr lebt? Was sind die Vorstellungen in dem Fall, wenn die Aufenthaltserlaubnis erteilt wird und in die entsprechende Gemeinde umgezogen wird, sowie auch im Fall einer möglichen Ankunft der eigenen Familie/Kinder der begleitenden Person in Dänemark?

Beziehung der Begleitperson zum Kind und Qualität dieser Bindung:

Wie ist die Beziehung der Begleitperson zum Kind?

Wie wird die Begleitperson das beschreiben?

Was bedeutet das Kind für die Begleitperson?

Was denkt die Begleitperson, was er/sie für das Kind bedeutet?

Wozu nutzt das Kind die Begleitperson?

Was denkt die Begleitperson über die Bedürfnisse des Kindes im Alltag, damit es behütet aufwächst?

Wie verhält sich das Kind, wenn es verärgert ist / Probleme hat und wie unterstützt die begleitende Person das Kind und wie hilft sie ihm in solchen Situationen?

Wie geht die Begleitperson mit dem Kind um, wenn es wütend wird, sich zurückzieht oder selbstbewusstes Verhalten an den Tag legt usw. – und vor allem im Fall der Trauer und Sehnsucht des Kindes nach seiner Familie?

Wie geht die Begleitperson mit dem Setzen von Grenzen für das Kind um?

Beziehung des Kindes zur Begleitperson:

Bitten Sie das Kind, eine Liste der Erwachsenen aufzuschreiben, die ihm wichtig sind (Zeichnen ist auch möglich). Die Begleitperson sollte in dieser Liste werden erwähnt – wenn nicht, dann fragen Sie, warum die Begleitperson nicht aufgeführt ist?

Fragen Sie das Kind, ob es manchmal traurig oder ängstlich ist und ermutigen Sie das Kind, derartige Situationen zu beschreiben.

Fragen Sie das Kind, zu welcher in der Liste angeführten Person es gehen würde, wenn es verängstigt / traurig ist?

Was macht das Kind mit der Begleitperson gern?

Was würde das Kind mit der Begleitperson gern tun?

Zusammenfassende Bewertung und Schlussfolgerung des Screening-Gesprächs:

DÄNISCHES STANDARD FÜR DIE BEAUFSICHTIGUNG DER PRIVATEN UNTERBRINGUNG UNBEGLEITETER, MINDERJÄHRIGER ASYLSUCHENDER

Einleitung

Die Vision des Dänischen Roten Kreuzes besteht darin, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende die Möglichkeit erhalten, während der erste Schritt im Bewerbungsprozess in einer angemessenen sozio-kulturellen und familiären Umgebung zu leben.

Um diese Vision zu erfüllen, hat die Asyl-Abteilung eine Strategie gewählt, wobei:

- unbegleitete minderjährige Asylsuchende, soweit möglich, bei Verwandten, die hier wohnen, untergebracht werden und gleichzeitig bewertet wird, ob dies dem Wohl des Kindes dient.
- für die untergebrachten Minderjährigen die gleichen Leistungen erbracht werden, die auch die Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz in den Zentren haben, erhalten.
- das soziale Netzwerk der untergebrachten Minderjährigen gestärkt werden soll.
- die Pflegefamilien durch regelmäßige Beratung und Anleitung, Ausbildung und Betreuung unterstützt werden.

Ziel

Im Zusammenhang mit der Strategie wird der Standard für die Beaufsichtigung von privaten Unterkünften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende mit folgenden Zielen erstellt:

Gebietsspezifische Ziele

- die Abteilung für Asyl muss sicherstellen, dass die Einrichtung der konkreten Privatunterkunft für einen unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber den Vorgaben gemäß den Richtlinien entspricht (siehe Anhang *Richtlinien für Privatunterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylsuchende*, Abschnitt 1).
- die Abteilung für Asyl sollte nach Überprüfung der Familienbetreuung basierend auf den vorläufigen Gesprächen mit dem Kind und aufgrund eines Hausbesuches in der Familie nachweisen, dass die Unterkunft für den unbegleiteten Minderjährige von Vorteil ist. Es muss sichergestellt werden, dass zwischen dem Kind und der Familie Einklang herrscht.
- es sollte auch sichergestellt werden, dass die städtischen Behörden eine Genehmigung für die Familie, in der private Unterkunft für das Kind gesucht wird, entsprechend den Vorschriften und Anweisungen des Sozialdienstgesetzes ausgestellt haben, so dass mindestens ein Beleg der Stadtverwaltung zur Verfügung steht, der besagt, dass die Unterbringung durch nichts behindert wird.

- privat untergebrachten, unbegleiteten Minderjährigen im Alter von 7-17 Jahren muss zumindest eine Bildung angeboten werden, die mit den Angeboten für die Asylbewerber im schulpflichtigen Alter, die in den Zentren, entweder lokal oder in dem Zentrum, dem sie zugeordnet sind, erbracht werden, vergleichbar ist (siehe *Leitlinien* 2.1).
- privat untergebrachten, unbegleiteten Asylsuchenden im Alter von 17 und 18 Jahren sollte eine Ausbildung angeboten werden, die mindestens dem gleichen Umfang wie bei Asylbewerbern von 17 bis 25 Jahren, die in den Zentren untergebracht sind, entspricht, und zwar entweder in Form von kommunalen Dienstleistungen vor Ort oder in dem Zentrum, dem sie zugeordnet sind.
- jüngeren Kindern sollte finanzielle Unterstützung für die Einschreibung in sozio-pädagogische Trainings und Schulklubs und die Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten angeboten werden.
- Kindern mit Sonderbedürfnissen sollte Behandlung und Sonderunterstützung angeboten werden, die denen gleichen, die minderjährigen Asylsuchenden angeboten werden, die in den Zentren untergebracht sind, zum Beispiel durch einen Spezialisten, Psychologen, Psychiater oder von einem Support-Mitarbeiter durch unterstützende Finanzierung.
- die Abteilung für Asyl muss Besuche abstatten und eine flexible Überwachung eines jeden unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers absichern, und zwar grundsätzlich viermal jährlich in etwa dreimonatigen Abständen, bis der Minderjährige 18 Jahre alt wird.
- die Aufsicht umfasst eine Überprüfung der Zustands des Kindes in Bezug auf Entwicklung und Verhalten, Schulbildung, Gesundheitsfürsorgeangebote, tatsächlicher Ort des Wohnsitzes und außerdem die Kontrolle der vorgeschriebenen Behandlung, der Freizeitaktivitäten, Freundschaften und anderer relevanter Faktoren.
- für unbegleitete Minderjährige und ihre Pflegefamilien werden zwei Workshops pro Jahr mit der Möglichkeit angeboten, Gruppenberatungen, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung in den relevanten Themen durchzuführen. Die Workshops bieten einen unmittelbaren und relevanten professionellen, für die Zielgruppe maßgeschneiderten Inhalt an. Die Workshops schaffen einen Rahmen und setzen Aktivitäten, um das Netzwerk zu stärken. Die Form der Workshops variiert zwischen akademischen, sozialen und freizeitrelevanten Angeboten. Die Workshops konzentrieren sich auf privat untergebrachte Jugendliche ab einem Alter von etwa 14 Jahren und ihre Familien.
- die Abteilung für Asyl informiert die Pflegeeltern privat untergebrachter Minderjähriger über das repräsentative Programm und qualifiziert diejenigen, die daran interessiert sind und verknüpft diejenigen im Programm, die sich dafür eignen.
- die familiären Bemühungen sind sowohl durch individuelle Kurse und Überwachung als auch durch Angebote zur Teilnahme an verschiedenen Treffen zum Erfahrungsaustausch zu qualifizieren.
- Es sollte besonderes Augenmerk auf Pflegefamilien gelegt werden, die ein Kind unter 14 Jahren unterbringen dürfen.
- wenn unbegleiteten Minderjährigen Asyl gewährt wird, muss der Sozialberater sicherstellen, dass die Übergabe an die Gemeinde gemäß den Leitlinien erfolgt (siehe *Richtlinien* Abschnitt 3).
- bevor die unbegleiteten Minderjährigen 18 Jahre alt werden, ist zu prüfen, ob diese jungen Menschen ein Angebot brauchen, das Fürsorge umfasst, und zwar für den Fall, dass der Asylantrag abgelehnt wurde (siehe Sozialdienstgesetz § 76).
- wenn das Kind oder der Jugendliche eine Frist für das Verlassen von Dänemark bekommt, muss sichergestellt werden, dass er ein echtes Unterstützungsangebot für einen Dialog mit der Ausländerbehörde über die vorzubereitende Rückkehr erhält (dies gilt auch für die Jugendlichen, der nach ihrer Ankunft 18 Jahre alt geworden sind).

Organisation und struktureller Rahmen:

Die Aufsicht erfolgt durch einen Sozialberater der Abteilung für Asyl, der sein Büro im Gebäude 2 in Sjælsmark hat und an den Chef des Sekretariats berichtet.

Einbindung des Ehrenamts:

Wir suchen ehrenamtliche Personen in der näheren Umgebung, um Kinder oder Jugendliche zum Beispiel bei den Hausaufgaben zu unterstützen und die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten zu fördern.

Leistungs-Anforderungen:

- alle privat untergebrachten Minderjährigen müssen ein Schulangebot erhalten.
- ein vorläufiges Gespräch mit dem Kind und ein Hausbesuch in der Familie müssen erfolgen, um belegen zu können, dass es im Wohl des Kindes ist, privat untergebracht zu werden.

Referenzen

Sozialdienstgesetz, Durchführungsverordnung zum Sozialdienstgesetz, Nr. 941, 1. Oktober 2009.

